

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1924

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 1

## DER WEG DER GEWERKSCHAFTEN

Von LOTHAR ERDMANN

**D**er gewerkschaftliche Gedanke hat im letzten Jahrzehnt in Deutschland immer weitere Kreise in seinen Bann gezogen.

Dieser Triumph der Idee beruht auf den praktischen Erfolgen der Gewerkschaften. Aus kaum beachteten Anfängen haben sie sich zu Machtzentren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens entwickelt. Nach tastenden Versuchen in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, in denen die Gewerkschaften noch nicht zu einem klaren Begriff ihrer Ziele, ihres Wirkungsbereichs wie ihrer Organisationsformen gelangt waren, haben sie in den letzten 30 Jahren in zähen Kämpfen die soziale Struktur der Wirtschaft verändert.

Der Aufstieg der freien Gewerkschaften zu ihrer jetzigen Macht war ein bedeutendes Kapitel sozialer Revolution in Deutschland. Wenn die Berufsrevolutionäre von heute auf diese Leistung mit Geringschätzung herabsehen, so haben sie dazu keinen Anlass. Die Männer, deren Lebensarbeit der Aufbau der festgefügtten Organisationen war, die auch die schwere finanzielle Krisis des vergangenen Jahres überdauerten, waren keine Revolutionäre in dem heute beliebten Sinne. Das Bekenntnis zu revolutionären Programmen macht niemanden zum Revolutionär. Die Kritik des Bestehenden ist bedeutungslos, wenn die Fähigkeit versagt, die neuen Ideen tatkräftig zu gestalten. Das Können entscheidet, die von einem starken Glauben beschwingte Kraft, klar erkannte Ziele in jahrzehntelanger Arbeit zu verfolgen, ohne sich durch Rückschläge beirren, durch Widerspruch entmutigen zu lassen. Es ist im Beginn der Bewegung sehr häufig von massgebenden Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung bezweifelt worden, ob die gewerkschaftlichen Organisationen imstande seien, die Lage der Arbeiter durchgreifend und auf die Dauer zu verbessern. Unter dem Einfluss einer falschen Theorie gestand man ihnen höchstens zu, dass sie geeignet seien, die materielle Lage der Arbeiter *zeitweise* zu heben, die Bildung zu fördern und die Arbeiter zum Bewusstsein ihrer Klassenlage zu bringen. Von angesehenen Theoretikern und bedeutenden politischen Führern des Sozialismus liessen sich noch aus den neunziger Jahren Äusserungen anführen, die nicht eben für den prophetischen Geist dieser Männer sprechen. Die Organisatoren der Gewerkschaftsbewegung haben sich um die pessimistische Prognose, die von seiten der Partei der Zukunft der Gewerkschaften gestellt

wurde, nicht gekümmert. Sie wussten, was sie wollten, und hatten den gesunden Optimismus, das unerschütterliche Vertrauen, das auch in schlechten Zeiten die Gewähr des Erfolges in sich trägt. Die Geschichte hat ihnen recht gegeben. Ihre Arbeit war nicht von der Gloriole grosser Worte umstrahlt. Ja, sie verschmähten diesen billigen Ruhm. Aber die Grundlagen einer neuen Entwicklung, die sie geschaffen haben, waren aus so wuchtigen Quadern gefügt, dass sie auch von der Sturmflut der Inflation nicht weggeschwemmt werden konnten, obwohl es eine Zeitlang so schien, da auch sie von ihren Wellen überschüttet wurden. Die Gegner der Gewerkschaften frohlockten. Aber als die Flut verlief, zeigte sich, dass es auch um ihre prophetische Gabe schlecht bestellt war. Die Gewerkschaften waren durch die Katastrophe mitgenommen, aber in ihrem Bestand nicht gefährdet.

Diese durch keine noch so gewaltigen geschichtlichen Ereignisse zu erschütternde Machtstellung der Gewerkschaften ist das Ergebnis einer revolutionären Umwälzung vor der Revolution. Ohne diese revolutionäre Leistung hätte niemals die Niederlage im Kriege durch einen freilich in der unmittelbaren Tragweite seiner Erfolge sehr überschätzten Sieg des sozialen und demokratischen Gedankens über den Geist der Autokratie und Bevormundung in Deutschland ausgeglichen werden können. An den verhängnisvollen Folgen einer ebenso verfehlten inneren wie äusseren Politik während des Krieges, deren letztes Ergebnis der Zusammenbruch war, vermochten die Gewerkschaften freilich nichts zu ändern. Aber sie waren auf dem Plan, als das Chaos hereinbrach. Sie dachten nicht daran, vor dem Bolschewismus geistig zu kapitulieren, denn sie waren sich bewusst, dass die soziale Neugestaltung Deutschlands nur an die Überlieferungen der deutschen Arbeiterbewegung anknüpfen und von den Gegebenheiten der deutschen Wirtschaft ausgehen könne. Aber sie zögerten auch keinen Augenblick, die Folgerungen aus der Niederlage der kaiserlichen Regierung zu ziehen, die zugleich auch der politischen und sozialen Kurzsichtigkeit der deutschen Industrie das Urteil sprach. So haben sie dem wirtschaftlichen Gegner die Anerkennung der gewerkschaftlichen Grundrechte abgezwungen, die später ein Grundsatz der deutschen Verfassung wurden. An diesen Grundrechten vermochten die an der Inflation wieder erstarkten Gegner, als sie fünf Jahre später versuchten, die Entwicklung rückwärts zu revidieren, nicht zu rütteln, so bedenklich im übrigen der Generalsturm auf die Sozialpolitik, der nach dem Versiegen der Inflationsgewinne losbrach, den Gewerkschaften zusetzte.

Es ist in den sozialen Kämpfen wie im Kriege. In bestimmten Lagen ist es strategisch richtiger, schon erkämpfte Positionen vorübergehend preiszugeben, als die Kräfte der Truppen in Gefechten zu verbrauchen, die bei den momentanen Machtverhältnissen doch nicht zu Erfolgen führen können. Mit anderen Worten: Es war zweckmässiger, die Gewerkschaften kampffähig zu erhalten, als die geschwächten Organisationen sich in Teilkämpfen um den Achtstundentag verbluten zu lassen, die sie durchzuhalten zunächst nicht in der Lage waren. Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Gewerkschaften nicht daran denken, den Kampf aufzugeben. Es ist nicht der erste Rückschlag, den die Gewerkschaften in ihrer Geschichte erleben. Sie werden ihn zu parieren wissen.

Die Stellungen, die die Gewerkschaften behauptet haben, sind ungleich wichtiger für die Zukunft der Bewegung als das Gelände, das sie preisgeben mussten. Gemessen an den Absichten ihrer erbittertsten Gegner, sind die Erfolge bescheiden, die jene errungen haben. Das Stück sozialer Revolution, das durch die Entwicklung der Gewerkschaften zu einem nicht zu umgehenden Machtfaktor des wirtschaftlichen und sozialen Lebens gekennzeichnet ist, kann aus der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht mehr beseitigt werden, so gern gewisse Kreise des Unternehmertums die glücklichen Zeiten wieder herbeiführen möchten, in denen die Pioniere der wirtschaftlichen Freiheit des arbeitenden Volkes noch nicht den schützenden Kreis der Organisation um die menschliche Arbeitskraft gezogen hatten.

Die Krise hat die Lebenskraft der von den Arbeitern zum Schutz ihres einzigen Besitzes geschaffenen Organisationen bewiesen. Aber sie hat auch den Blick geschärft für das, was den Gewerkschaften not tut, wenn sie in Zukunft ihren gesteigerten Aufgaben gerecht werden wollen.

Die erste Epoche der Gewerkschaftsbewegung galt dem Aufbau der Organisationen. Sie gelangten zur Macht, indem sie in immer zureichenderem Masse sich ihren nächstliegenden Aufgaben gewachsen zeigten. Die Gewerkschaften haben eine eigene unmittelbare praktische Aufgabe, die ihnen auch durch eine siegreiche politische Revolution nicht abgenommen werden kann, auch wenn sie noch so radikal durchgeführt würde: die Überwindung der wirtschaftlichen Unfreiheit aller, deren einziger Besitz ihre Arbeitskraft ist. Das Beispiel Russlands liefert den Beweis. Dieser vielfältigen Aufgabe müssen sie gerecht werden innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft. Und es ist mehr als fraglich, ob sie sich in einer sozialisierten Wirtschaft ihrer geschichtlichen Mission entziehen könnten, Hüter der wirtschaftlichen Freiheit zu sein. Sie muss jetzt wie in Zukunft im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit bleiben, wenn sie nicht das Vertrauen ihrer Mitglieder, ihr berechtigtes Verlangen nach einem reichlicher bemessenen Anteil am Leben schon in der Gegenwart (nicht erst in einer Zukunft, zu der ein Golgathaweg von unabsehbarer Länge führt) aufs tiefste enttäuschen wollen. Angenommen, die Verelendungstheorie, gleichgültig, welche Form sie annimmt, bestünde zu Recht, so müssten die Gewerkschaften doch handeln, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, denn sie sind aus dem Unglauben der Arbeiterklasse an diesen Pessimismus der Theoretiker hervorgegangen, aus ihrem von keiner wissenschaftlichen Theorie zu beirrenden Drang nach einer freieren Form des Daseins, als dessen Voraussetzung sie mit sicherem Instinkt jedes Mehr an wirtschaftlicher Freiheit, und wäre es das geringste, empfanden. In der Tat hat nicht zum wenigsten das Wirken der Gewerkschaften die Unrichtigkeit dieser Theorie bewiesen.

Die Erfüllung ihrer nächsten Aufgabe zwingt sie dazu, ohne überspannte Einstellung auf ideale Lösungen von den Voraussetzungen der Gegenwart auszugehen. Die Kenntnis der kapitalistischen Wirtschaft, wie der schon vorhandenen entwicklungsfähigen Ansätze *praktischer* Gemeinwirtschaft ist für die Beurteilung der bestehenden Möglichkeiten, den engen Bezirk der wirtschaftlichen Freiheit ihrer Mitglieder zu erweitern, von grösserer Bedeutung als die Vertrautheit mit den

Methoden einer sozialistischen Wirtschaft, deren Möglichkeit strittig, deren Anwendung unsicher ist. Vor allem ist ihnen nicht gedient mit jenen kurzfristigen, großen Experimenten, mit denen die unkundigen Hände politischer Demagogen das komplizierte Gefüge der Wirtschaft meistern zu können glauben. Die Gewerkschaften sind mit der bestehenden Wirtschaft verbunden, sie haften an der jeweiligen Wirklichkeit und können nur durch bewusste planvolle Erweiterung ihrer Macht soziale und gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte innerhalb der Wirtschaft zur Geltung bringen. Sie können nicht selbst die Wirtschaft übernehmen, sie können nur durch allmähliche Erweiterung ihres Mitbestimmungsrechtes den Geist, in dem die Wirtschaft geführt wird, in ihrem Sinne beeinflussen, sie können die Wirtschaftsgesinnung ändern, und zwar mit um so grösserer Aussicht auf Erfolg, je mehr es ihnen gelingt, alle wirtschaftlich Abhängigen in ihren Reihen zu organisieren. Die menschliche Arbeitskraft ist noch kein Monopol der Gewerkschaften, aber sie muss es werden; dieses Ziel ist aber noch nicht erreicht, wenn alle Arbeitnehmer in Deutschland gewerkschaftlich organisiert sind, sondern erst dann, wenn es ihnen gelingt, das Monopol des Besitzes zugunsten der Gemeinschaft (nicht etwa ihrer Klasse, denn dadurch würde nur das Subjekt der kapitalistischen Wirtschaft ersetzt, ohne das Prinzip zu ändern) zu brechen.

Die Gewerkschaftsbewegung steht in Deutschland im Beginn ihrer zweiten Epoche. Die alten Aufgaben haben nichts an Bedeutung verloren, aber es sind neue hinzugekommen. Es geht nicht mehr nur um die Erweiterung der wirtschaftlichen Freiheit innerhalb des kapitalistischen Systems. Bis zu einem gewissen Punkt der Entwicklung blieb das kapitalistische System von dem Vorhandensein in ihren Machtmöglichkeiten allmählich erstarkender Gewerkschaften unberührt. Es ist kaum anzunehmen, dass die Grenze, bis zu der es sich das Kapital leisten konnte, den Partner in der Produktion zu ignorieren, so rasch überschritten worden wäre, wenn der Krieg den Arbeitern nicht das Bewusstsein ihrer Bedeutung für die Wirtschaft geschärft hätte. Jedenfalls ist diese Grenze überschritten worden. Es liegt an den Arbeitern, es liegt an ihren berufenen Führern im Wirtschaftskampfe, den Gewerkschaften, welche Bedeutung das in der Verfassung gesicherte Mitbestimmungsrecht nicht nur an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern an der Entwicklung der produktiven Kräfte, d. h. am Gang der Wirtschaft in Zukunft gewinnt.

Dieses wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, auf dessen Einzelheiten in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden braucht, erweitert das Feld gewerkschaftlichen Wirkens nicht nur graduell, sondern im Prinzip. Dass es zugestanden werden musste, ist schon eine hochbedeutende Strukturveränderung der kapitalistischen Wirtschaft. Recht verpflichtet. Bleibt es ungenutzt, so ist damit der Beweis erbracht, dass zwar die Macht vorhanden war, es durchzusetzen, aber die Kraft versagte, sich seiner zu bedienen.

Diese Kräfte zu wecken und zu entfalten, ist die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften. Die junge Führergeneration, deren Aufgabe es ist, im nächsten Menschenalter die gewonnenen Rechte wahrzunehmen, bedarf einer Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie von den ersten Baumeistern der gewerkschaft-

lichen Organisationen nicht gefordert wurde. Der gewerkschaftliche Kampf wird jetzt nicht nur am Rande der Wirtschaft geführt werden, sondern in ihrem inneren Bereich müssen die Gewerkschaftsführer zeigen, dass sie ihren wirtschaftlichen Gegnern an Einblick in die Erfordernisse der Wirtschaft gleich und an nachdrücklicher Vertretung der Interessen der Gemeinschaft, d. h. an volkswirtschaftlichem Weitblick im eigentlichen Sinne überlegen sind.

Diese Aufgabe ist schwer, und es ist eine Vorbedingung ihrer Durchführung, sich über ihre Schwierigkeiten im klaren zu sein. Aber sie muss gelöst werden, weil die Zukunft nicht nur der Gewerkschaftsbewegung, sondern der Arbeiterbewegung überhaupt davon abhängt.

In den Dienst dieser grossen Aufgabe stellt sich die neue Zeitschrift, die mit dieser Nummer zum ersten Male hervortritt. Sie hat einen bescheidenen Namen: „Die Arbeit“. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses ist das Grundproblem gewerkschaftlicher Tätigkeit, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt. Es wird stets der Ausgangspunkt gewerkschaftlichen Wirkens bleiben, auch dann, wenn noch weitere Kreise des Volkes, z. B. die freien Berufe, in seinen Bereich gezogen werden. Auf diesen eigentlichen, schlichten Zweck werden sich die Gewerkschaften stets besinnen müssen, wenn sie über der Fülle neuer Aufgaben den klaren Begriff ihrer geschichtlichen Sendung zu verlieren drohen. Und diese Gefahr kann kommen. Vielleicht war sie in den letzten Jahren schon mehr als einmal in bedenklichem Grade vorhanden. Sowohl die Politisierung der Gewerkschaften wie der Wahn, als könnten sie, wenn die Führer nur wollten, die Wirtschaft übernehmen, entfremdet sie ihrem wesentlichsten Wirkungskreis. Und warum sollen die Gewerkschaften ihnen fremde Funktionen übernehmen, wo sie in ihrem Bereich so grosse Probleme zu lösen haben?

Denn es ist nicht nur ein bescheidener, es ist auch ein stolzer Name, den die Zeitschrift trägt. Die nationale Organisation der Arbeit ist nur ein anderes Wort für die Organisation der deutschen Wirtschaft in der Richtung ihrer grössten Zweckmässigkeit und im Geiste einer Gerechtigkeit, von der in der Gegenwart, und gerade im letzten Jahr, wenig zu spüren war. Man mag über die funktionelle Abhängigkeit der Sozialpolitik von der Rentabilität der Wirtschaft denken wie man will. Eins ist jedenfalls sicher. Die Gewerkschaften werden nicht eher ruhen, als bis die deutsche Wirtschaft so organisiert ist, dass nicht bei jeder Gelegenheit ihre Unrentabilität zum Vorwand genommen werden kann, die Grenzen der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeitnehmer enger zu ziehen. Der geistige Wert der Arbeit nimmt für den einzelnen mit der fortschreitenden Technisierung der Produktion ab. Eben deshalb haben sich die Gewerkschaften zu Vorkämpfern des Freizeitgedankens gemacht. Eben weil die Arbeit mechanisiert und vielfach im verödetsten Sinne des Wortes Stückwerk geworden ist, muss die Arbeitszeit verkürzt und die Zeit verlängert werden, in der die Menschen wieder sich selbst gehören. Wenn die Rationalisierung der Produktion nicht zugleich die Mechanisierung der Arbeit dadurch wettmacht, dass sie die mechanisierte Arbeit auf ein Mindestmass herabsetzt, so ist sie das Nachdenken nicht wert, das auf sie verwandt wird.

Die Gewerkschaften dürfen sich darüber keiner Täuschung hingeben, dass sie eine letztlich sozial abgezwckte Rationalisierung der Wirtschaft nur durchsetzen werden, wenn ihre Führer überall, wo sie ihren Einfluss geltend machen können, in dieser Richtung drängen. Die Voraussetzung ist, dass sie mit den technischen Fortschritten vertraut sind, dass sie einen klaren Begriff von dem Stand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Organisation der Betriebe, der Industrien haben, und dass sie wirtschaftlich genügend geschult sind, um die inneren Zusammenhänge der deutschen Wirtschaft wie ihre Stellung im Ganzen der Weltwirtschaft zu übersehen. Die neuen Führer müssen wie die alten, nur auf einem erweiterten Gebiet, im echten Sinne des Wortes revolutionär, d. h. sich bewusst sein, dass das Wort Revolutionär nichts bedeutet, auch wenn man es mit einem Dutzend R schreibt, sondern allein die Fähigkeit, eine dauerhafte Veränderung in der Richtung der letzten Ziele der Arbeiterbewegung herbeizuführen.

Bei diesem Bestreben will die neue Zeitschrift Helfer und Führer sein. Dabei kann sie sich nicht nur auf die Kräfte stützen, die innerhalb der Gewerkschaftsbewegung selbst für diese Aufgaben zur Verfügung stehen, denn sie würden nicht ausreichen. Sie wird sich auch nicht auf die Fachleute beschränken, die der parteimässig organisierte Sozialismus in seinen Reihen aufzuweisen hat. Sie muss von vornherein den Kreis weiter ziehen. Das kann sie heute tun, während sie es vielleicht vor zehn Jahren nicht hätte tun können, ohne gegen irgendwelche geschriebenen oder ungeschriebenen Prinzipien zu verstossen.

Die Gewerkschaftsbewegung ist nur ein Teil einer umfassenden geistigen Bewegung, des Sozialismus. Neben ihr, auf anderen Gebieten, mit anderen Mitteln, aber in der gleichen Richtung kämpfen die politischen Arbeiterparteien und die Genossenschaften. Die sozialistische Bewegung hat aber über diesen Kreis hinaus eine wachsende Zahl von Menschen für ihre Ziele gewonnen, die aus ethischen und religiösen Motiven oder auf Grund ihrer wissenschaftlichen Überzeugung zu Bundesgenossen, zu Mitkämpfern in dieser langsamen geistigen Revolution geworden sind, in deren Anfängen wir uns befinden. Sie sind nicht in der Partei, sie sind nicht in den Gewerkschaften, aber sie gehören ihrer Gesinnung, ihrer Glaubensrichtung nach in die gleiche Front. Unter ihnen sind manche, die für die Aufgaben, denen „Die Arbeit“ dienen soll, Wertvolles beitragen können. Indessen kann die Zeitschrift auch solcher Mitarbeiter nicht entraten, die nicht Sozialisten sind und andere Auffassungen über die Prinzipien haben, die für die Wirtschaft gelten müssten, als die Gewerkschaften. Es versteht sich von selbst, dass wir keine ausgesprochenen Gegner der Arbeiterbewegung zur Mitarbeit heranziehen, d. h. keine, die das sittliche Problem verkennen, das in dem wirtschaftlichen Gegensatz der Arbeiterbewegung zum Kapitalismus enthalten ist. Wohl aber sollen Volkswirtschaftler zu Worte kommen, die gegenüber der Arbeiterbewegung loyal gesinnt sind, wenn sie auch aus wissenschaftlicher Überzeugung auf einem anderen Boden stehen. Denn so, wie die Verhältnisse liegen, können wir vielfach nur dann erste Fachleute zu Rate ziehen, Männer, die auf technischem, volkswirtschaftlichem, soziologischem Gebiet den Kreisen, für die die Zeitschrift bestimmt ist, bedeutsame Kenntnisse vermitteln können. Nur unter dieser Vor-

aussetzung kann die Zeitschrift wirklich wissenschaftlichen Charakter bekommen und die jungen Gewerkschaftsführer mit allem Für und Wider der Probleme vertraut machen, die sie bei ihrer künftigen Tätigkeit zu bewältigen haben werden. Sie sollen nicht auf die Worte eines Lehrers schwören, und wäre es Marx, sondern sich ihr eigenes Urteil bilden auf Grund des Materials, das ihnen die Zeitschrift zur Prüfung vorlegt. Es ist der einzige Weg, auf dem sich die Zeitschrift frei halten kann von parteipolitischer oder gewerkschaftsbürokratischer Verengung des Horizonts. Und diese geistige Freiheit wird der Bewegung zugute kommen.

Die Zeitschrift darf das wagen, denn die Zeiten sind vorbei, in denen die Wissenschaft sich mit einem gewissen Hochmut, um nicht zu sagen Dünkel, vor der Arbeiterbewegung verschloss. Sie hat die Wucht des weltgeschichtlichen Wollens, von dem die Arbeiterbewegung beseelt ist, erst in ihrer Bedeutung erfasst (von Ausnahmen abgesehen), als sie in allen Industriestaaten zu einer Macht geworden war, die handelnd und umgestaltend in die Geschehnisse der Völker eingriff. Die Arbeiter haben nicht nur von der Wissenschaft zu lernen. Die Wissenschaft hat von der Arbeiterbewegung gelernt und lernen müssen. Sie muss sich mit ihr beschäftigen, sie mag wollen oder nicht. Wenn man die heutigen Verzeichnisse der Vorlesungen mit denen vergleicht, die vor zehn, fünfzehn Jahren an den Universitäten gehalten wurden, springt es in die Augen, dass die Tore der Universität nicht mehr hermetisch gegen den Sozialismus abgeschlossen werden.

Es besteht also in keinem Sinne die Gefahr, dass die Zeitschrift durch diese freiheitliche Auswahl der Mitarbeiter auch nur im geringsten die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung gefährdet. Im Gegenteil würde es eine Unterschätzung der lebendigen Energie ihrer Triebkräfte und Ziele bedeuten, wenn man, in der Furcht, sie könnten gewissermassen durch die Wissenschaft zersetzt werden, nun umgekehrt die Wissenschaft von der Arbeiterbewegung fernhalten würde.

Die mit der Organisation der Arbeit im nationalen Rahmen wie über die Grenzen der Nation hinaus zusammenhängenden Probleme sind so ausserordentlich zahlreich und kompliziert, dass eigene, wiederum in Spezialgebiete sich gliedernde Wissenschaften entstanden sind, um die psychologischen, physiologischen, betriebstechnischen, wirtschaftlichen, sozialen Seiten dieses Fragenkomplexes zu untersuchen. Die Gewerkschaften müssen die künftigen Führer mit den Ergebnissen dieser Disziplinen vertraut machen. Die Beweisführung, die sich nicht auf nachprüfbare Tatsachen stützt, hat auf die Dauer nicht einmal agitatorischen Wert. Im Bunde mit diesen jungen Wissenschaften müssen die Gewerkschaften die wirtschaftsorganisatorischen Aufgaben lösen. Daher wird die Zeitschrift die Fortschritte der wissenschaftlichen Betriebslehre ebenso verfolgen müssen, wie sie berichten muss über die neuerdings in Angriff genommenen Untersuchungen über die für die Produktion unter Berücksichtigung der sozialen und hygienischen Wirkungen besten Arbeitsbedingungen. Sie wird wirtschaftliche Übersichten bringen, in denen fortlaufend über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft Bericht erstattet werden wird, unter Beachtung der weltwirtschaftlichen Momente, von denen sie heute mehr als je abhängig ist. Es versteht sich von selbst, dass die

Gewerkschaftsbewegung selbst, die deutsche wie die des Auslandes, und im Zusammenhang damit das Arbeitsrecht innerhalb und ausserhalb unserer Grenzen, sowie das Arbeiterbildungswesen in allen seinen Gebieten eingehende Behandlung erfahren müssen. Nicht den kleinsten Raum werden die wirtschaftlichen Unternehmungen beanspruchen, in denen die eigene wirtschaftliche Initiative der Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, oder die doch nicht zur Entfaltung gelangen könnten, wenn sie nicht an den Gewerkschaften, an ihren Mitgliedern einen Rückhalt hätten, wie die Konsumgenossenschaften, die Gilden, die Gewerkschaftsbanken.

Die Zeitschrift soll dazu beitragen, indem sie den jungen Führern die Weite des gewerkschaftlichen Aufgabenkreises vor Augen führt, das Bewusstsein zu vertiefen, dass sie im Dienste einer grossen Sache stehen, die wert ist, für sie zu kämpfen.

Die Gewerkschaften haben den Arbeitern einen tieferen Begriff von ihrer Bedeutung für die Wirtschaft und damit für das Volksganze gegeben. Diese Steigerung des Wertgefühls, die der einzelne Arbeiter den Gewerkschaften verdankt, hat nicht nur das Standes- und Klassenbewusstsein vertieft, sondern sie hat ihm auch — und das ist ein unschätzbare Wert für die Nation — ein höheres Mass innerer Unabhängigkeit und Würde gegeben, das fehlte und fehlen musste, solange die Arbeiter in wehrloser Vereinzelung ihren übermächtigen wirtschaftlichen Gegnern gegenüberstanden. Beim Arbeiter ist nicht der Besitz die Grundlage seiner Freiheit, sondern seine Kampfgemeinschaft, an deren Aufstieg zu einer Macht im sozialen und wirtschaftlichen Leben der Nation er im kameradschaftlichen Bunde mit seinen Berufs- und Arbeitskollegen unter persönlichen freiwilligen Opfern mitgewirkt hat. Diese unlösbare Beziehung zwischen der Freiheit des einzelnen und der Macht der Organisation ist den Millionen, die sich nach dem Kriege den Gewerkschaften angeschlossen haben, nicht so bewusst wie denen, die an der Vorkriegsentwicklung teilgenommen haben und den langsamen Weg aus eigener Erfahrung kennen, den die Gewerkschaften von unverbundenen lokalen Vereinen zu zentralisierten Verbänden, von dürftigen Anfängen bis zur Anerkennung als berufene Interessenvertretung durch Staat und Wirtschaft zurückgelegt haben. Auf diese Entwicklung, in der die Gewerkschaften durch die Solidarität ihrer Mitglieder zu frei geschaffenen Körperschaften wurden, die in immer weiteren Kreisen die Verwaltung und Sicherstellung der Arbeitskraft übernahmen, während jeder einzelne — verglichen mit den früheren Verhältnissen — unter dem Schutze seiner Organisation zu einem relativ geschützteren Dasein gelangte, können die Arbeiter stolz sein. Die Zeitschrift würde ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie es versäumte, diese grosse Tradition dadurch zu neuem Leben zu erwecken, dass sie auch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zu pflegen unternimmt. Wäre sie den Arbeitern, insbesondere der Gewerkschaftsjugend, in ihrer mühsamen, an Rückschlägen reichen Entwicklung näher bekannt gewesen, so hätte die politische Phrase, die einer der verhängnisvollsten Faktoren für die Zersplitterung der Arbeiterbewegung in den letzten Jahren gewesen ist, vermutlich weniger Gewalt über die Gemüter gewonnen.



Es ist ein tiefer Irrtum, anzunehmen, dass der Sozialismus nur eine wirtschaftliche, nur eine politische Bewegung sei. Die einseitige Betonung des Klassenkampfgedankens hat aus historisch begreiflichen Gründen zu dieser Verkennung seines Wesens Anlass gegeben, wie denn überhaupt die ausschliessliche Einstellung auf den Klassenkampf nur zu leicht die Wirkung zeitigt, dass neben der scharfen Erfassung und energischen Betonung der Klasseninteressen die freie Entwicklung der Ideen verhindert wird, die über den Klassengegensatz hinausweisen, und die überhaupt erst die Arbeiterbewegung zum Repräsentanten einer neuen Gemeinschaftsidee, zum bewussten Träger eines aus einer neuen Gemeinschaftsgesinnung hervorbrechenden Gemeinschaftswollens macht. Diese Ideen sind nicht ohne weiteres Blüte und Frucht der Klassensolidarität. Vielmehr ist die elementare Folge ausschliesslicher Klassensolidarität mit psychologischer Notwendigkeit der seiner besonderen Interessen mit übertriebener Schärfe bewusste Klassenegoismus, der sich wiederum — und manche Erscheinungen der letzten Jahre haben dafür den Beweis erbracht — in einander widerstreitende Berufsgeismen spalten kann, die nicht nur jede Erziehung zum Gemeinsinn gefährden, sondern die Klassensolidarität selbst in Frage stellen. Dennoch steht die Arbeiterbewegung nicht etwa vor der Wahl, den Klassenkampf aufzugeben. Sie hat den Klassenkampf nicht freiwillig aufgenommen. Er ist ihr durch die Klassenlage innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft aufgedrungen worden. Er ist ihr historisches Schicksal. Sie muss es auf sich nehmen und sich zu ihm bekennen.

Aber sie hat eben deshalb nicht den leisesten Anlass, dem Gedanken Vorschub zu leisten, als ob der Klassenkampfgedanke das Evangelium der grossen Kulturbewegung sei, deren Vorkämpfer die politischen Arbeiterparteien, die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaften und Gilden sind. Der Sozialismus würde seine repräsentative Bedeutung für die Nation gefährden, er würde nie in stande sein, die von Klassengegensätzen zerrissene Gesellschaft in eine nationale Kulturgemeinschaft umzuwandeln, wenn er über der Kritik der Zustände, die er verneint, über dem Kampf, den er zu führen gezwungen ist, die Idee vernachlässigte, zu der er sich bekennt, die Idee jener Freiheit, die nicht auf die Knechtschaft der anderen gegründet ist, die Idee jener Gemeinschaft, in der es wohl Führende und Dienende, aber nicht Herren und Knechte, Privilegierte und von dem geistigen und materiellen Erbe der Nation gleicherweise Ausgeschlossene gibt.

An den aufbauenden Gedanken der Arbeiterbewegung an ihrem bescheidenen Teil mitzuarbeiten, die Gewerkschaften in Fühlung zu bringen mit den schöpferischen Energien, die die so sehr veräusserlichte Zivilisation unserer Zeit mit lebensvollen und lebenweckenden Kulturwerten erfüllen wollen, sie zu durchdringen mit der Kampfesfreude, aber auch dem Gemeinschaftswillen, der die Zukunft verbürgt, ist die letzte, aber eine der höchsten Aufgaben dieser neuen Zeitschrift.

---

# WANDLUNGEN IM TARIFVERTRAGSWESEN

Von FRITZ TARNOW

In der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung wird der Aufstieg neben der äusseren Entwicklung am besten gekennzeichnet durch die *Zunahme des lohnpolitischen Einflusses*. Unter Lohnpolitik ist dabei nach dem gewerkschaftlichen Sprachgebrauch nicht nur die Beeinflussung des Arbeitslohnes im engeren Sinne zu verstehen, sondern der Arbeitsverhältnisse schlechthin. Nach zwei Richtungen geht die Erweiterung der gewerkschaftlichen Einflusssphäre: Einerseits setzen sich die Gewerkschaften als direkte Kontrahenten des Arbeitsvertrages durch; zum anderen gelingt es ihnen, immer grössere Teile vom Gesamtkomplex der Arbeitsverhältnisse unter ihre Kontrolle zu bringen.

Ursprünglich wurden die Lohnkämpfe viel unmittelbarer von der beteiligten Arbeiterschaft geführt. Die Gewerkschaft stand zwar dahinter und sorgte für den notwendigen Zusammenhalt und für das Heranschaffen der Munition. Aber noch zu einer Zeit, als der organisatorische Einfluss der Gewerkschaften sich schon stark gefestigt hatte, wurde der Lohnkampf immer noch als eine Angelegenheit betrachtet, die sich nicht innerhalb, sondern neben der Gewerkschaft abwickelte, und für die jedesmal ein besonderer organisatorischer Rahmen aufzuziehen war. In öffentlichen Versammlungen der Berufsangehörigen wurden die Forderungen beraten und formuliert, und hier wurde das Komitee zur Leitung der Bewegung gewählt. Vielfach wurde sogar in aller Form eine besondere Streikorganisation mit Betriebsdelegierten aufgezogen, die nicht der Leitung der Gewerkschaft, sondern des Streikkomitees unterstand. Dabei hatte allerdings in der Regel die Gewerkschaftsleitung hervorragend ihre Finger im Spiel, das sie meistens vollkommen beherrschte. Sie brauchte aber die Kulisse der besonderen Streikorganisation, nicht nur wegen der noch grossen Zahl von Unorganisierten und der Schwäche der gewerkschaftszentralen Streikfinanzierung, sondern weil es damals noch ganz natürlich erschien, dass der Lohnkampf ausschliesslich eine Sache der direkt beteiligten Arbeiter sei, bei denen die Gewerkschaft lediglich eine Hilfsstellung einzunehmen habe.

Erst allmählich und nicht ohne äussere und innere Reibungen haben sich die Gewerkschaften als solche vor die Kampffront geschoben. Wenn heute von der Arbeiterschaft wie vom Unternehmertum, von der öffentlichen Meinung wie von den Staatsorganen die Gewerkschaften als bevollmächtigte Vertreter der Arbeiterschaft bei der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen anerkannt werden, so ist das gar nicht so selbstverständlich, wie das nun vielen erscheinen mag, sondern Ergebnis eines langen und schwierigen Entwicklungsprozesses. Diese Entwicklung wäre kaum möglich gewesen ohne eine wesentliche Änderung in der Form des Arbeitsvertrages: *Der individuelle Arbeitsvertrag ist abgelöst worden durch die kollektive Vereinbarung.*

Als der Arbeitsvertrag noch ein Abkommen zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Arbeitgeber war, waren Lohnkämpfe ihrem Wesen nach gemeinsame Aktionen von Arbeitern zu dem Zwecke einer gleichzeitigen Neu-

regelung individueller Arbeitsverträge. Nach wie vor blieb aber der einzelne Arbeiter Träger des Arbeitsvertrages; das Gemeinsame der Aktion war etwas Einmaliges, Vorübergehendes. Wo der Abschluss eines Tarifvertrages den Lohnkampf beendet, werden zwar zunächst ebenfalls alle einzelnen Arbeitsverträge gleichzeitig neu geregelt; darüber hinaus aber bestimmt der Kollektivvertrag nun den Inhalt aller künftig abzuschliessenden Einzelverträge. Damit ist nicht nur rechtlich, sondern auch sozial eine völlig neue und für den Arbeiter weit günstigere Situation geschaffen. Der Kampf zwischen Individuen, wobei der Arbeiter sozial unendlich schwächer ist als der Unternehmer, wandelt sich um in einen Kampf zwischen Klassengruppen, letzten Endes zwischen Klasse und Klasse. Klar erkennbar ist jetzt die Gemeinsamkeit der Interessen auf der Arbeitgeberseite wie auf der Arbeitnehmerseite, aber auch die ewige Gegensätzlichkeit dieser beiden Interessengruppen, die zum mindesten bei jedem Vertragsablauf allen Beteiligten deutlich zum Bewusstsein kommt. Dadurch wird der Tarifvertrag ein überaus wirksames Mittel zur Veranschaulichung der Klassengegensätze und der Notwendigkeit des organisierten Klassenkampfes. Diese Wirkung des Tarifvertrages wurde zunächst völlig verkannt, nicht zum wenigsten auch in der Arbeiterschaft. Man sah im Tarifvertrag ein Abweichen von den Prinzipien des Klassenkampfes, den Versuch, statt die Klassengegensätze erkennbar zu machen, eine Harmonie der Interessen vorzutäuschen. Welch einen gewaltigen Irrtum diese Auffassung enthält, haben die Erfahrungen zur Genüge bewiesen, so dass heute die grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Tarifvertrag völlig verstummt ist.

Von wesentlicher Bedeutung war die Rückwirkung des Tarifvertragssystems auf die gewerkschaftlichen Organisationen, die nun auch für den Teil der Arbeiterschaft, der ideell den Nutzen der Gewerkschaften noch nicht begreifen konnte, eine handgreifliche sachliche Bedeutung bekam. Die Position der Gewerkschaften in der Lohnpolitik und den Arbeitskämpfen veränderte sich zwangsläufig zu ihren Gunsten. Die Lohnpolitik hört auf, eine lokale Angelegenheit zu sein. Die örtliche oder bezirkliche Aktion ist nur noch Teiloperation eines zentralen Kampfplanes, der auf lange Sicht gestellt ist. Vorbereitung, Verhandlung, offener Kampf, Vertragsabschluss sind nur Phasen eines immerwährenden zusammenhängenden Lohnkampfes, dessen Führung eine *dauernde* sein muss. Für vorübergehende, selbständig handelnde Streikkomitees ist kein Raum mehr; die Autorität der Gewerkschaftsleitung wird zu einer leicht erkennbaren, zwingenden Notwendigkeit des Lohnkampfes.

Die amtliche Statistik gibt für Ende 1913 Tarifverträge für 143 088 Betriebe mit 1 398 597 Beschäftigten an, am Jahresschluss 1922 dagegen für 890 237 Betriebe mit 14 261 106 Beschäftigten. Diese Ziffern drücken sehr anschaulich den zunehmenden lohnpolitischen Einfluss der Gewerkschaften aus. Jedoch darf dabei nicht übersehen werden, dass es hierbei nicht allein auf die Quantität, sondern wesentlich auch auf die Qualität ankommt. Ziel des lohnpolitischen Strebens der Gewerkschaften ist nicht nur die formale Anerkennung als Vertreter der Arbeiter für den Abschluss von Arbeitsverträgen, sondern die tatsächliche Beeinflussung

der Arbeitsbedingungen in ihrem *gesamten* Umfange. Der Tarifvertrag soll auf alle Fragen des einzelnen Arbeitsvertrages eine möglichst klare und erschöpfende Antwort geben, damit dem einzelnen Arbeiter das Ringen um die Arbeitsbedingungen erspart bleibt. Wer daraufhin die vorhandenen Tarifverträge einer kritischen Prüfung unterzieht, wird bald erkennen, welche grossen Entwicklungsmöglichkeiten das Tarifvertragswesen noch in sich selbst bietet. Die meisten Verträge regeln nur Teilgebiete des Arbeitsverhältnisses, und auch diese vielfach noch sehr unvollkommen. Man braucht nur etwa den Buchdruckertarif mit einem der üblichen neueren Tarifverträge zu vergleichen, um sich über den Unterschied klar zu werden. Der Tarifvertrag ist nicht nur im ganzen, sondern auch in seinen einzelnen Teilen stets das Ergebnis eines vorausgegangenen Ringens zwischen den Vertragsparteien, wobei nicht schon auf den ersten Anlieb die Vollkommenheit zu erreichen ist. Selbst da, wo die Vertragsparteien sachlich eine Verständigung bereits gefunden haben, zeigt sich nicht selten, dass die getroffene Formulierung für die Praxis nicht ausreicht. So wächst sich der Vertrag erst allmählich, unter fortgesetzten Ergänzungen, sachlichen und formalen Verbesserungen zu einem brauchbaren Instrument aus.

So selbstverständlich diese Feststellungen sind, ist es nicht ganz überflüssig, darauf ausdrücklich hinzuweisen. Die *äussere* Entwicklung des Tarifvertragswesens hat in der Nachkriegszeit so stürmisch eingesetzt, dass es nicht verwunderlich ist, wenn die *innere* Entwicklung nicht im gleichen Tempo vor sich ging. Zudem nahmen in der Inflationszeit die reinen Lohnfragen einen so überragenden Platz ein, dass dahinter der übrige Teil des Arbeitsvertrages fast bedeutungslos erschien. Aus dieser Not darf nun aber keine Tugend gemacht werden. Vielmehr muss bewusst und planmässig nunmehr der *innere* Ausbau des Tarifvertragswesens in Angriff genommen werden. Eines der wichtigsten Erfordernisse dafür ist die Schaffung *tarifgemeinschaftlicher Einrichtungen zur Durchführung des Vertrages*. Der Sinn des Tarifvertrages ist nicht nur, dass die Wirtschaftsparteien sich selbst das Gesetz für ihr wirtschaftliches Zusammenarbeiten schaffen, sondern auch die dazugehörige Gerichtsbarkeit in Selbstverwaltung ausüben, eine Notwendigkeit, die sich um so stärker geltend macht, je weiter das Vertragsgesetz sich über den Gesamtkomplex der Arbeitsbedingungen ausdehnt.

In neuerer Zeit wagt sich im Unternehmerlager die grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Tarifvertrag wieder stärker hervor, was zweifellos in erster Linie die soziale Auswirkung der politischen Reaktionswelle bedeutet. Die vorübergehenden Erfolge der politischen Rückwärtser haben auch bei den Anhängern des wirtschaftlichen Absolutismus neue Hoffnungen entfacht. Zu kurzfristig, um begreifen zu können, dass die Zeit der wirtschaftlichen Demokratie historisch ebenso bedingt ist wie die der politischen, und dass die Anerkennung der Arbeitnehmerorganisationen keine Angelegenheit von Unternehmers Gnaden, sondern ein entwicklungsgeschichtlicher Zwang ist, bilden sie sich ein, durch die Ausschaltung der Gewerkschaften und die Wiedereinführung des individuellen Arbeitsvertrages ihre alten Herrenrechte wiederherstellen zu können. Wie das Unternehmertum

es schon beim Kampf um den Achtstundentag so geschickt verstanden hat, der öffentlichen Meinung gegenüber die politischen und sozialen Motive zu verstecken hinter der zur Schau getragenen Sorge um die Gesundung der Wirtschaft, so versucht es, diese bewährte Methode zu wiederholen beim Kampf gegen den Tarifvertrag: Der „*Schematismus der kollektiven Arbeitsverträge*“ stehe der Rationalisierung der Wirtschaft im ganzen und der Arbeitsmethoden im besonderen entgegen.

So durchsichtig die wahren Motive dieses Feldzuges sind, haben doch auch die Gewerkschaften Ursache, dem Schlagworte von der schematisierenden und deshalb wirtschaftsfeindlichen Wirkung des Tarifvertrages etwas näher nachzugehen. Dass die Wirtschaft nicht in starre Formen gegossen werden kann, die Betriebsformen, die Technik, die Arbeitsteilung, die Arbeitsmethoden weder in allen Betrieben gleichartig noch unveränderlich sein können, ist nur eine Selbstverständlichkeit. Wenn der Tarifvertrag diesen Notwendigkeiten der Wirtschaft nicht gerecht zu werden vermöchte, hätte er überhaupt keine Ausbreitung finden können. Schon allein die Tatsache seiner Existenz, die weitere Tatsache, dass nicht selten die Unternehmer es sind, die auf den Abschluss kollektiver Vereinbarungen drängen, widerlegt die These, dass der Tarifvertrag die Wirtschaft in eine Zwangsjacke stecke. Wenn wirklich einmal ein Tarifvertrag berechtigten Anlass zu Klagen nach dieser Richtung gegeben haben sollte, könnte es höchstens an der Form oder einer unverständigen Anwendung dieses Vertrages gelegen haben, nicht aber am Wesen des Tarifvertrages, der auch bei umfassender Regelung der Arbeitsbedingungen die innere Beweglichkeit haben kann, um der gesunden Entwicklung der Wirtschaft folgen zu können. Eben dazu sind aber *Tarifinstanzen* zur Auslegung und Durchführung der Vertragsbestimmungen unentbehrlich, und zwar Instanzen, die nicht formal-juristisch verbildet sind, und die die genügende Wirtschaftskenntnis besitzen, um sich die praktischen Auswirkungen ihrer Entscheidung genau vorstellen zu können. Das ist um so mehr vonnöten, als die Abfassung der Verträge in der Regel formalrechtlich viel zu wünschen übriglässt, so dass die Vertragsparteien darauf vertrauen müssen, dass die Auslegung nach Treu und Glauben erfolgt.

Nun ist aber die Entwicklung des tarifvertraglichen Schlichtungswesens in der Nachkriegszeit arg vernachlässigt worden zugunsten der *behördlichen Schlichtungsorgane*. Selbst bei den älteren Tarifgemeinschaften, die es bereits zu einer hochentwickelten eigenen Gerichtsbarkeit gebracht hatten, ist diese verdrängt worden durch behördliche Stellen, die in den neueren Verträgen oftmals überhaupt gleich von vornherein als die für Tarifstreitigkeiten zuständige Stelle vorgesehen werden. Es wäre ganz falsch, daraus folgern zu wollen, dass diese Erscheinung im natürlichen Zuge der Entwicklung des Tarifvertragswesens und des allgemeinen Arbeitsrechts läge. Vielmehr handelt es sich hier um eine Folge der ganz anormalen Wirtschaftsverhältnisse der Nachkriegszeit. Es ist schon darauf hingewiesen, wie in der Inflationszeit die reine Lohnfrage an Bedeutung gegenüber allen anderen Vertragsfragen gewaltig zunahm. Gerade in dieser Frage

aber musste nun notwendigerweise das Vertragssystem versagen. Der Sinn des Vertrages, die Arbeitsbedingungen einschliesslich der Lohnhöhe auf eine längere Zeit festzulegen, wurde im Zeitalter der Geldentwertung zum Unsinn. Je kurzfristiger auch die Vertragsparteien die Dauer der Lohnregelung festlegen mochten, das Tempo der Geldentwertung machte immer wieder einen Strich durch die Rechnung. Der vertraglich vereinbarte reale Lohn kam nie zur Auszahlung, ohne dass es möglich gewesen wäre, eine Vertragsverletzung zu konstatieren. Alles hing jetzt davon ab, dass der Lohn in möglichst kurzen Zwischenräumen der Veränderung des Geldwertes angepasst wurde. Die Zeitspanne zwischen Einreichung der Forderung bis zur praktischen Verwirklichung des Verhandlungsergebnisses wurde von entscheidender Bedeutung. Die vertraglichen Schlichtungsstellen waren diesem Schnellbetrieb nicht gewachsen und erwiesen sich dadurch für die Arbeitgeber als ein geradezu ideales Instrument zur Verschleppung von Lohnforderungen, die überhaupt nur dann noch eine Bedeutung hatten, wenn sie schnell erfüllt wurden.

Dazu kam, dass die Schiedssprüche einer *behördlichen* Schlichtungsstelle, wenn sie von einer Partei abgelehnt wurden, binnen kurzem amtlich für rechtsverbindlich erklärt werden konnten, nicht aber auch die der *vereinbarten* Schlichtungsstellen. Hatten hier die Arbeitgeber die Verhandlungen über dringende Forderungen auf Lohnanpassung zunächst verschleppt und schliesslich noch die Entscheidung abgelehnt, so blieb den Arbeitnehmern, wenn sie nicht jedesmal zum Streik greifen wollten, nur übrig, vor den behördlichen Stellen den Prozess wieder ganz von vorn aufzunehmen. Da die Arbeitgeberseite sehr bald begriffen hatte, dass für sie in jedem Falle Zeitgewinn auch Geldgewinn bedeutete, ist es nur zu erklärlich, dass das Versagen der vertraglichen Schlichtungsstellen zur allgemeinen Regel und die Arbeitnehmerseite dazu getrieben wurde, den Umweg zu vermeiden und gleich an die behördlichen Instanzen zu gehen. Deren Tätigkeit blieb nun auch nicht darauf beschränkt, Vertragsbestimmungen auszulegen und zu verändern; sie erstreckte sich in hohem Masse auch auf die *Neuschaffung von Verträgen*. Von den heute geltenden Tarifverträgen sind zahlreiche nicht nur in einzelnen Bestimmungen, sondern dem ganzen Umfange nach ein Produkt behördlicher Formulierungen und Entscheidungen. Was soll man dazu sagen, dass z. B. die 51 Paragraphen eines bezirklichen Kollektivvertrages von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung durch genau ebensoviel Einzelsprüche eines amtlichen Schlichters aus der Taufe gehoben wurden!

Die Freiheit der beiden Parteien des Arbeitsvertrages, tarifvertragliche Bestimmungen einzugehen oder nicht, abgelaufene Verträge zu erneuern oder dies nur von bestimmten Veränderungen abhängig zu machen, ist durch die Befugnisse der amtlichen Schlichtungsbehörden ganz erheblich eingeschränkt, wenn nicht überhaupt aufgehoben. Statt der ihr zukommenden dienenden Helferrolle hat sich die Schlichtungsbehörde zu einer beherrschenden Stellung im Tarifvertragswesen emporgeschwungen. Dadurch hat nicht nur der Tarifvertrag ein ganz anderes Gesicht bekommen, sondern auch der Arbeitskampf. Der wichtigste Teil des

Koalitionsrechts, nämlich das Streikrecht, ist erheblich beschnitten und kann unter Umständen allein durch die Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ganz illusorisch gemacht werden.

Nach der geltenden Schlichtungsordnung (vom 30. September 1923) besteht folgender Rechtszustand: Bei Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann der amtliche Schlichtungsausschuss oder Schlichter auf Anruf oder aus eigener Entschliessung von Amts wegen eingreifen, „wenn das öffentliche Interesse sein Eingreifen erfordert“. Bleiben Einigungsverhandlungen erfolglos, hat die Schlichtungskammer den Streitenden einen formulierten Vorschlag für eine Gesamtvereinbarung (Tarifvertrag) vorzulegen, wobei innerhalb der Kammer der Vorsitzende die Entscheidung gibt, wenn Stimmenmehrheit für einen Vorschlag nicht zu erzielen ist. Wird der Vorschlag von beiden Parteien angenommen, hat er ohne weiteres die Wirkung eines vereinbarten Tarifvertrages. Wird er aber von den Parteien oder einer von ihnen abgelehnt, so kann er von Amts wegen für *rechtsverbindlich* erklärt werden, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist“. In diesem Falle entsteht ein *Zwangstarif*, der rechtlich für beide Parteien dieselbe Bedeutung hat wie ein freiwillig abgeschlossener Vertrag. Der einzelne Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann zwar nicht gezwungen werden, zu den Bedingungen des Vertrages zu arbeiten, resp. arbeiten zu lassen; er kann also die Arbeit verweigern, resp. Arbeiter entlassen. Die Organisationen aber sind verpflichtet, nicht nur jede Kampfhandlung zu unterlassen, sondern mit allen Mitteln der Organisationsgewalt auf ihre Mitglieder im gleichen Sinne einzuwirken. Organisationen, die diese „Friedenspflicht“ verletzen, können von der Gegenseite zivilrechtlich für allen Schaden verantwortlich gemacht werden, der aus diesen Kampfhandlungen entsteht. Danach kann sich eine Gewerkschaft der Regresspflicht nicht einmal dadurch entziehen, dass sie einem Kampf ihrer Mitglieder gegen einen verbindlichen Spruch die Genehmigung und Unterstützung versagt; sie müsste vielmehr gegen diese Mitglieder bis zum Ausschluss aus der Organisation vorgehen, um ihrer vertraglichen Verpflichtung nachzukommen!

Nun ist allerdings die Sache in Wirklichkeit nicht so schlimm, wie sie theoretisch aussieht. Es werden zwar zahlreiche Schiedssprüche gefällt, die für die Arbeiter ebenso ungerecht wie unannehmbar sind; aber das Mittel der Verbindlichkeitsklärung wird doch immerhin mit einiger Vorsicht gehandhabt, die natürlich nicht etwa geringer ist bei solchen Sprüchen, die von den Arbeitgebern abgelehnt werden. Die Staatsgewalt macht bisher von der ihr gegebenen Möglichkeit, alle Arbeitskämpfe zwangsweise zu beenden, nur einen beschränkten Gebrauch. Man kann auch nicht sagen, dass der Respekt vor verbindlich erklärten Sprüchen der Schlichtungsbehörde schon so gross wäre, dass Kampfhandlungen dagegen nicht mehr vorkämen. Die Neuheit des Rechtszustandes, dessen fundamentale Bedeutung allgemein noch gar nicht erkannt wird, die Schwäche der Staatsautorität, die Abneigung beider Wirtschaftsparteien gegen eine Einigung der Kampffreiheit, die zu dem stillschweigenden Pakt geführt hat, die Haftpflicht der Organisationen

gegeneinander nicht auszunutzen, alles das hat vorläufig das Bild der Arbeitskämpfe noch nicht so stark verändert, wie es nach der gegebenen Rechtslage zu erwarten wäre. Für die Gewerkschaftsbewegung könnte es jedoch verhängnisvoll werden, wenn sie im Vertrauen darauf, dass es ja noch immer gut gegangen sei, die Dinge einfach laufen lassen wollte.

Man darf nicht übersehen, dass die behördliche Zwangserledigung von Arbeitskämpfen für die Gegenwart schon und noch mehr für die Zukunft für die Arbeiterschaft eine ganz andere Bedeutung hat als in den letzten Jahren. Da war es fast ausschliesslich die Lohnregelung, die die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden ausfüllte und Gegenstand der Zwangsentscheidungen war. Unter den gegebenen Umständen war das häufig die einzige Möglichkeit, um die Arbeiter vor einer völligen Enteignung ihres Lohnes durch die Geldentwertung zu schützen. Die Entscheidungen, die getroffen wurden, hatten, gleichgültig wie ihre Zeitdauer bestimmt war, praktisch immer nur eine kurzfristige Gültigkeit, weil sie von den Verhältnissen sehr schnell wieder überholt wurden. Selbst empfindliche Fehlsprüche konnten unter diesen Umständen verhältnismässig leicht ertragen werden, da mit Sicherheit nach kurzer Zeit eine neue Entscheidung zu erwarten war. Die Frage der Arbeitszeit spielte überhaupt keine Rolle, da sie gesetzlich festgelegt war.

Heute jedoch haben schon die Lohnsprüche eine ganz andere Bedeutung, da sie formal und praktisch langfristig sind. Zu einer noch grösseren Gefahr aber hat sich nun die Regelung auch der *Arbeitszeitfrage* durch die Schlichtungsbehörden herausgebildet. Man weiss, wie sehr die amtlichen Schlichtungsorgane, einschliesslich ihrer reichszentralen Spitze, der Auffassung zuneigen, dass lange Arbeitszeit und niedrige Löhne das zweckdienlichste Mittel zur Rettung und Wiedergesundung der Wirtschaft seien, und es ist sicher kein Zufall, dass die Entscheidungen der letzten Zeit diese Tendenz einheitlich erkennen lassen. Erinnert man sich weiter, dass vor dem Kriege Tarifverträge ganz allgemein auf mehrere Jahre abgeschlossen wurden, und dass mit fortschreitender Stabilisierung der Wirtschaft auch die Schlichtungsbehörden die Gültigkeitsdauer ihrer Entscheidungen länger befristen werden, und stellt man sich ferner vor, dass die Gewerkschaften gegen solche in der Sache etwa ganz unannehmbaren Entscheidungen, die aber trotzdem verbindlich erklärt würden, keine Kampfmassnahme ergreifen dürften, so wird man erkennen, dass nun doch die Situation eine ganz andere ist, und dass es Zeit wird, der weiteren Entwicklung eine andere Richtung zu weisen.

Diese andere Richtung kann nur die Umleitung des Schlichtungswesens von der amtlichen Bürokratie zur tarifvertraglichen Selbstverwaltung sein. Die Gewerkschaften brauchen sich weder gegen eine gesetzliche Regelung des Schlichtungswesens noch gegen amtliche Schlichtungsstellen zu wenden. Aber grundsätzlich muss die Regelung der Arbeitsbedingungen eine Angelegenheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer resp. ihrer Organisationen sein und nicht der staatlichen Bürokratie. Das amtliche Schlichtungswesen muss hinter dem tarifvertraglichen zurückstehen, statt es zu verdrängen. Ziel der Entwicklung des



behördlichen Schlichtungswesens müsste sein, sich selbst überflüssig zu machen durch einen vollkommenen Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens. Im direkten Gegensatz dazu führt aber die in den letzten Jahren eingehaltene Linie dahin, dass die behördlichen Organe die absolute Herrschaft über den Tarifvertrag, die Arbeitskämpfe und die Arbeitsbedingungen bekommen.

Soweit eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, um das Tarifvertragswesen wieder auf die eigenen Beine zu stellen, wird sich dazu spätestens Gelegenheit finden, wenn die jetzige Notverordnung der endgültigen Schlichtungsordnung Platz zu machen hat. Man muss sich aber klar darüber sein, dass die Beschränkung der amtlichen Schlichtungsbefugnisse eine halbe Massnahme bleibt, wenn sie nicht ergänzt wird durch einen Ausbau der tarifvertraglichen Einrichtungen. Diesen herbeizuführen, das in den letzten Jahren Versäumte nachzuholen, der äusseren Entwicklung des Tarifvertragswesens auch die innere folgen zu lassen und die Tarifgemeinschaften auf dem Boden der Selbstverwaltung so einzurichten, dass sie sich selbst genügen können, ist jedenfalls der sicherste und praktischste Weg, um das behördliche Schlichtungswesen auf das ihm zukommende Mass zurückzuführen.

---

## *DIE DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTEN NACH DEM VERSAILLER FRIEDENSDIKTAT*

*Von LUJO BRENTANO*

**D**er XIII. Teil des Versailler Diktats, das den Krieg zu beenden vorgab, beginnt seinen ersten Abschnitt mit folgender Einleitung:

„Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit begründet werden kann; und da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, welche für eine grosse Zahl von Menschen Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen mit sich bringen, durch die eine derartige Unzufriedenheit erzeugt wird, dass der Weltfriede und die Welt-eintracht in Gefahr geraten und eine Verbesserung dieser Verhältnisse dringend erforderlich ist, z. B. in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit, die Festlegung eines Normalarbeitstages und einer Normalarbeitswoche, die Regelung des Arbeitsmarktes, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sicherstellung eines Lohnes, der angemessene Daseinsbedingungen gewährleistet, den Schutz der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle, den Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, die Alters- und Invalidenrenten, den Schutz der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, die Anerkennung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit, die Organisation der beruflichen und technischen Fortbildung und andere gleichartige Massnahmen;

da endlich die Nichtannahme wirklich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch einen Staat ein Hindernis für die Bemühungen der anderen Nationen bedeutet, welche das Los der Arbeiter ihrer eigenen Länder zu bessern wünschen,

so haben die hohen vertragschliessenden Parteien, bewegt durch die Gefühle der Gerechtigkeit und Menschlichkeit wie auch durch den Wunsch, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, folgendes vereinbart:“

Darauf folgen Bestimmungen über die Organisation eines internationalen Arbeitsamtes, welches der Verwirklichung dieses Zieles dienen soll. Der zweite Abschnitt stellt dann die allgemeinen Grundsätze auf, von denen das internationale Arbeitsamt sich leiten lassen soll. Es heisst da:

„Sie (die hohen vertragschliessenden Parteien) erkennen an, dass die Verschiedenheiten des Klimas, der Sitten und Gebräuche, der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit und der industriellen Gewohnheiten es schwer machen, sofort die vollständige Einheitlichkeit dieser Arbeitsbedingungen herbeizuführen. In der Überzeugung jedoch, dass die Arbeit nicht einfach als Handelsware betrachtet werden darf, glauben sie, dass es für die Regelung der Arbeitsbedingungen Methoden und Grundsätze gibt, um deren Anwendung alle industriellen Gemeinschaften sich bemühen sollten, soweit die besonderen Umstände, in denen sie sich befinden, dies gestatten.

„Unter diesen Methoden und Grundsätzen erscheinen den hohen vertragschliessenden Parteien die folgenden als besonders wichtig und dringend:

1. Der oben ausgesprochene Leitsatz, dass die Arbeit nicht einfach als eine Ware oder als ein Handelsartikel betrachtet werden darf.

2. Das Recht der Vereinigung zu allen nicht den Gesetzen widersprechenden Zwecken, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber.

3. Die Bezahlung eines Lohnes an die Arbeiter, der ihnen eine angemessene Lebenshaltung nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes sichert.

4. Die Annahme des Achtstundentages oder der 48-Stunden-Woche als Ziel, das überall angestrebt werden soll, wo es noch nicht erreicht wurde.

5. Die Annahme eines wöchentlichen Ruhetages von mindestens 24 Stunden, der so oft wie möglich den Sonntag einschliessen soll.

6. Die Beseitigung der Kinderarbeit und die Verpflichtung, für die Arbeit der Jugendlichen beider Geschlechter die zur Fortführung ihrer Ausbildung und zur Sicherung ihrer körperlichen Entwicklung notwendigen Beschränkungen anzuwenden.

7. Der Grundsatz des gleichen Lohnes, ohne Unterschied des Geschlechts, für Arbeit gleichen Wertes.

8. Die in jedem Lande in bezug auf die Arbeitsbedingungen erlassenen Vorschriften müssen allen Arbeitern, die in dem betreffenden Lande ihren rechtmässigen Wohnsitz haben, die gleiche wirtschaftliche Behandlung zusichern.

9. Jeder Staat hat einen Aufsichtsdienst einzurichten, an dem auch Frauen beteiligt sein müssen, um die Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen festzustellen.

Ohne zu behaupten, dass diese Grundsätze und Methoden vollständig oder endgültig seien, sind die hohen vertragschliessenden Parteien der Ansicht, dass dieselben geeignet sind, der Politik des Völkerbundes als Richtschnur zu dienen, und dass sie, wenn sie durch die industriellen Gemeinschaften, welche dem Völkerbunde als Mitglieder angehören, angenommen und in der Praxis durch entsprechende Aufsichtsorgane aufrechterhalten werden, unschätzbare Wohltaten über die Lohnarbeiter der Welt ausbreiten werden.“

Der von den alliierten und assoziierten Mächten Deutschland aufgezwungene Friedensvertrag ist von diesem am 18. Juni 1919 unterzeichnet, er ist von der verfassunggebenden Nationalversammlung ratifiziert und nach Zustimmung des Staatsausschusses am 16. Juli 1919 als deutsches Gesetz verkündet worden. Er enthält Bestimmungen, die wie Artikel 231, der Deutschland für den Urheber des Weltkrieges erklärt, der Wahrheit widersprechen, und legt ihm Verpflichtungen auf, zu deren Erfüllung, wie der Artikel 232 selbst anerkennt, „die Hilfsmittel Deutschlands nicht ausreichen“. Um dieser Bestimmungen willen bin ich seinerzeit dagegen gewesen, dass Deutschland den Friedensvertrag unterzeichne, und halte die Unterzeichnung noch heute für einen Fehler. Was als Folge unserer Unterzeichnung eingetreten, ist schlimmer, als die Folgen gewesen wären, wenn wir nicht unterzeichnet hätten. Die fünf Jahre, die seit der Unterzeichnung verflossen sind, sind für Deutschland verhängnisvoller gewesen als die vorausgegangenen Kriegsjahre. Aber was das Arbeitsrecht angeht, so lässt sich nicht leugnen, dass das Friedensdiktat Bestimmungen enthält, die es begreiflich erscheinen lassen, dass Arbeiter, die nur das Interesse ihrer Klasse im Auge haben, trotzdem für die Unterzeichnung eingetreten sind.

Nicht als ob die Grundsätze, welche der XIII. Teil in seinem zweiten Abschnitt als besonders wichtig und dringend bezeichnet, für Deutschland etwas Neues gebracht hätten. Schon zwei Tage vor Ausbruch der Revolution hatten Verhandlungen zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und denen der Arbeitgeberverbände stattgefunden, die zu einer am 15. November 1918 unterzeichneten Vereinbarung geführt haben. Darin haben die Arbeitgeberverbände nun auch ihrerseits das längst zu Recht bestehende Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt und als Zeichen davon auf die Förderung der „Gelben“ verzichtet; sie haben in den so lange abgelehnten Abschluss von Tarifverträgen gewilligt und sich mit der Festsetzung der regelmässigen Arbeitszeit auf acht Stunden täglich ohne Verdienstschnmälernng einverstanden erklärt. Erwägt man, dass in Deutschland längst eine Gesetzgebung bestand, vermöge deren für den Arbeiter bei Krankheit, Unfall, Invalidität und im Alter Vorsorge getroffen ist, so war also in Deutschland dem Arbeiter schon vor dem Friedensdiktat alles, was dessen hier wiedergegebene Grundsätze verlangen, und noch weit mehr gesichert. Denn dass der erste Grundsatz, der es ablehnt, die Arbeit fernerhin als Ware zu behandeln, nichts als eine

sentimentale Phrase ist, bestimmt, diejenigen zu täuschen, die nicht im wirtschaftlichen Leben Bescheid wissen, weiss jeder, der ökonomisch denken gelernt hat. Wenn etwas, so heisst er, dass die Arbeitsbedingungen fernerhin nicht nach Massgabe von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, sondern entsprechend den Bedürfnissen der Arbeiter festgesetzt werden sollen. Wie wenig ernst es damit gemeint ist, zeigt, dass in allen Ländern der Lohn seit dem Frieden unter das Mass dessen herabgegangen ist, was angesichts der gestiegenen Preise zur Bestreitung der Lebenshaltung des Arbeiters vor dem Kriege notwendig ist, und dass die grosse Zahl der Arbeitslosen allenthalben dazu benutzt worden ist, die Arbeitszeit zu verlängern, statt sie zu kürzen.

Aber trotzdem hat das Friedensdiktat auch den deutschen Arbeitern etwas gebracht, was zur Sicherung und Hebung ihrer Lage mächtig dienen kann. Was gegen jedes Verlangen nach Besserung der Arbeitsbedingungen, wie in allen anderen Ländern, so auch in Deutschland, geltend gemacht zu werden pflegt, ist, dass die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland dadurch bedroht werde. Auch haben sowohl der Vertreter der Arbeitgeberverbände von Borsig als auch Legien im Namen der Arbeiterverbände im Anschluss an die Verhandlungen im November 1918 einen Brief an den Vollzugausschuss beider Verbände unterzeichnet, der da schliesst: „Die Verbände sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung nur dann dauernd durchgeführt werden kann, wenn der Achtstundentag für alle Kulturländer durch internationale Vereinbarung festgesetzt ist.“ Mit Rücksicht hierauf haben die oben wiedergegebenen Bestimmungen des Versailler Diktats insbesondere den Achtstundentag als *überall* anzustrebendes Ziel festgesetzt. Die geforderte internationale Vereinbarung ist also, was das Ziel angeht, verwirklicht. Ausserdem hatte das Versailler Diktat noch bestimmt, dass 1919 in Washington die erste internationale Arbeitskonferenz tagen sollte, und diese Konferenz, an der Deutschland nicht teilnehmen konnte, hat den Entwurf zu einer Übereinkunft, betreffend den Achtstundentag und achtundvierzig Arbeitsstunden in der Woche, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Mitglieder der internationalen Arbeitsorganisation beschlossen. Das dort entworfene Gesetz setzt in Artikel 2, 3 und 4 die zulässigen Ausnahmen vom Achtstundentag fest und bestimmt in Artikel 5: „In Ausnahmefällen, in welchen die in Artikel 2 festgesetzte Arbeitszeit (der Achtstundentag oder achtundvierzig Stunden in der Woche) als undurchführbar erkannt werden sollte, aber einzig in diesen Fällen, kann durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber die tägliche Arbeitszeit durch einen für einen längeren Zeitraum aufgestellten Plan geregelt werden, sofern die Bestimmungen dieser Vereinbarungen durch die Regierung, der sie vorzulegen sind, zu Verordnungen erhoben werden. — Die durchschnittliche Arbeitszeit, berechnet auf die Zahl der im Plan festgesetzten Wochen, darf unter keinen Umständen 48 Stunden in der Woche übersteigen.“ Das Washingtoner Abkommen ist bis jetzt nur erst von Griechenland, Rumänien, Bulgarien, der Tschechoslowakei und Britisch-Indien ratifiziert worden; nicht etwa, weil die übrigen Staaten, die an der Washingtoner Konferenz teilgenommen haben, den Acht-

studenten aus Prinzip ablehnten — sie haben ihm ja in Washington zugestimmt —, sondern weil man jede schablonenhafte Festsetzung vermeiden wollte und es daher vorzog, Ausnahmen auf tariflichem Wege festzusetzen. Nach dem, was neuerdings verlautet, soll die Ratifikation noch in diesem Jahre sowohl in England wie in Frankreich stattfinden.

Und nun komme ich zu der Aufgabe, die den Gewerkschaften im Anschluss an das Dargelegte zufällt.

Vor allem ist eins zu betonen. Der Charakter der Gewerkschaften hat sich infolge der Revolution vollständig geändert, und ihre Aufgabe ist, diese Änderung durch ihre Haltung zum Ausdruck zu bringen. Auch vor der Revolution hat sich das Wirken der Gewerkschaften prinzipiell auf Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung bewegt. Die Arbeitsverweigerung nach vorausgegangener Kündigung ist nichts Revolutionäres und als konsequenter Ausfluss der auf der persönlichen Freiheit beruhenden Wirtschaftsordnung von der Gesetzgebung aller modernen Staaten anerkannt worden. Nicht aber von der Verwaltung. Als Herr von Puttkamer Minister des Innern war, wurden Arbeitseinstellungen gleich revolutionären Bewegungen behandelt, und auch noch später hat man Gesetzentwürfe im Reichstag eingebracht, um nicht bloss kriminelle Ausschreitungen bei Arbeiterkoalitionen, sondern unentbehrliche Hilfsmittel derselben, wie Warnungen vor Annahme von Arbeit, mit Zuchthaus zu bestrafen; und auch als diese Entwürfe im Reichstag abgelehnt wurden, haben die Gerichte oft drakonische Strafen verhängt, wenn die Streikenden selbst mit an sich ganz harmlosen Mitteln einen Arbeiter davon abhalten wollten, in Arbeit zu treten. Hat man doch einen Streikenden verurteilt, weil er einem Streikbrecher sagte: Du hast zum letztenmal mit meiner Tochter getanzt! Das stand im Widerspruch mit dem gesetzlich anerkannten Koalitionsrecht und hat begreiflicherweise auf die Arbeiterkoalitionen zurückgewirkt. Missachteten Rechtsprechung und Verwaltung das für die Arbeiter gültige Recht, so wurde deren Gesinnung nicht selten revolutionär. Als Folge fanden mitunter Arbeitseinstellungen statt, nicht bloss zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, sondern auch zu politischen Zwecken oder wenigstens mit politischem Beigeschmack.

Das muss fortan unterbleiben. Die Revolution hat den Arbeitern die tatsächliche Anerkennung ihrer Partei als einer politisch gleichberechtigten Partei gebracht. Ihre Partei führt als solche nicht bloss in den monarchischen Staaten England und Dänemark zurzeit die Regierung, sondern ist als solche auch in Deutschland am Ruder gewesen. Naturgemäss strebt sie an, wieder ans Ruder zu gelangen. Das kann sie aber nur erreichen, wenn die Gewerkschaften in Zukunft auf revolutionäre Methoden verzichten und ihr Wirken auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken, wie dies in England geschieht. Nur unter diesen Bedingungen werden die bürgerlichen Klassen ihnen das Vertrauen schenken, ohne das die Arbeiterpartei nie wird regieren können. Auf wirtschaftlichem Gebiet aber haben sie grosse Aufgaben, und zwar solche, die nur durch sie werden erfüllt werden können. Sie müssen die Konsequenzen davon, dass sie Organe einer regierungsfähigen

Partei geworden sind, voll anerkennen. Das haben sie auch schon insofern getan, als sie im sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats durch ihre berufenen Vertreter wiederholt erklärt haben, dass sie sich voll bewusst seien, dass die dem deutschen Volk in Versailles auferlegten Verpflichtungen eine Steigerung der deutschen Produktion erheischen, dass die Arbeiterklasse bereit sei, das ihrige zu dieser Steigerung beizutragen, und dass sie von einer schematischen Durchführung des Achtstundentages nichts wissen wollen. Sie haben damit unzweideutig bekundet, dass sie ihre Bestrebungen zur Hochhaltung und Besserung der Lage der Arbeiter nur im Rahmen dessen verfolgen wollen, was mit dem Wohle des gesamten deutschen Volkes vereinbar ist. Sie haben nur abgelehnt, dass die Erfüllungspolitik ausschliesslich auf Kosten der Arbeitnehmer statfinde. Und nun komme ich zu dem Punkte, an dem die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter wie des gesamten deutschen Volkes eine segensreiche Tätigkeit entfalten können und müssen.

Da ist noch immer die Frage der internationalen Konkurrenzfähigkeit, welche die Interessenvertreter der verschiedenen Länder bedrückt. Die wenig erbaulichen Diskussionen über den Achtstundentag im sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats und in diesem selbst und die darin nicht nur von Vertretern der Arbeitgeber, sondern selbst von Sozialdemokraten befürwortete vorübergehende Einführung eines Neunstundentages und die in vielen Betrieben erfolgte einseitige Oktroyierung desselben durch die Arbeitgeber haben Polen und Tschechoslowaken den Anlass gegeben, ihre Konkurrenzfähigkeit als durch Deutschland bedroht hinzustellen, und der Direktor des internationalen Arbeitsamts, der frühere französische Minister Thomas, hat in der dreitägigen Debatte über den Achtstundentag, die Ende Juni auf der Genfer Arbeitskonferenz stattgefunden hat, sich dazu verstiegen, von einer internationalen Gefahr zu sprechen, die infolge der Mehrarbeit in Deutschland drohe; er hat sogar die Frage aufgeworfen, ob nicht eine internationale sozialpolitische Kontrolle über Deutschland einzuführen sei. Da sieht man, was durch Behauptungen, ähnlich denen, wie sie Dr. Habersbrunner am 22. März 1922 im sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats aufgestellt hat, für Unheil angerichtet werden kann. Er hat da von einer Verlängerung der achtstündigen auf eine zwölfstündige Arbeitszeit unter Zustimmung der tschechoslowakischen Arbeiterschaft gesprochen. Was dieser von Dr. Habersbrunner der „Roten Fahne“ entnommenen Behauptung zugrunde lag, war ein tschechoslowakischer Erlass vom 23. Dezember 1920, durch welchen, im Hinblick auf die besonderen Dienstverhältnisse des Wärterpersonals in Irrenhäusern, dessen Arbeitsdauer auf sechzig Stunden in der Woche bestimmt wird; diesem war, weil er in Übereinstimmung mit dem tschechoslowakischen Arbeitsgesetz war, von den dortigen Gewerkschaften zugestimmt worden; aus diesem Erlass für Irrenhäuser hatte die „Rote Fahne“ ein allgemeines Gesetz, aus einem Zehnstundentag für Irrenwärter einen Zwölfstundentag für sämtliche Arbeiter gemacht. Dr. Habersbrunner hatte dies ohne Kritik nachgesprochen und im sozialpolitischen Ausschuss die tschechoslowakischen den deutschen Arbeitern

als nachahmungswertes Vorbild mit autoritativer Gebärde hingestellt und niemand hatte widersprochen. Nun scheint Herrn Albert Thomas nachträglich klar geworden zu sein, dass von einer internationalen Arbeitskontrolle durch Beamte in keinem Lande die Rede sein kann; er hat nachträglich erklärt, dass er an so etwas nicht gedacht habe, aber nicht gesagt, an was er gedacht hat. Aber solchen Unwahrheiten, wie sie Dr. Habersbrunner über die Tschechoslowakei und als Folge die Tschechoslowaken über Deutschland vorgebracht haben, muss unbedingt vorgebeugt werden. Wer dazu berufen ist, sind die Gewerkschaften. Ich erachte es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, sich in Verbindung mit den Gewerkschaften in fremden Ländern zu halten und sowohl von diesen fortlaufende Berichte über jede Veränderung in der Arbeitsdauer in ihren Gewerben einzuziehen, als auch ihnen zu erstatten.

Diese Berichterstattung hat sich aber noch auf weiteres zu erstrecken. Die deutschen Gewerkschaften haben sich, wie schon gesagt, zu der Notwendigkeit bekannt, die deutsche Produktion zu steigern, wenn Deutschland nicht untergehen soll; aber sie haben es abgelehnt, dass den Arbeitnehmern allein die Last davon aufgebürdet werde. Sie haben stets mit Nachdruck betont, dass in einer grossen Zahl von Betrieben der Rückgang der deutschen Produktion der mangelhaften Organisation derselben und der Tatsache zuzuschreiben sei, dass ihre Technik im Vergleich zu der anderer Länder rückständig geworden sei. Wo dies nicht der Fall ist, ist die deutsche Produktion, wie allseitig zugestanden wird, durch die Konkurrenz des Auslandes nicht bedroht; und dass es ausgeschlossen ist, dass die Betriebe zu besserer Technik sich entschliessen, wenn sie nicht durch den Druck der Konkurrenz dazu genötigt werden, habe ich in meiner Schrift über den Ansturm gegen den Achtstundentag ausreichend dargetan. Aber wie in allen Fragen, in denen Interessen in Frage kommen, so auch hier eine Fülle von Verschleierungen, ja direkten Lügen. Die internationalen Beziehungen der verschiedenen Gewerkschaften müssen auch dazu nutzbar gemacht werden, solchen vorzubeugen und, wo solche stattgefunden haben, ihnen entgegenzutreten. Ich erinnere mich aus der Zeit, da ich die Akten des englischen Gewerkvereins der Maschinenbauer bearbeitete, dass ihre Monatsschrift regelmässige Berichte nicht nur über Löhne und Arbeitsdauer, sondern ebenso über jeden in ihrem Gewerbe in England und auch in Amerika stattgehabten technischen Fortschritt, der in ihrem Gewerbe zur Anwendung gekommen war, und über seine Wirkungen berichtet haben. Warum sollen solche Berichte nicht in jedem Lande erstattet und von den Gewerkschaften jedes Landes mitgeteilt werden? Erst wenn die Arbeiterschaft jedes Gewerbes in jedem Lande die entsprechende in den übrigen Ländern über die technischen und ökonomischen Bedingungen, unter denen eine jede arbeitet, unterrichtet, kann auf den technischen Fortschritt in jedem Lande der Druck ausgeübt werden, der zur Produktionssteigerung durch Betriebsverbesserungen führt. Nur dann kann das Lügengewebe zerstört werden, das auf diesem wie auf anderen Gebieten dem Triumph der Wahrheit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Wege steht.

Das sind Forderungen auf internationalem Gebiete, die an die Gewerkschaften in ihrem Interesse zu stellen sind. Es gibt aber noch eine weitere Forderung, die einer rein nationalen Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer Führer entspricht. Zur Steigerung der nationalen Produktivität, deren Notwendigkeit von den Gewerkschaften nachdrücklichst anerkannt worden ist, ist unentbehrlich, dass die Arbeitsintensität zunehme; das aber lässt sich nur erhoffen, wo der Arbeiter ein eigenes Interesse hat, seine Leistung möglichst zu steigern, und dieses Interesse wird nur gewahrt, wenn der Arbeiter nach Massgabe dessen, was er leistet, bezahlt wird. Also, wenn alle Verbesserungen der Technik, die heute schon möglich sind und in Zukunft noch erdacht werden mögen, zur Anwendung kommen, die grösstmögliche Steigerung der Produktion wird nicht eintreten, wenn der Arbeiter, gleichviel, ob er viel oder wenig leistet, den gleichen Zeitlohn erhält. Das ist eine altbekannte Tatsache, in deren Betonung nicht nur die Unternehmer und Nationalökonomien, sondern auch Arbeiterführer, wenn sie rückhaltlos sprechen, übereinstimmen. Auch ist der Grund, warum der Akkordarbeit so grosser Widerstand seitens vieler Arbeiter entgegengesetzt wird, wohl bekannt. Er liegt darin, dass das Stücklohnsystem bei seiner Ein- und Durchführung sehr häufig zur Herabdrückung des Lohnes missbraucht wird; und gäbe es kein Mittel dagegen, so würde ich die Ersetzung des Zeitlohnsystems durch Bezahlung nach Massgabe der Leistung für aussichtslos halten. Aber das Mittel, um solchem Missbrauch vorzubeugen, ist längst erprobt. Es besteht in der Festsetzung eines Tarifsatzes für jede einzelne Leistung gemeinsam durch Arbeitgeber und Arbeiter, wobei dann je nach Zu- oder Abnahme der Geschäftstätigkeit eine prozentuale Erhöhung bzw. Herabsetzung sämtlicher Tarifsätze stattfindet. Als ich in meiner Jugend in England über die dortigen Gewerkvereine arbeitete, zeigte mir der Generalsekretär der Vereinigten Schreiner und Zimmerleute einen dicken Quartband. Er stammte aus dem 18. Jahrhundert. Darin war für jede einzelne Arbeit in der Möbeltischlerei ein Preis festgesetzt, der mit jeder Konjunkturschwankung herauf- oder herunterging. In dem Masse, in dem diese Einrichtung auch in anderen Gewerben eingeführt ist, hat der Widerstand gegen Akkordlöhnung dort aufgehört. Es wäre erstaunlich, wenn bei entsprechender Belehrung der intellektuell weit ausgebildeteren deutschen Arbeiter nicht das gleiche in Deutschland sollte erreicht werden können. Es ist nur nötig, dass die Gewerkschaftsführer, die das Vertrauen ihrer Arbeiter geniessen, der Aufgabe der Belehrung sich unterziehen.

Wenn die Gewerkschaften die hier ausgeführten Aufgaben übernehmen, wird es auch möglich werden, zu der Produktionssteigerung zu gelangen, die, wie allseitig anerkannt ist, unentbehrlich ist, um das deutsche Volk, das zurzeit in Sklaverei nutzlos zu versinken droht, wieder emporzuheben.

---



# DIE STELLUNG DER GEWERKSCHAFTEN IN DER INTERNATIONALEN ARBEITERBEWEGUNG\*

Von THEODOR LEIPART

Die Gewerkschaften sind ihrem Zwecke nach Massenorganisationen der Lohnarbeiter, dazu bestimmt, die *ökonomischen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft* zu fördern. Sie sind entstanden aus der Erkenntnis des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, den die privatkapitalistische Produktionsweise in der krassesten Form gezeitigt hat. Die Profitwirtschaft der kapitalistischen Produktion hat die menschliche Arbeitskraft zur Ware herabgewürdigt, deren Wert geringer geschätzt wird als derjenige der toten Maschine. Daraus erwuchs die ungezügelt Ausbeutung der Arbeiter, die keinerlei Rücksicht nimmt auf die Erhaltung der Arbeitskraft und auf das leibliche und kulturelle Wohl der Arbeiterklasse.

Diese Entwicklung des Arbeitsverhältnisses führte die Arbeiter notgedrungen auf den *Weg der Selbsthilfe* durch organisatorischen Zusammenschluss. Erst als diese Selbsthilfe wirksam wurde und die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften angingen, die öffentliche Meinung zu beschäftigen, wurde mit dem *gesetzlichen Arbeiterschutz* begonnen. Die Gewerkschaften treten für den gesetzlichen Arbeiterschutz und für jede Art gesunder staatlicher Sozialpolitik ein, aber sie müssen erkennen, dass die sozialpolitische Gesetzgebung in allen Ländern überaus rückständig ist. Der gesetzliche Arbeiterschutz hat sich in den meisten Ländern kaum über die ersten Anfänge entwickelt. Aus diesem Grunde unterstützen die Gewerkschaften die Tätigkeit des *Internationalen Arbeitsamts* in Genf, das die Förderung der Sozialpolitik und des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der ganzen Welt zur Aufgabe hat. Jedoch der gesetzliche Arbeiterschutz auch in seiner vollkommensten Form wird die Aufgaben der Gewerkschaften nicht entbehrlich machen.

Die Gewerkschaften sind Kampforganisationen der Arbeiterklasse. Die Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert eine geschlossene Form der Organisation und eine strenge Disziplin der Mitglieder. Die *Organisationsform* ist nur Mittel zum Zweck, sie hat sich den besonderen Eigentümlichkeiten jedes Landes anzupassen. Als die beste Form der Organisation haben sich die zentralisierten Landesverbände für die verschiedenen Berufe oder Industrien erwiesen, die unter sich durch eine gemeinsame *Landeszentrale* miteinander verbunden sind.

Neben dem nationalen Zusammenschluss in der Landeszentrale ist für die Erfüllung der Aufgaben der Berufs- oder Industrieverbände jedes Landes die Verbindung mit ihren Bruderorganisationen in den übrigen Ländern zweckmässig und notwendig. Aus diesem Grunde haben sich die verschiedenen gewerkschaftlichen *Berufsinternationalen* gebildet, deren Tätigkeit und Entwicklung von allen Gewerkschaften gefördert werden muss.

\* Bericht an den Internationalen Gewerkschaftskongress in Wien 1924.

Wie aber auf nationalem Gebiet die einzelnen Berufsverbände darauf angewiesen sind, sich zur gegenseitigen Förderung und Unterstützung in einer gemeinsamen Landeszentrale zu verbinden, so kann auch auf internationalem Gebiet nicht darauf verzichtet werden, über den Rahmen der Berufsinternationalen hinaus eine dauernde Verbindung aller Landeszentralen zu unterhalten. Diese Verbindung der Landeszentralen ist im *Internationalen Gewerkschaftsbund* verwirklicht.

Da der Zweck aller Gewerkschaften und damit auch der Zweck aller Landeszentralen auf das gleiche Ziel gerichtet ist, so bilden diese Gleichartigkeit der Ziele und gewisse übereinstimmende Prinzipien die Grundlage für die Wirksamkeit des IGB.

Unbeschadet des in den Satzungen des IGB. festgelegten Grundsatzes, dass die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung jedes Landes gewahrt bleibt, hat der IGB. die Aufgabe, in Fragen von gemeinsamem Interesse nach Möglichkeit für die Durchführung der Einheitlichkeit oder auch der Gemeinsamkeit der Aktion in allen Ländern zu wirken. Der IGB. will überhaupt den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und wachhalten und für die Annahme gewisser Grundsätze und Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Die ihm angeschlossenen Verbände sollen in Einzelfragen der Taktik oder Stellungnahme seine Direktiven annehmen, soweit dies nach den besonderen Verhältnissen ihres Landes möglich ist.

\* \* \*

In allen Ländern bilden die Gewerkschaften nur einen Zweig der modernen Arbeiterbewegung. Die Arbeiter haben frühzeitig erkannt, dass sie neben der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage und neben der Anerkennung ihrer Gleichberechtigung in allen Wirtschaftsfragen auch ihre politische Freiheit erkämpfen und ihren unbeschränkten Einfluss im Staatsleben ausüben müssen. Zu diesem Zweck sind in allen Ländern die *sozialdemokratischen Parteien* zur Wahrnehmung der politischen Interessen der Arbeiterklasse entstanden.

Ihrer allgemeinen Bestimmung gemäss wollen die Gewerkschaften die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrnehmen, während der Sozialdemokratischen Partei die Vertretung der politischen Interessen der Arbeiter zukommt. Aber diese Trennung der Aufgabengebiete ist nur solange möglich, wie die Gewerkschaften noch schwach sind und ihre Aufgaben nur in bescheidenem Umfange erfüllen können. In dem Masse, wie die Stärke und der Einfluss der Gewerkschaften wachsen, führen die sozialen Fragen sie immer mehr in das Gebiet der Sozialpolitik hinein, und die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zwingen die Gewerkschaften, auch auf die Wirtschaftspolitik des Staates bestimmenden Einfluss zu gewinnen.

Somit sind die Gewerkschaften in der Tat keineswegs unpolitisch. Sie wollen es auch nicht sein, weil es einer entwickelten Gewerkschaft überhaupt unmöglich wäre, sich von der Politik völlig fernzuhalten und dennoch ihre gewerkschaft-

lichen Aufgaben zu erfüllen. In der Entwicklung der Arbeiterbewegung ist die Frage, ob und in welchem Umfange die Gewerkschaften sich politisch zu betätigen hätten, in fast allen Ländern viel umstritten worden. *Karl Marx*, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, hat den Standpunkt vertreten, dass die Gewerkschaften den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung bilden und neben ihrer gewerkschaftlichen auch die politische Tätigkeit ausüben, also die besondere politische Arbeiterpartei entbehrlich machen sollten. Denn alle politischen Parteien ohne Ausnahme begeisterten die Massen der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend, die Gewerkschaften hingegen fesselten die Masse der Arbeiter auf die Dauer, nur sie seien imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen.

Diese Auffassung hat sich nicht durchgesetzt. Wohl allgemein wird heute die Meinung vertreten, dass die Gewerkschaften zwar nicht unpolitisch sein können, dass sie jedoch von *Partei*politik sich fernzuhalten haben. Um so mehr müssen sie aber *Arbeiter*politik treiben. Die Gewerkschaften wollen nicht eine politische Arbeiterpartei sein, aber sie beanspruchen als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter ihren berechtigten Einfluss auf die Politik des Staates, ohne in den Dienst einer politischen Partei zu treten und ohne ihre Tätigkeit von einer politischen Partei abhängig zu machen.

Natürlich aber müssen auch die Arbeiter, genau so wie ihre unmittelbaren Klassengegner, die Unternehmer, und wie die Angehörigen aller übrigen Gesellschaftsklassen, den Fragen der allgemeinen Politik ihr Interesse entgegenbringen. Das gilt in erhöhtem Masse von den fortgeschrittenen Arbeitermassen, die den Gewerkschaften als Mitglieder angehören. Diese Arbeitermassen haben fast immer sehen müssen, wie die alten politischen Parteien, ob sie sich konservativ, liberal, demokratisch oder wie immer nennen, in entscheidenden Fragen der wirtschaftlichen Interessengegensätze und der politischen Machtverteilung sich geschlossen gegen die Arbeiterschaft wenden. Noch nie ist eine dieser Parteien völlig für die Arbeiterinteressen eingetreten, sondern stets erlangt in entscheidenden Fällen bei den sogenannten bürgerlichen Parteien ein wirtschaftliches Interesse das Übergewicht, das den Arbeitern entgegengesetzt ist. Anders bei den selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, also bei den sozialdemokratischen Parteien. Sie haben in allen Ländern stets in erster Linie und mit Entschiedenheit in den Parlamenten, und in ihrer Presse die Forderungen der Arbeiterschaft vertreten.

Es versteht sich hieraus von selbst, dass die Mitglieder der Gewerkschaften bei politischen Wahlen für die Sozialdemokratie stimmen und zum grössten Teil auch den sozialdemokratischen Parteien als Mitglieder angehören. Viele Gewerkschaftsführer sind gleichzeitig Führer in der Partei und als solche Mitglieder des Parlaments. Diese Tatsache beeinträchtigt aber nicht die gegenseitige Unabhängigkeit zwischen Gewerkschaften und Partei, die bedingt ist durch die Wesensverschiedenheit zwischen beiden. Zahlreiche politische Fragen, die von den sozialdemokratischen Parteien programmatisch verfochten werden, berühren die

Gewerkschaften nur insoweit, als zwischen ihnen ein wirklicher Zusammenhang besteht mit der Aufgabe, die das Wesen der Gewerkschaft ausmacht, nämlich die besonderen Interessen der Arbeiter zu fördern. Nicht dass Fragen der Staatsform, der Verfassung, des Schulwesens den Gewerkschaften gleichgültig sein könnten. In den republikanischen Ländern würden die Gewerkschaften niemals der Rückkehr von der Republik zur alten monarchistischen Staatsform gleichgültig zusehen können. Aber nicht weil solche Stellungnahme zu ihren starren Programmsätzen gehört, sondern aus der Überlegung heraus, dass dadurch das Wohlergehen und der Einfluss der Arbeiterklasse innerhalb der staatlichen Gemeinschaft geschützt werden. Die politische Partei dagegen wendet sich mit ihrem Programm an das ganze Volk, also auch an diejenige Bevölkerung, die nicht unter die Lohn- und Gehaltsempfänger fällt. Auch dadurch weitet sich der Kreis ihrer Tätigkeit über den der Gewerkschaften hinaus. Da aber die Sozialdemokratische Partei als einzige politische Partei die Forderungen der Gewerkschaften wirklich unterstützt, so steht sie den Gewerkschaften am nächsten und wird von ihnen deshalb in erster Linie in Anspruch genommen.

\*       \*       \*

Die Stellung des IGB. zur Frage der Politik und der politischen Parteien ist die gleiche wie diejenige der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern. In den Ländern mögen gewisse Unterschiede in den Beziehungen zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien bestehen, da jede Landeszentrale hierüber nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen und auf Grund der historischen Entwicklung der Arbeiterbewegung ihres Landes selbst zu entscheiden hat. Der IGB. will *darauf keinen Einfluss ausüben*. Er selbst erklärt sich durchaus *unabhängig von allen politischen Parteibestrebungen*, wird aber jeweils diejenigen politischen Fragen seinerseits erörtern, die das Interesse der internationalen Gewerkschaftsbewegung berühren, und diejenigen Parteibestrebungen unterstützen, die er im Interesse der Gewerkschaften für richtig hält. So wie national die Sozialdemokratische Partei in jedem Lande den Gewerkschaften am nächsten steht, so wird auch international der IGB. zu der Sozialistischen Arbeiter-Internationale freundschaftliche Beziehungen unterhalten, solange diese die internationalen Interessen der Gewerkschaftsbewegung unterstützt.

\*       \*       \*

Im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Parteien, die ihrerseits die Unabhängigkeit der Gewerkschaften anerkennen, verlangt die *Kommunistische Partei*, dass die Gewerkschaften unter die Botmässigkeit der Partei gestellt werden sollen. Die kommunistische Parteinternationale hat Leitsätze über das Verhältnis zu den Gewerkschaften aufgestellt, in denen die Kommunisten angewiesen werden,

„nach Möglichkeit eine volle Einheit zwischen den Gewerkschaften und der Kommunistischen Partei herzustellen, *die Gewerkschaften der tatsächlichen Leitung durch die Partei unterzuordnen*. Zu diesem Zweck müssen die Kommunisten überall in den Gewerkschaften und Betriebsräten kommunistische Fraktionen bilden, mit deren Hilfe sich der Gewerkschaftsbewegung bemächtigen und sie leiten“.

Die Eroberung der Gewerkschaften durch die Kommunisten soll aber nicht etwa auf dem Wege der geistigen Überwindung vor sich gehen, sondern nach dem Rezept von *Lenin* in seiner berühmten Broschüre durch schonungslosesten Kampf „bis zur vollständigen Schmähung und Vertreibung aller nichtkommunistischen Gewerkschaftsführer“. *Lenin* verlangte von den Kommunisten, „wenn es nötig ist, sogar List, Schlauheit, illegale Methoden, Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaften einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit zu verrichten...“.

Mit dieser brutalen Kampfansage gegen die Gewerkschaften ist die Kommunistische Internationale ins Leben getreten, und nach dieser Parole und mit den vorerwähnten Methoden hat sie seither unausgesetzt gegen die Gewerkschaften gearbeitet. Als der Internationale Gewerkschaftskongress in London im Jahre 1920 in einer Resolution die Angriffe der Kommunistischen Internationale gegen den IGB. in sachlicher Weise zurückgewiesen und an das russische Proletariat appelliert hatte, sich dem IGB. anzuschließen, um gegenüber der Reaktion eine einheitliche Front zu bilden, antwortete die Kommunistische Internationale an den IGB. darauf mit einer Flut von Schmähungen und Beschimpfungen. Diese hat sie in der Folgezeit so häufig auch öffentlich wiederholt, dass ihre unauslöschliche Feindschaft gegen die Gewerkschaften hinlänglich bekannt ist.

Diese Feindschaft richtet sich gegen die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Sie würde aufhören, wenn die Gewerkschaften bereit wären, sich der Leitung der Kommunistischen Partei unterzuordnen. Weil dieses Verlangen unmöglich zu erfüllen und somit aussichtslos ist, hat die Kommunistische Internationale eine eigene *Rote Gewerkschaftsinternationale* eingesetzt. Die RGI. und die in einigen Ländern bestehenden kommunistischen Gewerkschaften sind Organe der Kommunistischen Partei. Auch sie sind Gegner und Feinde der Gewerkschaften, sie verneinen den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse und wollen die Gewerkschaften nur für den politischen Kampf der Kommunistischen Partei benutzen. Die RGI. und die kommunistischen Gewerkschaften stehen in völliger Abhängigkeit von der Kommunistischen Internationale in Moskau, wie auch die kommunistischen Parteien der einzelnen Länder den Direktiven von Moskau zu folgen haben. Denn in der kommunistischen Bewegung sind die Grundsätze der Demokratie verworfen, sie wird nach dem Grundsatz der Diktatur geleitet. Zwischen diesem kommunistischen Grundsatz und der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ist eine Verständigung unmöglich. Denn die Gewerkschaftsbewegung kann nicht gedeihen und ihre besonderen Aufgaben im Interesse

der Arbeiterklasse nicht erfüllen, wenn sie unter der Vormundschaft einer politischen Partei steht, noch weniger aber, wenn sie der Diktatur einzelner ausgeliefert ist. Völlig unsinnig wäre zumal eine *internationale Diktatur* für die Gewerkschaften, die auf die *nationale Selbständigkeit* gar nicht verzichten können. Aber Voraussetzung und Basis für alle gewerkschaftliche Tätigkeit und Erfolge ist auch die unbedingte Anerkennung des *demokratischen Prinzips*. Auf der Grundlage des demokratischen Selbstbestimmungsrechts der Mitglieder sind die Gewerkschaften in allen Ländern aufgebaut und zu ihrer jetzigen Stärke gelangt. Sie würden sich selbst aufgeben und würden sehr bald zerfallen, wenn sie den Boden der Demokratie verlassen wollten.

\* \* \*

Aber die Kommunistische Partei bekämpft nicht nur die demokratischen Grundsätze in der gesamten Arbeiterbewegung, sie lehnt vom Standpunkt der eigenen Parteigrundsätze aus auch die ganze praktische Gewerkschaftsarbeit ab. Sie verwirft jegliche Reform der sozialen Verhältnisse und bezeichnet die Gewerkschaften, deren Tätigkeit naturgemäss auf diese Reformarbeit gerichtet sein muss, als reaktionäre Organisationen. Die Gewerkschaftspolitik, die in Übereinstimmung mit der grossen Masse der Arbeiterschaft und zum Vorteil derselben in allen Ländern seither betrieben worden ist, bezeichnet die Kommunistische Partei als eine arbeiterfeindliche, bürgerliche Politik, die im Dienste der Bourgeoisie betrieben werde und dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse entgegenwirke. In einem Aufruf des von der Kommunistischen Internationale gebildeten „Internationalen Rats der Fachverbände“ zu Moskau vom Jahre 1920 wurde deshalb bereits erklärt:

„Mögen alle diese Herren, die an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung stehen, wissen, dass wir sie als *Feinde unserer Klasse* betrachten und gegen sie und ihre Manöver einen *unerbittlichen Kampf* führen.“

Es ist unwahr und unehrlich, wenn die Kommunisten sagen, dass dieser „unerbittliche Kampf“ sich nicht gegen die Gewerkschaften, sondern nur gegen deren Führer richte, also gegen „diese Herren“, die an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung stehen. Gegen die Gewerkschaftsführer richtet sich der Kampf nur deswegen in erster Linie, weil die Kommunistische Partei die Leitung der Gewerkschaften in ihre eigene Hand bekommen will, und weil sie vielleicht glaubt, dass die Massen der Gewerkschaftsmitglieder ruhig zusehen werden, wie die neue Leitung sie alsdann lediglich für ihre politischen Parteiziele missbraucht. Dieser Glaube, dass die durch die jahrzehntelange Aufklärung und Erziehung zur Erkenntnis und zum Selbstbewusstsein gelangten organisierten Arbeitermassen sich einer solchen *Diktatur* unterwerfen würden, ist so absurd, dass nur völlige Unkenntnis von dem Wesen und dem Geiste der Arbeiterbewegung ihn erklärlich macht.

Statt der praktischen Tätigkeit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, die von den Gewerkschaften betrieben wird, wollen die Kommunisten

„die Arbeiterklasse organisieren, um *die Vernichtung der Bourgeoisie, die Zerstörung des bürgerlichen Staates, die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats*, ferner die Besitzergreifung der Produktionsmittel und Produktionsmaschinen und die Einführung des Kommunismus durchzusetzen“.

So steht es in der Einleitung zu den Statuten der Roten Gewerkschaftsinternationale. Und in den Statuten selbst ist als Ziel der RGI. bezeichnet: „Die Führung eines entschiedenen Kampfes gegen . . . den IGB. in Amsterdam, der infolge seines Programms und seiner Taktik einen Stützpunkt für die internationale Bourgeoisie bildet.“ Auch diese Zitate beweisen, dass die Kommunistische Partei keinen Unterschied machen will zwischen der Gewerkschaftsbewegung und der politischen Partei. Es ist ihr Wille, die Gewerkschaften, wenn sie von den Kommunisten „erobert“ und deren Leitung unterstellt sind, lediglich für die Verwirklichung der Ziele der Kommunistischen Partei zu gebrauchen.

\* \* \*

Es ist nicht die Aufgabe dieses Berichtes, zu den politischen Zielen der Kommunistischen Partei Stellung zu nehmen. Aus dem Vorgesagten ergibt sich von selbst, dass die Gewerkschaften diese Ziele nicht unterstützen können, weil sie auch gegen den Bestand der Gewerkschaften gerichtet sind. Und da die Kommunistische Partei den ausgesprochenen Willen hat, den IGB. mit allen Mitteln zu bekämpfen und ihn zu vernichten, so kann der IGB. und können die Gewerkschaften der einzelnen Länder hiergegen nicht untätig bleiben. In der Abwehr dieses Vernichtungswillens müssen die Gewerkschaften den Arbeitern zeigen, wie sehr ihre Interessen durch die kommunistischen Bestrebungen geschädigt werden. *Durch die von ihr hervorgerufene und unausgesetzt geschürte Uneinigkeit und Zersplitterung der Arbeiterbewegung hat sie der Arbeiterklasse bereits unermesslichen Schaden zugefügt und in gleichem Masse die Kräfte der Bourgeoisie gestärkt.* Die Erstarkung der Reaktion in allen Ländern und die Zurückdrängung des Einflusses der Arbeiterbewegung ist zum grossen Teil durch die Kommunistische Partei verschuldet. *Die Gewerkschaften müssen sich mit rücksichtsloser Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen, dass durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der Kommunistischen Partei die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffe im Kampfe gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.* Der IGB. hat wie seither so auch weiterhin die Pflicht, in dieser Abwehr die Führung zu übernehmen.

\* \* \*

Der Arbeiterklasse in *Russland* hat der IGB. von allem Anfang an wiederholt seine Sympathie bekundet und ihr durch Wort und Tat den Willen zur brüderlichen Solidarität bewiesen. Er hat auch wiederholt versucht, mit den Gewerkschaften in *Russland* zu einem Einvernehmen zu gelangen. Es ist nicht die Schuld des IGB., dass eine Verständigung nicht zu erzielen ist. Wenn dafür noch ein Beweis nötig ist, so möge erwähnt sein, welche Stellung Tomsky, der Vorsitzende des Zentralrats der russischen Gewerkschaften, auf dem Kongress im Januar 1924 zu unseren Gewerkschaften eingenommen hat. Zu der Frage, ob jetzt zur Abwechslung wieder einmal die Parole des Austritts aus den Gewerkschaften in Deutschland propagiert werden sollte, führte er aus:

„Wir dürfen aus den Gewerkschaften nicht austreten, denn wir werden dort den Menschewisten *das Leben vergiften und sie bekämpfen* . . . *Wir werden die Gewerkschaften diskreditieren* und so den Einfluss der Betriebsräte steigern. Allmählich, langsam, aber sicher die faulen Gewerkschaften diskreditieren und die Autorität der Betriebsräte steigern — *darin besteht unsere Aufgabe.*“

Die Gewerkschaften in *Russland* sind die Hauptstütze der Roten Gewerkschaftsinternationale, die die in allen übrigen Ländern anerkannten Grundsätze der Gewerkschaftsbewegung bekämpft und den IGB. vernichten will. Solange diese Absicht von der RGI. und den russischen Gewerkschaften aufrechterhalten und verfolgt wird, ist eine Einigung mit den Arbeitern *Russlands*, so sehr sie zur Förderung der Macht der organisierten Arbeiterschaft der Welt auch erwünscht und erstrebenswert wäre, naturgemäss unmöglich.

---

## DIE KULTURBEDEUTUNG DES ACHTSTUNDENTAGES

VON CARL MENNICKE

Ist es erlaubt, wirtschaftliche Fragen als Kulturfragen zu fassen? Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Geist des Kapitalismus sich dagegen mit allen seinen Kräften sträubt. So selbstverständlich es für den historischen und soziologischen Betrachter ist, dass alle Kultur irgendwie von den wirtschaftlichen Zuständen und Organisationen abhängt, so nachdrücklich sträubt sich die kapitalistische Wirtschaft dagegen, diesen Gesichtspunkt für ihre Praxis zur Geltung kommen zu lassen. Es soll nicht übersehen werden, dass diese Praxis in der Anfangszeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise ideologisch unterbaut war. Die liberale Theorie meint, dass die freie Konkurrenzwirtschaft notwendig den allgemeinen Volkswohlstand hebe und damit selbstverständlich auch eine Hebung des allgemeinen



Kulturstandes bewirke. Je ausschliesslicher für die Wirtschaft wirtschaftliche Gesichtspunkte herrschend wären, desto sicherer werde eine Hebung der Kulturlage erreicht. Es braucht kein Wort darüber gesagt zu werden, dass diese Theorie durch die Praxis längst widerlegt wurde. Es gibt auch heute kaum noch einen Nationalökonom, der sie ernstlich verträte. Aber die kapitalistische Praxis ist dabei voll in Kraft geblieben. Wo sie durch wirtschaftliche und politische Machtkämpfe einmal eingeschränkt wurde, ist sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit rücksichtslos wieder durchgebrochen.

Vielleicht erfordern diese Feststellungen eine Einschränkung. Es spricht manches dafür, dass die Dinge in der angelsächsischen Welt anders liegen. Dass dort auch innerhalb der kapitalistischen Welt bereits die Einsicht im Wachsen ist, dass die Kulturbedürfnisse des Arbeiters auf die Dauer nicht ohne Not vernachlässigt werden dürfen. Zweifellos stehen die Versuche, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, zunächst noch ganz im Zeichen des kapitalistischen Profitinteresses. Man trifft gewisse Veranstaltungen, weil man glaubt, dass dadurch die Arbeitswilligkeit des Arbeiters erhöht werde. Aber es ist doch eben bedeutsam, wenn man zugesteht, dass der Kulturstand des Arbeiters zur Produktivität der Wirtschaft in einer inneren Beziehung steht. Ich darf in diesem Zusammenhange hinweisen auf das Buch von Frank Watts, „Die psychologischen Probleme der Industrie“ (Verlag Julius Springer, Berlin, 1922), das hier einmal eingehender besprochen zu werden verdiente.

Jedenfalls sträubt sich der deutsche Kapitalismus bislang erfolgreich dagegen, die Kulturbedeutung des Arbeitsverhältnisses auch nur in dieser Form anzuerkennen. Ein erschütternd schlagender Beweis dafür scheint mir die Haltung der deutschen Industrievertreter in Genf zu sein. War es nicht eigentlich selbstverständlich, dass hier von allen deutschen Vertretern gemeinsam die Interessen der deutschen Kultur gewahrt wurden? Dass man sich unbedingt in einer Front fand, wo es galt, an internationale Möglichkeiten anzuknüpfen, dem rein wirtschaftlichen Ausbeutungsgesichtspunkt der Reparationskommission gegenüber den Gesichtspunkt der Kulturwürde eines Volkes zu vertreten, dessen Arbeitslast zu seinem Kulturstand in einem organischen Verhältnis bleiben müsse? Statt dessen haben wir das beschämende Schauspiel erlebt, dass gerade die deutschen Vertreter mit Leidenschaft für die Überbelastung ihrer eigenen Volksgenossen eintraten. Ich denke nicht daran, ihre bona fides anzuzweifeln. Für sie spricht ja auch, dass sogar der staatlich berufene Vertreter diese schier unglaubliche Haltung geteilt hat. Was hier deutlich werden soll, ist nur dies, dass das Verständnis dafür, dass Arbeiterfragen im Grunde Kulturfragen sind, in deutschen Unternehmerkreisen überhaupt noch keinen Boden hat. Die Folge davon ist, dass die Kämpfe um diese Dinge bei uns in jener ungeheuerlichen Schärfe ausgefochten werden müssen, die eigentlich an sich schon der Kulturwürde des Menschen Hohn spricht. Und doch müssen sie ausgefochten werden, da es eben der Natur der Sache nach unmöglich ist, dass der Mensch nicht alles nur Denkbare tun sollte, um den unausrottbaren Hunger seines geistigen Wesens zu stillen.

Aber mit dieser Feststellung sind wir bereits mitten in der Diskussion der Sache selbst. Ist es wirklich so, dass das Kulturbedürfnis des Arbeiters eine allgemeine Erscheinung ist und deshalb bei der Organisation der Wirtschaft entscheidende Rücksicht heischt? Lehrt nicht vielmehr die Erfahrung, dass nur verhältnismässig wenig Arbeiter von der freien Zeit, die ihnen der Achtstundentag bescherte, den rechten Gebrauch zu machen wussten? Dass die weitaus meisten sie auf eine Art und Weise verbrachten, die durchaus geeignet war, ihren Kulturstand herabzudrücken anstatt ihn zu erhöhen?

Die Frage wird hier nicht zum ersten Male behandelt. Und so oft sie gestellt wird, muss man aufs neue ihre grosse Schwierigkeit empfinden. Ich bin mir auch klar darüber, dass die Gesichtspunkte, die sich mir im Laufe jahrelanger Studien und Beobachtungen ergeben haben, den Gegenstand nicht erschöpfen. Immerhin werden sie ausreichen, die ins Tiefste weisende Bedeutung der Sache über jeden Zweifel zu erheben.

Zunächst ist zu fragen, worauf sich die angeführten Urteile, die in bürgerlichen Kreisen fast Gemeingut sind, gründen. Etwa darauf, dass die Volkshochschulen im allgemeinen nur von sehr wenig Arbeitern besucht werden? Oder darauf, dass man gelegentlich oder meinetwegen häufig betrunkenen Arbeitern auf der Strasse begegnet? Oder darauf, dass man davon hört oder es meinetwegen auch selbst einmal beobachtet, dass Arbeiter in ihrer Freizeit neben dem Achtstundentag eine zweite oder dritte Verdienstmöglichkeit suchen? Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, dass damit die negativen Gründe, die ins Feld geführt werden, im wesentlichen erschöpft sind. Denn kein Bürgerlicher wird es wagen, in diesem Zusammenhang vom Kinobesuch zu sprechen angesichts der Tatsache, dass diese Kulturstätte im Westen Berlins eine mindestens ebenso grosse Rolle spielt wie im Osten und Norden. Abgesehen davon, dass für den ermüdeten Grosstadtmenchen ein solch rein passives Aufnehmen von Zeit zu Zeit ein unabweisbares Bedürfnis ist, und dass *dies Bedürfnis bei längerer Arbeitszeit und also zunehmender Ermüdung nur stärker werden kann.*

Diesen negativen Gründen gegenüber ist nun zunächst zu betonen, dass es von vornherein falsch ist, die Frage anzufassen von dem Masse her, in dem ausgesprochen geistige Neigungen in Erscheinung treten. Es ist ein prinzipiell durchaus überwundener liberaler Aberglaube, dass Kultur gleichzusetzen sei mit Entwicklung des Intellekts. Es gibt nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch im Bürgertum viele Menschen (es ist meiner bisherigen Beobachtung nach in beiden Fällen bei weitem die Mehrzahl), für die die intellektuelle Bildung zeit ihres Lebens sekundär bleiben oder gar überhaupt nicht in Frage kommen wird. Diese Menschen haben gleichwohl nicht weniger tiefe und unmittelbar drängende Kulturbedürfnisse als die auf den Intellekt hin angelegten. Nur dass sie sich natürlich in ganz anderer Weise äussern und nach ganz anderen Formen suchen.

Eine der Formen, die bisher bereits deutlich in Erscheinung getreten sind, ist der Kleingarten. Selbst in Berlin hat diese Art von „Kultur“ einen unwahrscheinlich

grossen Umfang gewonnen. In Industriegegenden, die noch in naher Berührung mit dem Lande sind, ist diese Tendenz noch viel allgemeiner in Erscheinung getreten. Und sie ist als Tendenz ganz bestimmt in noch viel grösserem Masse da, als sie in der gesamten Kleingartenbewegung Ausdruck findet. Wie viele Menschen kommen aus irgendeinem Grunde nicht zu dem kleinen Stückchen Erde, das ihrem Betätigungsdrang Raum gibt. Unter Umständen sucht dieser Betätigungsdrang dann andere Wege. Die Möglichkeiten, die etwa Wohnung und Kinderspielzeug bieten, sind zwar nicht zahlreich, aber doch immerhin gegeben. Was einem, wenn man auf diese Dinge aufmerksam ist, immer allgemeiner deutlich wird, ist jedenfalls dies, dass in unendlich vielen Menschen das Bedürfnis lebendig ist, neben der unerbittlich harten Zwangsarbeit, die das gesellschaftliche Schicksal ihnen auferlegt, einen Arbeitsausdruck zu finden, in dem sie sich wirklich selbst erleben, in dem sie ihre Freiheit und den Ausdruck eigenen Wesens finden. Dass sich dies Bedürfnis in unserer Lage zunächst noch verhältnismässig leicht beherrschen lässt durch den Wunsch, noch etwas hinzuverdienen, ist nur selbstverständlich. Wie es denn überhaupt nicht anders sein kann, als dass alle diese Dinge erst allmählich die ihnen gemässe Form finden können. Das Bürgertum apostrophiert nur die Auswirkungen seiner eigenen „Kultur“, wenn es darauf hinweist, dass der Arbeiter mit seiner freien Zeit nichts anzufangen wisse. Es hat den Arbeitstag des Arbeiters so eingerichtet, dass der Feierabend unmöglich Farbe und Fülle gewinnen könnte. Es sollte sich daher von den beklagten Erscheinungen auferufen fühlen, dahin zu wirken, dass diese schreiende Kulturnot nun endlich behoben werden könnte oder mindestens, dass Voraussetzungen für ihre Hebung geschaffen würden.

Es ist ein unbeschreiblicher Jammer, dass im Laufe des letzten Jahres die ohnehin spärlichen Ansätze, die sich seit 1918 unter uns hatten bilden können, in weitestem Umfange zerstört worden sind. Schon rein menschlich ist es schier unerträglich, sich das zu vergegenwärtigen. Wieviel Bitternis und nagender Gram, ja wieviel Wut und Hass ist damit in Menschenherzen ausgelöst. Und wie ist damit die Atmosphäre vergiftet, in der die Gesellschaft leben muss. Und doch ist das andere noch viel schwerer. Wer erst einmal wieder erfasst hat, was die Bildung von Kulturformen für das gesamte Werden der Menschen bedeutet, der möchte verzagen, wenn er bedenken muss, was die Vernichtung von Ansätzen für die unter uns wachsende Generation an Möglichkeiten zerstört.

Hier muss aber nun noch einmal derer gedacht werden, die wirklich zunächst mit ihrer freien Zeit nichts anzufangen wissen, die sie nicht nur nutzlos vergeuden, sondern sie in Bewegungen verzetteln, die ihre persönliche Entwicklung hemmen müssen oder gar zerstören. Ich habe schon angedeutet, dass ich die verhältnismässige Häufigkeit dieser Fälle für eine unmittelbare Folge der kapitalistischen Arbeitsorganisation halte. Durch die Überbürdung des Fabrikarbeiters sowohl wie durch die Unsicherheit seiner Existenz sind die alten Kulturformen des Feierabends zerstört worden (natürlich auch mit durch die Tatsache Grossstadt), und niemand hat danach gefragt, wie neue Formen werden könnten. Wir werden an diesen

Unmöglichkeiten einer in sich unmöglichen Gesellschaftsform noch lange zu tragen haben. Es wird der Arbeit von Generationen bedürfen, Formen zu schaffen, von denen das Gros der Menschheit wirklich wieder erfasst und erfüllt wird, so dass das persönliche Wesen des Menschen mit Lust in ihnen atmet, weil es ihre nährenden Kraft erlebt. Weil wir der tiefen Überzeugung sind, dass das Kulturschicksal der menschlichen Gesellschaft mit diesen Dingen unauflöslich verknüpft ist, deshalb müssen wir hier kämpfen. Und dürfen, wenn auch schweren Herzens, die letzte, bitterste Schärfe in diesem Kampf nicht scheuen, wenn sie uns aufgezungen wird.

Nach alledem bleibt aber noch auf den Punkt einzugehen, der oben zunächst zurückgestellt wurde. Wenn auch für den grössten Teil der Arbeiterschaft die intellektuelle Not nicht eigentlich vorhanden ist oder als sekundär erscheint, so spielt sie doch eine entscheidende Rolle für ein gut Teil der Menschen dieser Schicht. Und natürlich hat sie auch da, wo sie sekundär oder tertiär ist, noch ihr Gewicht. Und bei allen Einschränkungen, zu denen ich mich aus Gründen der Aufrichtigkeit verpflichtet fühlte, muss nun doch klar gesagt sein, dass hier die grösste Not vorliegt. Die Menschen in der Arbeiterschaft, deren persönliches Schicksal es ist, am Intellekt zu leiden, für die es mit zu den natürlichsten Lebensbewegungen gehört, sich intellektuell mit den Problemen der Welt und des Lebens zu befassen, tragen ein unendlich schweres Joch. Es gibt bisher weder eine äussere noch eine innere Form, in der sie den ihnen inwohnenden Drang ausleben könnten. Keine äussere Form. Die Volkshochschule war als solche gemeint. Es sind auch sicher Ansätze vorhanden, aus denen heraus sie es einmal werden kann. Aber die Entwicklung solcher Ansätze braucht naturgemäss Zeit. Und wieder fällt hier der grosse Jammer über einen her, dass diese Ansätze in dem Augenblick, in dem sie sich zu entfalten beginnen (nachdem ihre organische Kraft durch den Kampf der letzten Jahre hindurch erprobt wurde), durch den rohen, kulturfeindlichen Gang der kapitalistischen Wirtschaft niedergedrückt oder gar zerstört werden.

Um die unendliche Schwere dieses Prozesses ganz zu verstehen, muss man sich klarmachen, dass der intellektuell erwachte Arbeiter auch keine innere Form hat, die Dinge zu bewältigen. Es ist heute vielleicht nur wenigen Menschen klar, wie wenig die von der bürgerlichen wissenschaftlichen Kultur erarbeiteten geistigen Mittel an sich den geistigen Hunger des Arbeiters zu stillen vermögen. Entweder sind sie rein abstrakt, neutral wissenschaftlich und befriedigen so nur das Sammelinteresse des typischen Gelehrten. Oder aber sie sind zweckbestimmt von einer Seite her, die dem Proletarier seiner ganzen Lage nach geradezu unzugänglich ist. Eine schöpferische geistige Mitte, die auch in die primitiveren begrifflichen Formen noch hineinstrahlte, ihnen Leben und Zusammenhang verliehe, fehlt dieser wissenschaftlichen Kultur, wie der wirtschaftlichen Kultur des Bürgertums die Mitte des menschlichen Wesens fehlt, von der her alle menschliche Arbeit doch eigentlich nur ihren Sinn empfangen und ihre Stelle finden kann. Die wissenschaftliche Kultur des Bürgertums ist also als solche zur Assimilierung

durch den Arbeiter schlechthin ungeeignet. Es wird einer langen intensiven Arbeit von proletarischen Gruppen und Kreisen bedürfen, um eine Form auszubilden, in der die geistige Frage nach dem Sinn und Zusammenhang der Dinge, von der alles intellektuelle Suchen und Arbeiten des Proletariats letztlich doch bestimmt ist, zu ihrem Recht kommt. Daneben darf natürlich nicht vergessen werden, dass auch eine ganze Reihe mehr praktischer Bedürfnisse zu befriedigen ist. Eine Aufgabe, die zu erfüllen sich im allgemeinen Partei- und Gewerkschaftsschulen zum Ziel gesetzt haben. Auch hier wird notwendigste Arbeit geleistet, insofern es sich darum handelt, das Proletariat in den Besitz der Mittel zu bringen, die es zu handhaben wissen muss, wenn es seine gesellschaftliche Stellung behaupten bzw. verbessern will. Wie sehr auch hier der Verlust des Achtsturentages müde gemacht und damit die Arbeit aufgehalten hat, weiss jeder nur zu genau, der dieser Arbeit nahesteht.

Die Lage des intellektuell in Anspruch genommenen Arbeiters stellt sich also so dar: Er findet keinen geistigen Weg geebnet, den er mit einiger Sicherheit gehen könnte, sein Ziel zu erreichen. Er findet nur spärliche Ansätze von Veranstaltungen, die ihm dabei wirklich helfen können. Seine Not ist also an sich schon eine fast verzweifelte. Und eben deshalb hat gerade dieser Typus des Arbeiters so gierig nach dem Achtsturentag gegriffen und mit solcher Inbrunst an ihm gehangen. Es darf nebenher noch ausgesprochen werden, dass gerade für diese Art von Arbeitern die Arbeitssituation vielfach eine besondere Qual bedeutet. Es ist ja doch einfach ein Ammenmärchen, dass der Arbeiter, der geistig das Zeug dazu habe, einen anderen Beruf zu erfüllen, den Weg dahin schon finden werde. Nicht nur die Existenzunsicherheit steht hier auch dem Bereitwilligsten und Kräftigsten im Wege, sondern vor allem bei uns in Deutschland ja auch der Standesgeist, der durch die Revolution doch nur vorübergehend erschüttert wurde. (Hier liegen die Dinge in der Tat in Amerika völlig anders.) Von einzelnen Glücksfällen abgesehen, bleibt auch der geistigste Proletarier im allgemeinen an sein Arbeitsschicksal gefesselt und lebt in der Aussicht, seine quälende Not ein ganzes Leben lang tragen zu müssen. Da war der Achtsturentag wirklich ein Stück Erlösung. Denn bei vernünftiger Disposition konnte ein gut Teil Stunden des Tages für die geistige Beschäftigung gewonnen werden. Es konnten sich Zirkel bilden, in denen man Gedanken und Fragen austauschte. In ihnen konnte eine Ahnung davon aufsteigen, was eine neue geistige Kultur für das Proletariat bedeuten müsste. Man konnte beginnen, das quälende innere Leben zu lieben.

Ich habe mit Absicht diese Dinge sehr betont von der subjektiven Erlebnisseite des intellektuellen Arbeiters her dargestellt. Denn das ist das, was menschlich so unmittelbar ergreift, wenn man diese Dinge zu Gesicht bekommt. Ich bin durchaus überzeugt, dass die grosse Mehrzahl bürgerlicher Menschen gar nicht ahnt, auf welchen Schultern sie mit ihren ökonomischen Existenzbedingungen lasten. Wie die Schicht unserer Gebildeten ihre Möglichkeit, ein freies geistiges Leben zu haben, nur dadurch gewinnt, dass ungezählte Tausende, die ihrer Anlage nach durchaus berufen wären, an diesem freien geistigen Leben teilzunehmen, in eine

sie zermürbende Arbeitslage hineingezwungen werden. Das ist nicht im Tone des Vorwurfs gesagt, denn ich setze ja voraus, dass kaum einer das ahnt oder sich klar macht. Mit um so grösserem Nachdruck aber muss hier darauf hingewiesen sein.

Und doch ist auch hier wieder die menschlich subjektive Erlebnisseite nicht die Hauptsache. Die liegt vielmehr darin, dass es sich bei all diesem Ringen wirklich darum handelt, die geistige Atmosphäre zu bilden, die der Arbeiterschaft als Schicht die Teilnahme an der geistig-seelischen Kultur des Volkes überhaupt wieder ermöglicht. So bereitwillig ich dem Bürgertum seine Ahnungslosigkeit in diesen Dingen zugestehe, weil ich zu deutlich eingesehen habe, wie man im Grunde immer doch nur von den Dingen wirklich weiss, die man erlebt, so ernstlich unverständlich ist mir allerdings, wie man verkennen kann, dass keine gesellschaftliche Schicht auf die Dauer lebensfähig und also auch arbeitsfähig ist, wenn sie nicht teilgewinnt an der inneren Kultur des Volksgeistes. Und dass man nicht von da aus in allen öffentlichen und privaten Massnahmen ernsteste Sorge daran wendet, diese Teilnahme zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Aber leider ändert mein Unverständnis nichts an der Tatsache. Und die passive oder gar hämisch-hetzerische Haltung des Bürgertums dem Kampf um den Achtstundentag gegenüber ist für mich die erschütternde Tatsache des vergangenen Jahres gewesen. Wenn ich hier innerlich heiss werde, so mag man mir zugute halten, dass ich diese Dinge mit meinen proletarischen Genossen unmittelbar durchlebt habe. Dass wir abendlang in unendlicher Traurigkeit beieinander gesessen haben, weil wir geistig dem Druck des Arbeitszeitgesetzschicksals, den Unternehmerwillkür bis zum letzten verschärfte, nicht standzuhalten vermochten. Und ich darf hier sagen: Nicht das subjektive Schicksal des einzelnen war es, was uns traurig machte. Wir hatten in unserer Freundschaft schliesslich die Mittel, über unser persönliches Leiden immer wieder hinwegzukommen. Aber das Bewusstsein, dass das Werden eines neuen Gemeinschaftslebens gefährdet sei, dass der Kulturweg aufs neue verbaut werde, dass die wahre innere Bildung, nach der immer mehr Menschen heute hungern, wieder von uns weg in die Ferne rücke, dass dem kranken gesellschaftlichen Körper aufs neue schwere blutende Wunden geschlagen werden, das war das, was uns niederdrückte.

Die Kulturbedeutung des Achtstundentages ist höher, als selbst die Einsichtigsten es im allgemeinen wahrhaben wollen. Sie ist eine Angelegenheit, die unmittelbar an das kranke Herz des gesellschaftlichen Lebens rührt. Diese Überzeugung habe ich hier verständlich machen wollen. Ich stelle noch einmal fest:

Dass diese Überzeugung heute bittersten, mit Einsatz aller Kräfte zu führenden Kampf bedeutet, ist eine schmerzliche, aber unaufhebbare Tatsache.

---

# AUSBAU DES ARBEITSLOSENSCHUTZES

Von FRANZ SPLIEDT

Nach der überaus heftigen Inflationskrise, die im November/Dezember des Vorjahres ihren Höhepunkt erreichte und wider Erwarten schnell abebbte, ist die deutsche Wirtschaft nun nach der kurzen Erholung von der als unvermeidliche Rückwirkung der Deflation gefürchteten allgemeinen Betriebsstockung ergriffen. Noch stehen wir am Anfang der neuen Störung des Arbeitsmarktes, die sich zunächst nicht als rapider Zusammenbruch, sondern als heranschleichende Krise darstellte, gegen die sich die Wirtschaft aus Selbsterhaltungstrieb mehr als sonst gewohnt wehrte, die jedoch Anfang Juli mit dem sich verschärfenden Kapitalmangel ein schnelles Tempo annimmt und zu der allerernstesten Besorgnis nötigt. Die Zukunft des Arbeitsmarktes ist dunkel und trübe. Zwar bietet die Wirtschaftsentwicklung in den bisher besonders notleidenden europäischen Industrieländern einige Lichtpunkte. Die Arbeitslosigkeit ist dort nach wie vor sehr stark, aber es zeigt sich ein merkliches Nachlassen. Es ist berechtigte Hoffnung, dass mit Lösung der Reparationsfrage, die fördernd auf die endliche Lösung der Frage der interalliierten Schuldentilgung zurückwirken wird, der politischen eine erhebliche weltwirtschaftliche Entspannung folgt. Wie schnell und umfassend sich Deutschland in eine konstantere weltwirtschaftliche Entwicklung eingliedern und damit einen besseren Arbeitsmarkt gewinnen kann, lässt sich zurzeit nicht beurteilen. Jedoch deuten alle Voraussetzungen auf eine sehr böse und länger andauernde Krise des Arbeitsmarktes. Bis zum Herbst 1923 stand, verglichen mit dem Ausland, der deutsche Arbeitsmarkt unter Ausnahmebedingungen, die künftig fortfallen. Der ununterbrochene Währungsverfall war starker Anreiz für den Export. Zugleich schufen die besonderen Verhältnisse eine versteckte Arbeitslosigkeit, die zahlreiche Arbeitskräfte in der Wirtschaft festhielt, wo sie nicht ausreichend produktiv genutzt werden konnten. Abgesehen von der Inflationskrise, zeigt daher der deutsche Arbeitsmarkt in den Jahren 1919 bis Mitte 1923 trotz der erheblichen Schwankungen nie ein so katastrophales Bild, wie lange Jahre hindurch England, Italien, die Schweiz, die skandinavischen Länder usw. Die Ausnahmebedingungen bestehen nicht mehr. Deutschland findet auf dem Weltmarkt den überaus harten Wettbewerb günstiger arbeitenden Industrien und muss seine Wirtschaft weitgehend rationalisieren. Das letztere bedeutet verstärktes Freiwerden von Arbeitskräften in Industrie, Handel und Verwaltung. Die Hoffnung, dass die Reparationsverpflichtung zwangsläufig den deutschen Arbeitsmarkt beleben muss, dürfte für die nächste Zeit vergeblich sein, da die ersten Jahresraten, abgesehen von der Teildeckung durch Anleihen, allein durch Sachleistungen an Kohlen, Chemikalien, Farben usw. abgedeckt werden. Wenn auch in einem späteren Stadium die Durchführung der Reparationspflicht den deutschen Arbeitsmarkt stark anspannen muss, so wird zunächst schon die Sorge um den heimischen Arbeitsmarkt das Ausland von der Aufnahme deutscher Industrieprodukte stark abhalten.

Angesichts der zu erwartenden starken und andauernden Erschütterung des Arbeitsmarktes genügen unsere Vorkehrungen zum Schutze der Erwerbslosen in

keiner Weise. Weil die endgültige Lösung der Grundfragen nicht gefunden wurde, fehlt uns heute in Deutschland die festumrissene, zweckentsprechend ausgebaute Organisation, die alle vielgestaltigen Aufgaben eines wirklichen Arbeitslosen-schutzes zusammenfassen und stark und zielsicher durchführen kann. Wobei unter *Arbeitslosenschutz* die Zusammenfassung aller vorbeugenden, unterstützenden und produktiven Massnahmen zu verstehen ist, also sowohl Arbeitsvermittlung, Umschulung, Umschichtung und Berufsberatung wie auch die geldliche Unterstützung und die verschiedenen Formen der Notstandsarbeiten. Die Erwerbslosenfürsorge im engeren Sinne zeigt noch das Provisorium der ersten Notverordnung. Die Arbeitsvermittlung im öffentlichen Nachweis ist in der traurigsten Verfassung. Beiden fehlt meist die innige Verbindung miteinander. Die wichtigen Nebenaufgaben sind meist in der Theorie stecken geblieben.

Was in den letzten Jahren versäumt wurde, muss schnellstens nachgeholt werden. Es muss gelingen, die für eine grosszügige und durchgreifende Erwerbslosenhilfe notwendigen Organe zu bilden. Leider hat der vorige Reichstag den im März 1923 von der Regierung vorgelegten Entwurf zu einem solchen Gesetz im Ausschuss begraben. Nach den Vorarbeiten des Reichswirtschaftsrats für sein Gutachten hätte die Arbeit des Parlaments wenig zeitraubend sein brauchen, denn die berufenen Vertreter der Wirtschaft hatten in langen Verhandlungen für die meist unstrittenen Fragen einen Ausgleich gefunden. Dadurch, dass der Reichstag das Gesetz nicht verabschiedete, ist kostbare Zeit verlorengegangen. Die damals bestehenden Meinungsverschiedenheiten: Fürsorge aus Staatsmitteln oder Versicherung mit Beitragspflicht der Arbeiter und Unternehmer, sind heute gegenstandslos. Als im Herbst 1923 Reich, Länder und Gemeinden die Last der allein aus öffentlichen Mitteln fliessenden Fürsorge nicht mehr tragen konnten, wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Pflichtbeiträgen herangezogen. Bei der jetzigen Finanzlage des Reiches und der Länder ist die Rückkehr zu der reinen Fürsorge unmöglich, und es wird die Beitragspflicht bestehen bleiben.

Heute ist die Erwerbslosenfürsorge ein Zwitterding. Von der Einnahmeseite her: *Versicherung*; bei der Ausgabe: *Fürsorge* für besonders „bedürftige“ Erwerbslose. Arbeiter und Unternehmer tragen gemeinschaftlich durch Beiträge acht Neuntel aller Kosten für den notwendigen Aufwand der Erwerbslosenfürsorge und zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise. Erst wenn die Beiträge 3 Prozent des Lohnes übersteigen, leisten Reich und Länder je zur Hälfte Zuschuss zu den ungedeckten Kosten. Dieser erheblichen Beitragslast steht für den beitragspflichtigen Arbeiter kein rechtlicher Anspruch auf Fürsorge im Falle der Erwerbslosigkeit gegenüber. Denn Fürsorge setzt „Bedürftigkeit“ voraus, und die Ursache der Erwerbslosigkeit muss eine „Kriegsfolge“ sein. Die Folge ist, dass nur ein Bruchteil der Erwerbslosen unterstützt wird, denn die Voraussetzungen „Bedürftigkeit“ und „Kriegsfolge“ werden, veranlasst durch den Druck der oberen Staatsverwaltung der Länder, meist in einer jeder sozialen Einsicht baren Weise angewandt, und grosse Massen darbender Erwerbslosen sind von der Unterstützung ausgeschlossen. Dabei schiesst Preussen den Vogel ab.



Wie der Arbeitslosenschutz zurzeit hinsichtlich der unterstützenden Fürsorge versagt, so versagt er auch hinsichtlich der straffen Zusammenfassung der weiteren Aufgabengebiete der vorbeugenden und der produktiven Massnahmen, und er versagt völlig bei der Kostendeckung. Von der Lösung dieser letzteren Frage hängt im wesentlichen die Lösung der Gesamtfragen ab. Im Herbst 1923 musste die Umlegung der Kosten auf den Bezirk des einzelnen örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweises beschränkt werden, um die unvermeidliche Entwertung des Beitragsaufkommens zu verhüten. Es entstand zwangsweise die auf den engen örtlichen Kreis beschränkte Gefahrgemeinschaft. Sie besteht weit überwiegend noch heute, mit der Wirkung, dass die Beiträge je nach Lage des örtlichen Arbeitsmarktes zwischen  $\frac{1}{4}$  und 3 Prozent des Lohnes schwanken oder Beiträge überhaupt nicht erhoben werden, weil Fonds angesammelt werden konnten. Statt der einen, das ganze Reichsgebiet umfassenden Beitrags- und Gefahrgemeinschaft besteht eine unsinnige Vielheit von Ausgleichsgebieten, wobei das Gebiet mit dem schlechtesten Arbeitsmarkt die höchste Belastung trägt.

Die einer vernünftigen Vereinheitlichung entgegenstehenden Hindernisse sind ausserordentlich gross. Die Reichsgefahrgemeinschaft wird von einigen Ländern bekämpft. Teils aus egoistischen Gründen, weil das eigene Land bisher einen relativ guten Arbeitsmarkt hatte, teils aber, weil die Länder fürchten, durch die Zentralisation über das Reich in ihren Hoheitsrechten beschränkt zu werden. Es sind starke Kräfte am Werk, die die Erwerbslosenfürsorge unter Ausscheiden des Reichseinflusses den Ländern zuweisen wollen. Das bedeutet Zerreissung des einheitlichen deutschen Arbeitsmarktes in einen preussischen, sächsischen, bayrischen usw. Niemand wird wollen, dass die Regierung des einzelnen Bundesstaates desinteressiert an den Fragen des Arbeitsmarktes im engeren Staatsgebiet sei. Es ist im Gegenteil die unmittelbare Verflechtung der Staatsverwaltung mit den Organen der Erwerbslosenfürsorge unerlässlich, um so mehr, als für die zu lösenden Aufgaben auch Landesmittel fliessen müssen. Aber das darf nicht dazu führen, dass die Staatsverwaltung die Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Beitragsträger erdrückt, und dass die Einheit des sich über das Reich erstreckenden Arbeitslosenschutzes zerrissen wird.

Darum muss endlich die Verwaltungsfrage gelöst werden. Zwar weist die Reichsverordnung vom 15. Oktober 1923 die Durchführung der Erwerbslosenunterstützung den Organen der Arbeitsvermittlung zu. Als Mittelinstanz sind die Landesämter zur Durchführung berufen. Preussen sabotiert die Verordnung, setzt die Landesämter matt und macht die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zur Aufgabe der Staatsverwaltung, indem es die Durchführung den Regierungspräsidenten überträgt. Dadurch wird der Einfluss der Kreise, die durch ihre Beiträge die Kosten decken, beseitigt. Das im paritätischen Verwaltungsausschuss des Landesamtes zum Ausdruck kommende Selbstverwaltungsrecht wird vernichtet. Die Anschauung, dass der Arbeitslosenschutz behördliche Verwaltungsangelegenheit sei, die nach Möglichkeit der Einrede der Selbstverwaltungskörper, die „Fremdkörper im magistralen Verwaltungsapparat“ sind, entzogen werden muss, ist leider auch bei vielen Kommunalpolitikern Glaubenssatz.

Mit so wenig einheitlichen Organen, belastet mit einer Reihe unausgeglichener prinzipieller Fragen, geht der deutsche Arbeitslosenschutz in eine Periode vermutlich schwerster Arbeitslosigkeit, die die Anspannung aller Kräfte und höchste Zielklarheit verlangt. Darum ist die Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, die die Streitfragen entscheidet und an die Stelle eines bösen Dureinanders Einheitlichkeit setzt, dringend nötig. Die Arbeitslosenversicherung muss unter Fortfall des „Bedürftigkeitsnachweises“ klare und eindeutige Ansprüche auf Grund der Beitragsleistung anerkennen. Sie muss das in der Verordnung niedergelegte, aber missachtete Selbstverwaltungsrecht der Beitragsträger durchführen, unter entsprechender Anlehnung an die Staatsverwaltung. Sie muss die innige Verbindung schaffen zwischen Erwerbslosenunterstützung, Arbeitsvermittlung und den übrigen Aufgaben der Erwerbslosenhilfe. Die letztere Aufgabe ist besonders dringlich. Die Arbeitsvermittlung hat nicht den erwünschten Ausbau finden können. Teils weil weite Unternehmerkreise den öffentlichen Nachweis sabotierten, teils weil die hinter uns liegende Zeit, die sprunghaft zwischen starkem Angebot von Arbeitskraft und Arbeitsmöglichkeit schwankte, für den ruhigen Ausbau wenig geeignet war, teils aber auch, weil vielfach die Arbeitsvermittlung ein Teil des gemeindebureaukratischen Verwaltungsapparates geworden und des lebendigen Einflusses der in der Wirtschaft Stehenden beraubt ist. Die Organisation der Arbeitsvermittlung ist von höchster Wichtigkeit, denn mehr als je berührt uns die Frage der Umschichtung und Umschulung, der beruflichen Fortbildung usw. Die veränderten wirtschaftlichen Grundlagen haben an einigen Stellen Arbeitskräfte angehäuft, wo sie vermutlich dauernd überflüssig sind, während an anderer Stelle Arbeitskräfte fehlen. Neben Überfluss an Arbeitskraft steht ein Mangel an Facharbeitern, der ausgeglichen werden muss. Die Rationalisierung der Produktion und Verwaltung wirft weitere Massen auf den Arbeitsmarkt, die umgestellt werden müssen. Vielfach wird der Ersatz ausländischer Arbeitskraft durch deutsche Arbeiter notwendig werden.

Diese vielgestaltigen Aufgaben lassen sich nicht lösen, indem, wie es droht, der Schrulle einiger Landespolitiker wegen die Einheit des Arbeitsmarktes auseinandergerissen wird. Bitter not tut die Schaffung kraftvoller Mittelinstanzen, ausgestattet mit starken Befugnissen, um die unteren Organe, die Arbeitsämter in den Kommunen, zu wirklich praktischer Arbeit zu leiten. Die Landesämter sind zur Zusammenfassung aller diesbezüglichen Arbeiten berufen. Wenn heute beklagt wird, dass es nicht gelang, die Landesämter mit pulsierendem Leben zu erfüllen, so darf nicht übersehen werden, dass sie als „Fremdkörper in der Staatsverwaltung“ von Land und Gemeinde sabotiert wurden, dass man sie aus der fortbildenden Praxis in die graue Theorie zwang. Man gebe ihnen grosse Aufgaben und Bewegungsfreiheit, und sie werden durch die Mitarbeit und Mitverantwortung ihrer paritätischen Verwaltungsausschüsse diesen Aufgaben gerecht werden.

Die Arbeitslosenversicherung hat heute starke Gegner. Für die Kommunal- und Staatspolitiker ist die brennendste Frage durch die Beitragspflicht gelöst. Der weitere Schritt droht ihren bisherigen Einfluss zu beschränken. Die Gemeindepolitiker haben es daher wenig eilig, nach einer gesetzlichen Lösung zu drängen,

die eine wirklich starke Mittelinstanz mit der dem Magistrat lästigen Dienst- und Fachaufsicht schafft. Die Arbeitgeber lassen erkennen, dass ihnen jeder weitere Ausbau des Erwerbslosenschutzes unlieb ist. Sie bekämpfen die Schaffung grösserer Gefahrgemeinschaften und den Ausbau der Landesämter. Angeblich weil der Rückgriff auf zentral aufgebrachte Mittel die Gemeinden, und gar solche „radikalere Färbung“, verleiten könnte, „verschwenderisch und ohne peinliche Sorgfalt“ an die Erwerbslosen die Schätze zu verteilen. Tatsächlich bekämpfen die Arbeitgeber aus prinzipiellen Gründen den Arbeitslosenschutz; die „Reservearmee“ darf nicht zu widerstandsfähig sein. Darum werden die Arbeitgeber Gegner eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes sein. Um so mehr müssen sich die Gewerkschaften dafür einsetzen und dadurch die Durchführung eines wirklichen Arbeitslosenschutzes ermöglichen.

---

## GEMEINWIRTSCHAFTSPOLITIK

Von MARTIN WAGNER

### I.

Deutschland darf sich rühmen, hervorragende Köpfe auf dem Gebiete der Kunst, der Philosophie und der Technik besessen zu haben und heute noch zu besitzen. Bahnbrechende Theoretiker auf dem Gebiete der *Wirtschaft* hat Deutschland *nicht* besessen. Jedenfalls kann es sich nicht rühmen, den Vater des „freien Spiels der Kräfte“, den Volkswirt *Adam Smith*, geboren zu haben, dessen Lehre die privatkapitalistische Wirtschaft des neunzehnten Jahrhunderts aufbauend beeinflusst und hervorragend geleitet hat. Zwar kann es sich rühmen, einen *Karl Marx* geboren zu haben, der die Lehre vom freien Spiel der Kräfte in ihren Grundfesten zur Erschütterung gebracht hat. Aber seien wir ehrlich: Hat Marx den *Aufbau der Gemeinwirtschaft* mit seiner Lehre auch nur entfernt so stark gefördert wie Adam Smith den Aufbau der *Privatwirtschaft*? Können wir ihn als den Vater der Gemeinwirtschaft ansprechen? Können wir sagen, dass er uns ein System hinterliess, das uns *mehr* war als ein *Leitfaden im Irrgarten der Privatwirtschaft*, das uns auch zu schöpferisch *aufbauenden* Werken führte?

Erinnern wir uns, dass Marx und seine Schüler von den beiden grossen Volksbewegungen des neunzehnten Jahrhunderts, die sich der Privatwirtschaft nicht nur mit *Worten*, sondern auch mit *Taten* entgegenstellten: der *Gewerkschaftsbewegung* und der *Genossenschaftsbewegung* herzlich wenig wissen wollten, und auch heute noch geraten die strenggläubigen Marxisten in einige Verlegenheit, wenn sie sich mit den beiden auf dem Boden der praktischen Tagesarbeit emporgewachsenen Massenbewegungen auseinandersetzen sollen. Dieser Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, zwischen politischem und praktischem Sozialismus ist letzten Endes darauf zurückzuführen, dass dem Volk *nach* Marx kein Kopf erstand, der dem Sozialismus eine die Gemeinwirtschaft aufbauende Richtung

gab. Der Mangel an Theoretikern der Gemeinwirtschaft hat sich niemals so katastrophal offenbart wie zu der Zeit, wo die politische Macht in der Hand des werktätigen Volkes lag, und wo mit dem Aufbau der Gemeinwirtschaft begonnen werden *sollte* und begonnen werden *konnte*. In dieser Zeit, die Russland im Jahre 1917 und Deutschland im Jahre 1918 erlebte, zeigte es sich, dass die Theoretiker der Gemeinwirtschaft es jahrelang verabsäumt hatten, für den *Aufbau* der Gemeinwirtschaft die *theoretische Grundlage* zu schaffen.

Wenn die Sozialisierung *nicht* „marschierte“, die Arbeiten der Sozialisierungskommission *kein* positives Ergebnis zeitigten und die sozialistische Partei bis heute noch kein *Programm* besitzt, das ihr den Aufbau der Gemeinwirtschaft mit der gleichen Konsequenz gestatten würde, mit der sie auf Grund des Erfurter Programms die private Wirtschaft *ablehnen* und *bekämpfen* konnte, dann wird diese Hemmung im Wachstum sozialistischer Wirtschaft mit den mannigfachsten Gründen erklärt. „Verrat der Führer!“ — klingt auf der einen Seite, und „geistiger Bankrott des Sozialismus!“ — auf der anderen Seite. In Wirklichkeit handelt es sich ausschliesslich darum, dass wir noch nicht einmal das *Fundament für eine Theorie der Gemeinwirtschaft* gelegt haben, geschweige denn ein Programm besitzen, nach dem die Gemeinwirtschaft verwirklicht werden könnte.

## II.

Deutschland kann sich nicht rühmen, den Theoretiker der privatkapitalistischen Wirtschaft geboren zu haben. Es kann sich aber auch nicht rühmen, eine Theorie der Gemeinwirtschaft zur Entfaltung gebracht zu haben. Dieses Verdienst gebührt den *Engländern*. Köpfe wie S. G. Hobson, Stierling Taylor, Artur Penty, G. D. H. Cole, W. Mellor u. a. besitzt Deutschland nicht. Diese Köpfe aber waren es, die die Theorie des *Gildensystems* aufstellten und der Gildenwirtschaft eine theoretische Grundlage gaben. Es scheint, als ob sich England dafür rächen wollte, dass ein Deutscher dem internationalen Sozialismus das programmatische Fundament gab. Der *Gemeinwirtschaft* das geistige Fundament gegeben zu haben, wird man den Engländern ebensowenig absprechen können wie das Verdienst, das Adam Smith für den Aufbau der *privatkapitalistischen* Wirtschaft errungen hat.

Mit der Tatsache, dass die Theoretiker der Gildenwirtschaft in England und nicht in Deutschland sitzen, werden wir uns abzufinden haben. Weit schwieriger aber erscheint die Frage, ob sich ein alter Marxist und die in seiner Schule erzogenen Sozialisten mit dem *Gildensystem* abfinden können. Man könnte es schon als ein Zeichen der Ablehnung deuten, dass der Gildensozialismus in Deutschland so gut wie *unbekannt* ist. Den ersten und völlig missglückten Versuch, den Eduard *Bernstein* in der *zweiten* Auflage seiner Broschüre: „Der Sozialismus einst und jetzt“, unternommen hat, kann man als eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Gildensystem nicht ansehen. Ich fürchte auch, dass das zehnte Kapitel über den Gildensozialismus von Bernstein selbst im Jahre 1923 noch nicht geschrieben worden wäre, wenn er nicht gesehen hätte, dass dieser Gildensozialismus vor allem in Deutschland in der Form der Bauhütten eine nicht unwesentliche praktische Bedeutung erhalten hatte.

Tatsache bleibt jedenfalls, dass die in deutscher Übersetzung erschienenen Bücher der englischen Gildensozialisten in der sozialistischen Geisteswelt Deutschlands kaum eine Rolle spielen. Die Köpfe, die die englischen Zeitschriften des Gildensozialismus (New Age und New Standard) in Deutschland lesen, können wir an den Fingern einer Hand abzählen, obgleich der Gildensozialismus sich in England zu einer von Jahr zu Jahr stärker werdenden Bewegung auswächst und führende Köpfe dieser Bewegung sowohl innerhalb der Gewerkschaften wie der Genossenschaften zu finden sind.

Es ist nicht Zweck dieser Arbeit, den Lesern das englische Gildensystem im einzelnen auseinanderzusetzen und dieses System wissenschaftlich zu begründen. Der Verfasser würde diesen Versuch als *praktisch* tätiger Gemeinwirtschaftler selbst *dann* nicht unternommen haben, wenn es ihm überhaupt möglich erschiene, den Gildensozialismus „wissenschaftlich“ zu erfassen und zu begründen. Der Gildensozialismus ist keine Lehre, die dem Sozialismus ein *neues* geistiges Fundament geben will oder zu der Lehre von Karl Marx in *Gegensatz* treten könnte. Dieser Irrtum scheint auch Bernstein unterlaufen zu sein, der aus einigen hingestreuten Äußerungen führender Gildenleute einen Gegensatz ihrer „Lehre“ zu Karl Marx folgern zu müssen glaubte. Wenn Penty und Mellor z. B. den Satz prägen: Marx verwandelte den Sozialismus aus einer *moralischen* Doktrin in eine *ökonomische* Doktrin, so folgert Bernstein, dass sie Karl Marx „nur halb begriffen“ haben.

Ich möchte aus der Kritik Bernsteins wieder folgern, dass er Penty und Mellor nur „halb“ begriffen hat. Wie jeder Theoretiker des Sozialismus nur „halbe“ Befriedigung finden wird, wenn er in die Werkstatt der *praktisch* tätigen Gemeinwirtschaft hineinschaut. *Eine hundertprozentige Verwirklichung der Theorie gibt es nicht.* Wenn der Chemiker auch ausrechnet, dass ein Kilogramm Steinkohle 7500 Wärmeinheiten besitzt, so wird der praktisch tätige Ingenieur aus einem Kilogramm Steinkohle vielleicht nur 3500 Wärmeinheiten als erreichbaren *Nutzeffekt* herausholen können. Der Chemiker darf dem Ingenieur darum nicht verbieten, die Kohle einem Röhrenkessel zuzuführen, wie der Ingenieur dem Chemiker nicht den Vorwurf machen darf, dass seine Theorie eine *Illusion* sei.

### III.

Mir scheint in der Tat, als hätten die Marxisten bisher eine völlig falsche, ja utopische Politik mit ihrem hundertprozentigen Sozialismus verfolgt, und ich bin geneigt, ihre nur zu oft erwiesene Abneigung gegen den *praktischen Aufbau* der Gemeinwirtschaft „innerhalb der privatkapitalistischen Wirtschaft“ auf den etwas starrsinnigen Irrtum zurückzuführen, als liesse sich eine Wirtschaft, gleichviel welche, auf eine hundertprozentige Erfüllung des Erdachten und des Gewünschten einstellen. Adam Smith hat schon zu seinen Lebzeiten sehen müssen, dass sein ideal erdachtes freies Spiel der Kräfte nichts weniger als eine vollkommene Erfüllung seiner Lehre brachte. Und wenn wir Sozialisten darauf warten wollen, bis die privatkapitalistische Wirtschaft für den Sozialismus „reif“ ist, dann dürften wir das Wunder erleben, dass diese Welt noch einige Jahrtausende grünen wird,

ohne „reif“ zu werden. Die *ökonomische* Doktrin neigt zu dieser Theorie der „Reife“ und hat völlig übersehen, dass die *moralischen* Kräfte der Gesellschaft, die sehr bedeutsame Triebfedern *jeder* Wirtschaft sind, niemals die *erdachte* Reife erlangen können. Insofern haben die Gildensozialisten durchaus recht, wenn sie Marx den Vorwurf machen, dass er die moralischen Triebfedern der Wirtschaft stark unterschätzt und eine ökonomische Doktrin aufgestellt hat, die die *Zwischenstufen* und die *Etappenentwicklung* der Wirtschaft vom Privatkapitalismus zur Gemeinwirtschaft nicht in Rechnung stellt. Die *Vernachlässigung*, ja die *Unterdrückung* der Etappenpolitik als die einzige Möglichkeit, der breiten Masse sichtbare Erfolge der Gemeinwirtschaft zu zeigen, dürfte wohl die Hauptursache gewesen sein, dass die junge Gewerkschaftsbewegung und die junge Genossenschaftsbewegung von der sozialistischen Partei zeitweilig mit- und wehleidig angesehen wurden.

Heute, wo die sozialistische Partei ihre hundertprozentige Illusion im täglichen Kleinkampf um das praktisch Erreichbare *abgestreift* hat, wird sie von einer neuen radikalen Partei bedrängt, die die hundertprozentige Illusion keineswegs aufgeben und die Masse wieder zum Marxismus „zurückführen“ will. *In diesem Gegensatz zwischen Sozialisten und Kommunisten offenbart sich so recht der Mangel an einer Theorie der Gemeinwirtschaft in katastrophaler Grösse.* Als ob jener Ingenieur, der aus einem Kilogramm Kohle nur 3500 Wärmeinheiten herausholen konnte, jemals gelehrt hätte, dass der Chemiker recht hat, wenn er für das gleiche Mass 7500 Wärmeinheiten errechnet. Wir sollten der Masse des Volkes darum mit ganz anderem Nachdruck klarmachen, dass wir *Chemiker* und *Ingenieure* gebrauchen, dass der Sozialismus weder auf die *Theorie* noch auf die *Praxis* verzichten kann, dass wir *Politiker* brauchen, die die hundertprozentigen Ideale *hochhalten*, dass wir aber auch zugleich Gildenleute rufen müssen, damit sie 50 Prozent von ihnen *verwirklichen*, wie die Gewerkschaften und Genossenschaften als Pioniere der Tat sich stets auf das Erreichbare eingestellt haben.

Das Schlimmste ist nur, dass viele sozialistischen Führer ihre funktionellen Aufgaben im Kampf um die Verwirklichung der Gemeinwirtschaft noch nicht einmal *erkannt* haben und aus mangelndem Vertrauen zu dem gemeinwirtschaftlichen System sich bei politischen Aktionen von vornherein auf eine zu *niedrig* gegriffene Kompromissziffer einstellen. Sie übersehen dabei, dass der gemeinwirtschaftliche Praktiker eine fünfzigprozentige Verwirklichung der Gemeinwirtschaft niemals erreichen kann, wenn der *vorarbeitende Politiker* sich bereits mit einem fünfundzwanzigprozentigen Kompromiss zufrieden gibt.

#### IV.

Solange die sozialistische Partei weit davon entfernt war, die politische Macht zu erreichen, konnte der hundertprozentige Sozialismus (sofern über ihn überhaupt eine klare Vorstellung bestand) in Wort und Schrift auch von den verantwortungsvollsten Führern ohne Gefahr vertreten werden. Diese Lage änderte sich aber in dem Augenblick, in dem die sozialistische Partei zur verantwortlichen Regierung der Wirtschaft herangezogen wurde. Jetzt brauchte die Partei und

ihre Führer einen *wirtschaftlichen Unterbau*, Köpfe und Arme für die *Ausführung* und *Durchführung* gemeinwirtschaftlicher Aufgaben. Da dieser Unterbau nicht da war oder sich für die vorliegenden Aufgaben nicht stark und gross genug erwies, so mussten die Partei und ihre Führer sich wohl oder übel auf eine *Reduzierung* ihrer Wünsche einstellen, was natürlich eine Enttäuschung bei der breiten Masse ihrer Anhänger auslöste.

Es ist seltsam, dass die Partei diesen Mangel an einem wirtschaftlichen Unterbau für die Verwirklichung der Gemeinwirtschaft nun schon seit 1918 klar vor Augen hatte, aber verhältnismässig wenig getan hat, um diesen Mangel zu *beseitigen*. Aus dem Zusammenbruch der Sozialisierungs-idee hat die Partei weder die Lehre gezogen, dass der Sozialismus und die Gemeinwirtschaft ohne einen wirtschaftlichen Generalstab nicht zu erreichen sind, noch hat sie — was nahe lag — die Gewerkschaften und Genossenschaften herangezogen, um in plan- und zielvoller *Zusammenarbeit* mit der Partei den wirtschaftlichen Unterbau zu schaffen, auf dem sich das Gebäude der Gemeinwirtschaft Stein für Stein errichten liesse. Die Grösse des Problems wurde nicht erkannt, die eigene Schwäche nicht zugegeben, aus der Niederlage keine letzten Folgerungen gezogen, weil die Partei keinen überragenden Theoretiker der Gemeinwirtschaft besass, der ihr und den Politikern einen Weg weisen konnte.

Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn auch in der Gewerkschafts- und in der Genossenschaftsbewegung eine Lockerung der *Disziplin*, eine Abbröckelung der *Autorität* und eine *Kampfmüdigkeit* entstand, die letzten Endes auf die unsicher gewordene Führung in der Partei zurückzuführen ist. Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft sind, so sehr sie auch ganz anders geartete Ziele verfolgen und andere Aufgaben zu lösen haben, rein geistig betrachtet, ein *unteilbares Ganzes*. Die Entkräftigung des *einen* Gliedes muss auch die Entkräftigung des *anderen* nach sich ziehen, und umgekehrt muss die Erstarkung der Partei als natürliche Folge eine Erstarkung der Gewerkschaft und Genossenschaft herbeiführen.

Die innige Gemeinschaftsarbeit zwischen der Partei, den Gewerkschaften und den Genossenschaften wird wohl seit langem *gewünscht*. Welche Massnahmen sind aber ergriffen worden, um diese drei Säulen der Gemeinwirtschaft zu einer *einheitlichen Kampfkraft* zusammenzufassen? Ich denke hierbei keineswegs an eine *Unterordnung* der Gewerkschaften und Genossenschaften unter die Führung der politischen Partei, wie das in Russland erstrebt und zum Teil erreicht ist, wohl aber denke ich an eine Art *wirtschaftlichen Generalstab*, der bestimmte Aktionen der drei Glieder zusammenfasst und ihnen eine für die Masse klar erkennbare Richtung gibt. Dass es zu dieser Vereinigung der Kräfte bisher nicht gekommen ist, muss auch wieder auf die mangelhafte theoretische Fundierung der gemeinwirtschaftlichen Ziele zurückgeführt werden.

## V.

Dieser Mangel an einer *Fortführung* der theoretischen Arbeiten von Karl Marx tritt dem praktischen Politiker, Gewerkschafter und Genossenschaftler heute auf Schritt und Tritt entgegen. Man kann sogar sagen, dass es heute kaum eine Zeit-

frage gibt, deren Lösung nicht davon abhängig wäre, dass wir für die Verwirklichung der Gemeinwirtschaft neue *theoretische Grundlagen* schaffen. Die *negativ* klärende Arbeit von Karl Marx hatte die Masse in der *Ablehnung* des *privatkapitalistischen* Systems vereinigt. Nun aber, wo es sich nicht mehr um die Ablehnung — die schon selbstverständlich geworden ist —, sondern um den *Aufbau* der *Gemeinwirtschaft* handelt, muss auch eine *neue Lehre* errichtet werden, eine Lehre, die die ökonomischen Erkenntnisse von Karl Marx als Grundlage nimmt, aber auf dieser Grundlage ein neues Gebäude der wirtschaftlichen Moral errichtet, in dem sich nicht nur ein *Teil* des Volkes, sondern das *gesamte* Volk wohl und glücklich fühlen kann. Es ist eine ganz andere Sache, Disziplin, Autorität und Kampfesmut für die *Ablehnung* einer *veralteten* Wirtschaft zu entfachen, als Disziplin, Autorität und Kampfesmut für den *Aufbau* einer *neuen* Wirtschaft zu erreichen. Hier müssen neben den ökonomischen Zielen auch *moralische* und *sittliche* Ziele neu abgesteckt werden. Mit der ökonomischen Doktrin allein ist es nicht getan, wenn die *moralische* Doktrin nicht die *Führung* beim Aufbau der Wirtschaft übernimmt.

Ansätze für eine neue geistige Einstellung zu dem Problem der Gemeinwirtschaft sind in Deutschland bereits klar zu erkennen, aber so ausgeprägt wie in *England* ist die Diskussion über die moralische und auch ökonomische Grundlage der neuen Wirtschaft noch nicht, und doch glaube ich, dass es in Deutschland nur eines *Anstosses* bedarf, um die Führer der Partei, der Gewerkschaften und der Genossenschaften dahin zu bringen, dass Köpfe freigestellt werden, die in planvoller Gemeinschaftsarbeit an den theoretischen Grundlagen einer neuen Wirtschaft arbeiten. Man erwarte aber nicht, dass es möglich sei, durch Gelegenheitsarbeit, durch Zeitschriften und Broschüren ein System entwickelt zu erhalten, das den Politikern, den Gewerkschaftern und Genossenschaftlern ein Leitstern für praktische Arbeit sein könnte. Nein, es ist an der *Zeit*, *ganze* Arbeit zu leisten, und ich glaube, dass es einer Partei, die 4 Millionen Wähler umfasst, dass es einer gewerkschaftlichen Organisation, die 7 Millionen Mitglieder hat, und dass es einem Genossenschaftskörper, der einige Millionen Genossen umschliesst, kein Ding der Unmöglichkeit sein sollte, einen wirtschaftlichen Generalstab für die Gemeinwirtschaft zu schaffen, der der Partei, den Gewerkschaften und den Genossenschaften neue Grundlagen für ihre praktische Tagesarbeit zu geben hätte.

So schwierig ist es nicht, eine solche „Gesellschaft der Gemeinwirtschaft“ zu schaffen, wie sie die Engländer in den Fabiern und der Gildenliga besitzen. Es scheint mir auch ohne allen Zweifel, dass diese Gesellschaft im Verfolg ihrer Arbeit die Gildenidee zur *Grundlage* des theoretischen Aufbaus der Gemeinwirtschaft nehmen wird. Die Gildenidee, wie sie in England von einigen Führern vertreten wird, wird in Deutschland ein *anderes* Gesicht haben. Unzweifelhaft scheint es mir aber, dass der *Kern* der Idee, nämlich die *Selbstverwaltung* auf dem Gebiet der Wirtschaft, auch in Deutschland anerkannt und praktisch weiter ausgebaut wird, zumal der Gedanke einer demokratischen Selbstverwaltung der Wirtschaft bis weit in die Kreise der Anhänger der Privatwirtschaft Wurzel gefasst hat.



# Rundschau der Arbeit

## LOHN- UND TARIFFRAGEN.

Franz Spliedt.

### *Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung.*

Nach einem im „Reichs-Arbeitsblatt“ (Nr. 12, Seite 222) veröffentlichten Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die Schlichter soll künftig die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wesentlich eingeschränkt werden. Sie sollen „seltene Ausnahme“ sein in den Fällen, wo der Arbeitsstreit „Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört“ oder „ein starkes Interesse sozialer Art“ vorliegt. Ursache dieser Beschränkung ist nach Angabe des Reichsarbeitsministers, dass es beinahe zur Regel geworden ist, die Verbindlichkeitserklärung zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt. Ausschlaggebend für den Reichsarbeitsminister ist sicher auch die Tatsache, dass in letzter Zeit öfters auch die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches nicht die Befriedigung durchsetzen konnte (Bergarbeiteraussperrung, Bauarbeiterkonflikte), dadurch ist die Einrichtung in die Gefahr gekommen, zu versagen, wenn sie in einem wirklich nur durch Zwangsbefriedigung zu entscheidenden Streit tatsächliche Gefahren von der Allgemeinheit fernhalten soll. Die Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung wird die Parteien zum Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens zwingen, das leider oftmals sehr vernachlässigt wurde.

### *Verlangen nach der Schadenersatzpflicht.*

In der *Lederwarenindustrie* scheiterten die sich seit Wochen hinziehenden Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages in erster Linie, weil die Unternehmer die tarifvertragliche Festlegung der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaft bei Verletzung der Vertragspflicht durch die Mitglieder verlangten. Vertragswidrige Massnahmen (Streik, passive Resistenz, Verweigerung der Überarbeit ohne Begründung usw.) sollten unter Ver-

tragsstrafe gestellt werden, wobei „für die Geldstrafe des einzelnen seine Organisation mit ihrem Vermögen haftet“. Nur die Unschuld welt- und wirtschaftsfremder Unternehmersyndizi kann solche Forderung einer Gewerkschaft stellen, die seit 20 Jahren durch ein vorbildliches Vertragswesen die Arbeitsbedingungen dieser Industrie regelte.

### *„Die Lohnspanne.“*

Der „Deutsche Verkehrsbund“ wendet sich in seiner Nr. 14 gegen die Bestrebungen, unter dem Deckmantel einer notwendigen „Erweiterung der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern“, die Entlohnung der Ungelernten auf ein unerträgliches Mass herabzudrücken. Er wendet sich nicht nur gegen die Unternehmer, sondern auch gegen die gelernten Mitarbeiter, von denen er sagt: „Die Hilfe der gelernten Arbeiter ist problematisch geworden. Sie sind meistens heilfroh, wenn sie ihr dürftig Bündel Stroh in die Scheuer gebracht haben“, und gegen einzelne Gewerkschaften, weil er meint: „Heute werden in vielen Fällen von den Gewerkschaften gelernter Arbeiter Löhne abgeschlossen, bei denen die ungelerten Kollegen mehr als schlecht wegkommen.“ Das ist ein sehr herbes Urteil, aber der „Deutsche Verkehrsbund“ weist damit auf eine Gefahr hin, die besteht, und auf eine Meinung, die sich bereits in den Kreisen ungelerner Arbeiter sehr vertieft hat. Es wäre verhängnisvoll für unseren Kampf um Hebung des heute viel zu tief liegenden allgemeinen Lohnniveaus, wenn wirklich die eine oder andere Berufsgruppe verkennen würde, dass der Ruf nach der „grösseren Lohnspanne“ nur die allgemeine Hebung der Löhne hindern soll.

### *Der Kampf im Baugewerbe.*

Der Kampf die Arbeitszeit im Baugewerbe tobt seit fünf Monaten, ohne dass sich ein Ende absehen lässt. Auf Grund des § 12 der Arbeitszeitverordnung kündigten die Unternehmer die Arbeitszeitbestim-

mungen des Reichstarifvertrages zum 12. Februar. Sie verlangten eine Arbeitszeit von täglich zehn Stunden, Nachholen der wegen Witterungseinflüssen ausfallenden Arbeitsstunden und Leistung weiterer Überstunden, soweit solche vom Unternehmer als notwendig erklärt sind. Die Baugewerkschaften lehnten die Forderungen ab und verlangten unbedingte Beibehaltung des Achtstundentages respektive der 48-Stunden-Woche. Zentrale Vergleichsverhandlungen scheiterten, ebenso der Versuch der Unternehmer, durch bezirkliche Schlichtungssprüche ihren Willen zu erreichen. Wohl sind für einige Bezirke gegen den Willen der Gewerkschaften Schiedssprüche gefällt, teils auch solche verbindlich erklärt worden, aber eine Lösung des Konflikts ist nicht erfolgt. Seit Monaten herrschen im ganzen Verbandsgebiet Streiks oder Aussperrungen. Teils durch einen Vergleich auf kurze Zeit beigelegt, brechen die örtlichen oder bezirklichen Konflikte immer wieder aus. Einzelne Ortsgruppen stehen bereits zum dritten oder vierten Male im Kampf trotz behördlicher Schiedssprüche und trotz Verbindlichkeitsklärung. Nach der letzten Nummer des „Grundstein“ stehen zurzeit 71 Städte in Streik oder Aussperrung. Den Vorschlag des Reichsarbeitsministers auf Bildung eines amtlichen Schiedsgerichtes haben die Gewerkschaften abgelehnt, weil sie sich nicht die Arbeitszeitverlängerung aufzwingen lassen wollen. Neue zentrale Verhandlungen zwischen den Tarifparteien über einen neuen Reichstarifvertrag sind am 2. Juli endgültig gescheitert. Die Unternehmer haben ihre ursprüngliche Forderung ermässigt. Nach ihrem Vorschlag soll die normale wöchentliche Arbeitszeit betragen während eines Jahres: für 6 Monate 54 Stunden, für 3 Monate 48 Stunden und für 3 Monate 42 Stunden, ausserdem in besonderen Fällen Überstundenleistung ohne Aufschlag. Die Baugewerkschaften lehnten auch diese Forderung ab und boten als Äusserstes an: durch Reichstarif den Bezirken für den Abschluss von

Bezirkstarifen das Recht zu geben, für bestimmte Arbeiten und für bestimmte Dauer die achtstündige Arbeitszeit um eine Stunde zu überschreiten unter Gewährung eines Überstundenzuschlages. Dieses lehnten die Arbeitgeber ab, so dass die Verhandlungen endgültig scheiterten. Das Reichsarbeitsministerium wird nunmehr einen weiteren Vermittlungsversuch machen. Ob die Baugewerkschaften dem Ruf folgen, ist wohl fraglich, sie sind bereit, den Kampf um den Achtstundentag bis zur letzten Konsequenz zu führen. Schuld an dem Kampf, der die an sich geringen Baumöglichkeiten bedroht, trägt in erster Linie die Schwerindustrie, die antreibend hinter den Forderungen der Bauunternehmer steht.

#### **DIE ENTWICKLUNG DER ANGESTELLTENBEWEGUNG.**

*Fritz Schröder.*

Die laufenden Übersichten seien eingeleitet mit einer kurzen historischen Skizze:

Nach der letzten amtlichen Erhebung vor dem Kriege zählte die Angestelltenverbände 756 271 Mitglieder. Diese organisatorische Stärke stand im umgekehrten Verhältnis zu dem Einfluss der Angestelltenverbände. Das war kein Zufall. Fehlte doch der Mehrzahl der Verbände jede tiefere ökonomische Einsicht, obwohl sich längst in der ökonomischen Stellung des Angestellten ein grundlegender Wandel vollzogen hatte. Ein Beweis dafür, dass die sozialen Tatsachen sich erst längere Zeit auswirken müssen, bevor sie auch die Gewalt über die Geister erringen, d. h. den ideologischen Überbau verändern.

In jener Periode waren es drei Verbände, die ihrer Zeit vorausseilten und so zu den Pionieren des freigewerkschaftlichen Gedankens unter den Angestellten wurden. Es waren dies der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der Verband der Bureauangestellten und der Verband der Lagerhalter, die heute zusammen den Zentralverband der Angestellten darstellen. Sie

legten auch den Grundstein für die freigewerkschaftliche Einheitsfront der Arbeiter und Angestellten, indem sie sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anschlossen.

Trotz ihrer geringen Anhängerzahl war der Einfluss dieser freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände, gemessen an den damaligen Zuständen und der Ohnmacht der grossen bürgerlichen Angestelltenverbände, sehr erheblich. Das zeigten regelmässig die Wahlen der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten. Auch auf dem Gebiet der Lohnpolitik wirkten sie bahnbrechend. Der stattliche Band: „Die Tarifverträge des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen nach dem Stande vom Mai 1922, von Paul Lange“, legt ein hervorragendes Zeugnis dafür ab.

In die Bewegung der technischen Privatangestellten brachte der 1904 gegründete Bund der technisch-industriellen Beamten eine radikale gewerkschaftliche Note. Seiner gewerkschaftlichen Arbeit ist die Revolutionierung der technischen Angestellten zu danken<sup>1)</sup>.

„Die ersten Ansätze zu einer grundsätzlichen Klärung der Gesamtbewegung entstanden anlässlich des Kampfes um die staatliche Pensionsversicherung, bei dem sich die Anhänger einer einheitlichen Sozialversicherung und einer Sonderversicherung für Angestellte schroff gegenüberstanden<sup>2)</sup>.“ Die „Freie Vereinigung für die Pensionsversicherung der Privatangestellten“ entstand im Jahre 1908. Sie ist die Vorläuferin des jetzigen Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA-Bund). Nach dem am 22. Februar 1908 beschlossenen Satzungen war der Zweck dieser freien Vereinigung „ein Zusammenwirken der Privatangestellten-Vereine zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten auf der Grundlage der bestehenden Invalidenversicherung“. Mitglied konnte nur werden, wer grundsätzlich für die Einheitlichkeit der staatlichen Arbeitnehmerversicherung eintrat.

Dieser freien Vereinigung folgte dann im September 1913 die Gründung eines Arbeitsausschusses für ein einheitliches Angestelltenrecht. In der grosszügigsten Weise wurde die Förderung eines einheitlichen Angestelltenrechtes in Angriff genommen. Am 26. April 1914 fand im Architektenhause zu Berlin ein Kongress für einheitliches Angestelltenrecht statt, der durch seine Eindringlichkeit die sozialpolitische Öffentlichkeit Deutschlands auf sich lenkte und einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des Angestelltenrechtes einzuleiten versprach. Aber auch diese hoffnungsvollen Anfänge wurden ein Opfer des dann bald ausbrechenden Weltkrieges.

Der Weltkrieg leitete eine neue Phase in der Angestelltenbewegung ein. Das unsoziale Verhalten der Unternehmer bei Ausbruch des Weltkrieges gegenüber ihren „Mitarbeitern“ war ein eindringlicher Anschauungsunterricht über die ökonomische Stellung des Angestellten in der Wirtschaft. Entlassungen, Kündigungen, Gehaltskürzungen unter Missachtung bestehender Rechtsvorschriften waren die ersten „patriotischen“ Unternehmeräusserungen. Die grossen bürgerlichen Angestelltenverbände zeigten ein Bild sehr grosser Hilflosigkeit. Hatten sie doch den Angestellten jahrzehntelang die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gepredigt. Noch im Jahre 1916 konnte Dr. Köhler, der Vorsitzende der Verwaltung des Kaufmännischen Vereins 1858, in einer Broschüre: „Die Privatbeamtenpolitik nach dem Kriege“, schreiben: „Der private Dienstvertrag mit individueller Gestaltung wird die Grundlage der Existenz der Privatbeamten bleiben. Eine gemeinsame Arbeitsverweigerung ist deshalb ausgeschlossen.“

Näheres zur Geschichte der Angestelltenbewegung:

<sup>1)</sup> Paul Lange: „Die soziale Bewegung der kaufmännischen Angestellten“ (Verlag des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin);

S. Aufhäuser: „Weltkrieg und Angestelltenbewegung“ (Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin).

<sup>2)</sup> S. Aufhäuser: „Die freie Angestellten- und Arbeiterbewegung“ (Industriebeamten-Verlag, Berlin).

Und an einer anderen Stelle sagt er: „Wer reine Arbeitnehmerpolitik im Anschluss an die organisierten Arbeiter treiben will, mit dem können wir keine erfolgreiche Standespolitik treiben. Hier scheiden sich die Wege. Die „mittelständische“ Grundlage unseres Standes darf nicht verlassen werden.“ Diese Auffassung war nicht nur typisch für den Kaufmännischen Verein von 1858; sie war Richtschnur des Handelns für die bürgerliche Angestelltenbewegung.

Der Abschluss des Weltkrieges brachte die beispiellosesten Veränderungen in Struktur und Inhalt der Angestelltenbewegung. „Die soziale Erschütterung, welche bei Abbruch des Weltkrieges den Klassen- aufbau Deutschlands zu zerstören schien, hat vielleicht keine Klasse so sehr in ihrer Struktur und in ihrem Bewusstsein ergriffen wie die Schicht der Privatangestellten<sup>3)</sup>.“ Das ist wiederum nicht zufällig. Den Angestellten kam ihre soziale Lage durch die komprimierte Entwicklung im Verlauf des Weltkrieges immer mehr zum Bewusstsein. Sie *mussten* zu gewerkschaftlichen Methoden greifen, wollten sie nicht ganz versinken. Und die bürgerlichen Angestellten warteten auch nicht auf die geistige Umstellung ihrer Führer. Sie streikten ohne Rücksicht auf entgegenstehende Satzungsbestimmungen, forderten den Abschluss von Tarifverträgen, den noch vor kurzem ihre Führer nicht müde wurden, zu verspotten, und suchten den Anschluss bei den Arbeitern, weil die Logik der Tatsachen auf eine solche Entwicklung drängte. So gaben die Mitglieder den bürgerlichen Verbänden einen neuen Inhalt. Diese mussten bei den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden geistige Anleihen machen, wollten sie nicht ihre Mitglieder verlieren.

Nummehr waren die Voraussetzungen gegeben für eine Gliederung der Angestelltenbewegung in den drei Richtungen, wie sie die Arbeiterbewegung aufweist: Freigewerk-

schaftlich, christlich und Hirsch-Duncker. Bestand bei den freien Angestelltengewerkschaften immer eine enge Verbindung mit den organisierten Arbeitern, so gingen jetzt auch die bürgerlichen Angestelltenverbände diese Verbindungen ein, obwohl sie noch kurze Zeit vorher solche Möglichkeiten weit von sich gewiesen hatten.

Die freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände erlebten einen beispiellosen Aufschwung. War doch die einsetzende Entwicklung die Bestätigung der Richtigkeit ihrer Prinzipien und damit ein Triumph ihrer Ideen. Aus dem Arbeitsausschuss für ein einheitliches Angestelltenrecht wurde Ende 1917 die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, die sich auf dem ersten Kongress am 2. und 3. Oktober 1921 in Düsseldorf als Allgemeiner freier Angestelltenbund (AfA-Bund) konstituierte. Hatten die Vorläufer des AfA-Bundes vor und während des Krieges bereits die Führung in der Angestelltenbewegung auf sozialpolitischem Gebiet, so ist heute sein Wirken auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik vorbildlich. Wie er während des Krieges die Wege für eine umfassende Kriegsbeschädigtenfürsorge, für Recht auf Wiedereinstellung, für eine planvolle Arbeitsvermittlung usw. wies, so wirkten seine Arbeiten in der Nachkriegszeit auf dem Gebiete des Betriebsräterechts, des Mitbestimmungsrechts, des Tarifrechts, der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung bahnbrechend. Die Inflation hat, wie überall, auch die Tätigkeit der AfA-Verbände behindert. Dieser Zustand ist jedoch bereits durch eine neue Periode der Aufwärtsentwicklung abgelöst.

#### BEAMTENPROBLEME. — Th. Kotzur.

Seit die Beamten genau so wie die Arbeiter und Angestellten gezwungen sind, den gewerkschaftlichen Kampf um die Sicherung und Verbesserung ihrer Rechts- und Besoldungsverhältnisse zu führen, haben sie in dem gleichen Masse auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich

<sup>3)</sup> Prof. Emil Lederer im 47. Band des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.

gelenkt. Vor dem Kriege waren zwar auch schon Ansätze einer gewerkschaftlichen Beamtenbewegung vorhanden, aber das Beamtenrecht wurde von der Regierung dazu benutzt, die Beamten zu einem willfährigen Instrument zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität zu machen. Einige klassische Beispiele mögen das Gesagte illustrieren. In einem vom Fürsten von Bismarck gegenzeichneten Erlass Wilhelms I. vom 4. Januar 1882 wurde ausgeführt: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Durchführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinalgesetze entoben werden können, *erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen.*“ Im Zeitalter konservativer Regierungskunst bedeutete also dieser Erlass völlige Unterstützung konservativer (deutschnationaler) Politik durch die Reichsbeamten. Dass die preussische Regierung hinter dem Reiche nicht zurückstand, versteht sich von selbst. In einem von sämtlichen Ministern der „Königlichen Staatsregierung“ unterzeichneten Erlass vom 18. April 1896 wird betont, dass „die Wahrnehmung gemacht worden“ sei, dass Staatsbeamte Petitionen unterzeichnet und Versammlungen besucht hätten, um die parlamentarischen Körperschaften zur Abänderung von Regierungsvorlagen zu bestimmen. „*Ein solches Verhalten (Unterzeichnung von Petitionen und der Besuch von Versammlungen) ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten*“, heisst es weiter, und am Schlusse wird gedroht, dass „die Regierung willens ist, ihrer Auffassung un-nachsichtlich Geltung zu verschaffen“.

Kein Wunder, dass die Reichs-, Länder- und Kommunalbeamten gewerkschaftlich und politisch indifferent blieben und die wenigen fortschrittlich Gesinnten disziplinarisch verfolgt und schliesslich gemassregelt wurden.

Der Krieg und die Nachkriegszeit haben innerhalb der Beamtenschaft eine gründliche Umbildung vollzogen. Die Tatsache, dass erst im zweiten Kriegsjahr trotz ständig steigender Haushaltskosten bescheidene Kriegskinderbeihilfen und erst im dritten Kriegsjahr mässige Teuerungszulagen zur Besoldung gegeben wurden, hat den Boden für den gewerkschaftlichen Zusammenschluss reif gemacht.

Dann kam die Staatsumwälzung und brachte den Beamten die staatsbürgerliche Gleichberechtigung, die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit, die achtstündige Dienstzeit, die Verankerung der „wohlerworbenen Rechte“ in der Reichsverfassung und manchen weiteren Fortschritt. Die Folge war der Zusammenschluss der Beamten in Beamtenvereinigungen und die Gründung des Deutschen Beamtenbundes als Spitzenorganisation. Die Entwicklung vollzog sich so stürmisch, dass im März 1919 zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und der Führung des Deutschen Beamtenbundes über die Herstellung der engsten organisatorischen Beziehungen verhandelt wurde. Von dem inzwischen in Nürnberg gegründeten ADGB. wurden indes die Verhandlungen am 1. September 1919 abgebrochen, weil der Deutsche Beamtenbund nach der Meinung der Bundesausschusssitzung des ADGB. vom 20. August 1919 „die politische Taktik des Deutschen Beamtenbundes die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation stören wird“.

Später erneut aufgenommene Verhandlungen führten ebenfalls zu keinem Ergebnis. Dagegen trat immer sichtbarer in Erscheinung, dass der Deutsche Beamtenbund trotz Verkündung „partei-politischer Neutralität“ zu einem Werkzeug der bürgerlichen Parteien wurde. Dadurch wurde seine gewerkschaftliche Kampftätigkeit immer mehr unterbunden, so dass für die von gewerkschaftlichem Geiste erfüllten Mitglieder nur die Wahl übrigblieb, eine neue gewerkschaftliche Beamtenvereini-gung zu gründen. Diese Gründung

erfolgte im Juni 1922 in Leipzig. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, so nannte sich die neue Organisation, schloss mit dem ADGB. und AfA-Bund einen Organisationsvertrag ab „zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten und zur höchsten Steigerung ihrer organisatorischen Kraft und ihres Einflusses im Wirtschaftsleben“.

Die Erstarkung der Reaktion in Deutschland hat jetzt Arbeiter, Angestellte und Beamte in den Abwehrkampf gedrängt. Die Errungenschaften der Staatsumwälzung sind stückweise wieder beseitigt worden. Die Versprechungen in der Reichsverfassung bleiben unerfüllt.

An der Beamtenbesoldung lässt sich die rückläufige Bewegung sehr anschaulich feststellen. So bezog z. B. vor dem Kriege der Ministerialrat der Besoldungsgruppe XIII des 7½fachen des Schaffnergehalts der Besoldungsgruppe III. Die Besoldungsreform 1920 verringerte die Spannung auf das 3½fache. Aber bereits 1923 bezog der Ministerialrat wieder das Fünffache und nach der letzten, ganz besonders unsozialen Regelung bezieht er das Siebenfache und hat damit fast den Vorkriegsstand erreicht. Ziffernmässig erhielt der Schaffner der Ortsklasse A im Endgehalt am 1. Juni 1924 eine Gehaltszulage von 16 Mk., der Ministerialrat aber eine solche von 332,50 Mk. Als dann ein Sturm der Entrüstung im ganzen Lande einsetzte, bewilligte die Regierung den Beamten der unteren Gruppen eine weitere Zulage von 2 bis 8 Mk. pro Monat. Ab 1. Juni 1924 bezieht nunmehr ein Schaffner der Ortsklasse A ein Gehalt in Höhe von 116 bis 141 Mk. pro Monat.

Angesichts dieser ganz unzulänglichen Besoldung der Beamten der unteren Gruppen fordert der Allgemeine Deutsche Beamtenbund die Aufhebung der dem Reichsfinanzminister erteilten Ermächtigung zur selbständigen Regelung der Beamtenbesoldung. Diese Ermächtigungsverordnung,

die noch bis zum November 1924 gilt, ermöglicht es dem Reichsfinanzminister, unter Ausschaltung des Reichstages, die Besoldungsbezüge diktatorisch festzusetzen. Dem Reichstag erwächst die Aufgabe, 1. die Ermächtigungsverordnung aufzuheben und 2. eine Besoldungsordnung zu schaffen, die getragen ist von sozialem Verständnis.

Ausserdem haben eine Reihe von Massnahmen in der Beamtenschaft steigende Beunruhigung hervorgerufen. Auf Grund der Beamtenabbauverordnungen wurden bis zum 1. April 1924 134 507 Beamte abgebaut. Das sind gegenüber dem Stand von Oktober 1923 16,3 Prozent. Mit dem Abbau verbunden war die Erhöhung der täglichen Dienstzeit von acht auf neun Stunden und die Verkürzung des Erholungsurlaubs für die Beamten bis zum 30. Lebensjahr um sieben Tage und vom 30. bis 40. Lebensjahr um drei Tage.

Das versprochene Beamtenrätegesetz lässt noch immer auf sich warten. Der Reichsverkehrsminister versucht die Änderung der Satzungen der Eisenbahnerverbände in dem Sinne herbeizuführen, dass auf die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels verzichtet wird. Zurzeit schweben über diese Frage Verhandlungen zwischen dem Reichsverkehrsministerium und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund.

Soweit schliesslich die Organisationsverhältnisse einer Betrachtung zu unterziehen sind, darf auf die lebhafteste Auseinandersetzung hingewiesen werden, die gegenwärtig zwischen dem Deutschen Beamtenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund erfolgt. Unverkennbar fühlen sich die Beamten der Besoldungsgruppen I bis VI stark zum Allgemeinen Deutschen Beamtenbund hingezogen. Deshalb kriselt es in den dem Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbänden sehr stark. Aus den Verbänden der Verwaltungsbeamten stossen jetzt erhebliche Teile zum Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. *Die Scheidung der Geister*

ist erneut in ein akutes Stadium getreten. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund mit seiner dreimal wöchentlich erscheinenden Bundeszeitschrift, die übrigens in wenigen Wochen ihre Auflage mehr als vervierfacht hat, befindet sich dabei in einer guten Kampfposition und wird als einzige gewerkschaftliche Beamtenspitzenorganisation mit einer weiteren Aufwärtsentwicklung rechnen können.

#### ORGANISATIONSFRAGEN IM INTERNATIONALEN GEWERKSCHAFTSBUND

Fritz Tarnow.

Die internationale Verbindung der Gewerkschaften hat lange Zeit gebraucht, bis sie aus einem losen gelegentlichen Zusammenarbeiten zu einer festeren Organisationsform gekommen ist. Es war schon ein Fortschritt, als 1902 ein ständiges *internationales Gewerkschaftssekretariat*, von Carl Legien verwaltet, errichtet wurde, dem dann regelmässige Konferenzen von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen folgten. 1913 schritt man zur Gründung des „*Internationalen Gewerkschaftsbundes*“, was aber zunächst nicht viel mehr als eine blosse Namensgebung war. Der im folgenden Jahre ausbrechende Krieg setzte der weiteren Entwicklung ein vorläufiges Ende.

Der Wiederaufbau der Gewerkschaftsinternationale nach dem Kriege erfolgte in wesentlich festerer Form und auf breiterer Grundlage. An Stelle des bescheidenen Sekretariats, das Legien nebenamtlich verwaltet hatte, wurden in *Amsterdam*, dem nunmehrigen Sitz der Internationale, weit grosszügigere Einrichtungen getroffen. Die Voraussetzungen dafür waren durch verschiedene Umstände gegeben. Die Lehren des Krieges waren so eindringlich, dass das Bedürfnis für ein dauerndes internationales Zusammenarbeiten der Arbeiterschaft zur Verminderung der Kriegsgefahr sich elementar geltend machte. Dazu kam, dass die Bedeutung der Gewerkschaften in der Kriegszeit in fast allen Ländern ausser-

ordentlich gewachsen war, und dass nach Kriegsschluss gewisse Probleme der Wirtschaft und der Sozialpolitik eine internationale Lösung verlangten, bei der die Gewerkschaften ihren Einfluss geltend machen mussten. Schliesslich gestattete nun auch die grössere Mitgliederzahl in den angeschlossenen Gewerkschaften eine bessere Finanzierung der internationalen Einrichtungen.

Die Form der internationalen Gewerkschaftsorganisation schien zunächst nicht strittig zu sein; sie war organisch und wie von selbst aus den bestehenden Verhältnissen herausgewachsen. In den einzelnen Ländern hatte sich die Gewerkschaftsbewegung, wenn auch nach Tempo und Form verschieden, so doch im allgemeinen in der gleichen Richtung entwickelt: es gab Berufs- oder Industrieverbände, die in einer Landeszentrale ihre nationale Verbindung fanden. So war es nur natürlich, dass nun die internationale Fortsetzung der Organisation durch eine Verbindung der *Landeszentralen* erreicht wurde. Dementsprechend lautet der § 1 des Statuts des IGB.:

„Die gewerkschaftlichen Landeszentralen der einzelnen Länder schliessen sich zum Internationalen Gewerkschaftsbund zusammen.“

Neben diesem gibt es nun aber noch eine andere Art internationaler Verbindung unter den Gewerkschaften, nämlich die in den *internationalen Berufssekretariaten*. Die einzelnen Gewerkschaften, die in der Berufsinternationale miteinander verbunden sind, gehören fast ausnahmslos ihren nationalen Gewerkschaftszentralen und damit auch dem IGB. an. Danach ist es klar, dass auch die internationalen Berufssekretariate ohne weiteres im Rahmen der IGB.-Bewegung stehen. Es ist jedoch nicht ganz leicht, diese Tatsache auch organisatorisch zum Ausdruck zu bringen. Man behalt sich damit, die internationalen Berufssekretäre an den Kongressen des IGB. mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Gelegentlich des *Romer* IGB.-

Kongresses 1922 fand auch eine Konferenz der internationalen Berufssekretäre mit dem Vorstand des IGB. statt, wo aus den Reihen der ersteren Wünsche für eine stärkere Berücksichtigung der Berufsinternationalen im IGB. laut wurden. Demgegenüber stellte aber die Konferenz fest:

1. dass die internationalen Sekretariate nicht die Funktion von *führenden* Organen in der allgemeinen Aktion haben, sondern lediglich *ausübende* Organe sind;
2. dass deshalb kein Grund besteht, ihnen auf den internationalen Kongressen Stimmrecht zu erteilen, sondern dass sie an denselben wie bisher mit beratender Stimme teilnehmen sollen.

Die Tatsache, dass bald darauf einige Berufsinternationalen organisatorische Beziehungen zu den *russischen Gewerkschaften* herzustellen bemüht waren, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass gleichzeitig der IGB. von der Roten Gewerkschaftsinternationale auf das heftigste bekämpft und beschimpft wurde, gab dem Vorstand des IGB. zu dem Versuch Veranlassung, das Verhältnis zu den Berufsinternationalen klarer zu stellen. Zu diesem Zweck fand im November 1923 erneut eine Konferenz mit den internationalen Berufssekretariaten statt. Eine völlige Abgrenzung zwischen den Funktionen des IGB. und denen der Berufsinternationalen wurde allerdings auch auf dieser Konferenz nicht gefunden; Einstimmigkeit herrschte aber über folgende Bestimmung einer angenommenen Entschliessung:

„Die internationalen Berufssekretariate verpflichten sich, in allgemeinen Fragen, die über das Gebiet der besonderen Berufssekretariate hinausgehen, sowie in speziellen die Interessen der andere Gewerkschaftsorganisationen betreffenden Fragen ohne vorherige Beratung mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes oder zum mindesten mit dem Bureau des IGB. keine endgültigen Beschlüsse zu fassen.“

Im übrigen wurde auf Drängen eines Teiles der Berufsinternationalen nach stärkerem Einfluss im Vorstande des IGB. beschlossen, drei von den Berufsinternationalen zu wählende Vertreter aus ihrer Mitte in den Vorstand des IGB. zu delegieren. Diese Beschlüsse waren nur als Vorschläge an den nächsten Kongress des IGB. anzusehen, der nun im Juni 1924 in Wien stattfand, auf dem diese Frage eine besondere Rolle gespielt hat. Vorweg mag gesagt werden, dass der Kongress dem Vorschlage, drei Vertreter der Berufsinternationalen in den Vorstand des IGB. aufzunehmen, zustimmte, wenn auch unter Protest einiger Landesdelegationen, darunter auch der englischen, die eine direkte Vertretung der Berufsinternationalen im Vorstand des IGB. für unzulässig hielten.

Dem Wiener IGB.-Kongress war wiederum eine Konferenz der Berufssekretariate vorausgegangen, auf der noch einmal die Organisationsfragen eingehend besprochen wurden. Hierbei zeigte sich, dass diejenige Gruppe der Berufsinternationalen, die auf einen stärkeren Einfluss auf die Organisation des IGB. hindrängte, mit der Bewilligung von drei Vertretern zum Vorstande des IGB. keineswegs ihre Wünsche erfüllt sah, sondern viel weitergehende Forderungen stellte. Um dieses Drängen zu verstehen, muss man sich etwas näher mit den Gedankengängen, die dahinterstehen, beschäftigen, was dadurch erleichtert wird, dass kürzlich der Wortführer dieses Kreises, E. Fimmen, in einer Broschüre „Vereinigte Staaten Europas — oder Europa-A.-G.“ (Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena) seine Ansichten ausführlich begründet hat.

Fimmen ist der Meinung, dass eine Umwälzung in der gewerkschaftlichen Organisationsform notwendig ist und bevorsteht. Die Form der *nationalen* Abgrenzung der Gewerkschaftsorganisationen sei überlebt, und den *internationalen Industrieverbänden* gehöre die Zukunft. Dementsprechend könnte sich auch die internationale Ge-



werkschaftszentrale nicht mehr auf den nationalen Gewerkschaftszentralen aufbauen, sondern die internationalen Industrieverbände müssten dafür das Fundament sein, während die Landeszentralen nur noch von untergeordneter Bedeutung sein würden. „Mit anderen Worten“, fordert Fimmen, „die heutige Gewerkschaftszentrale (IGB.), die aus einer Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Landeszentralen besteht, durch eine Internationale der internationalen Berufssekretariate zu ersetzen. Organisatorisch fällt der heutige Internationale Gewerkschaftsbund aus der Zeit.“ In Konsequenz dieser Auffassung beschäftigt Fimmen sogar der Gedanke, ob es nicht notwendig sei, eine *neue Gewerkschaftsinternationale* nach seinen Prinzipien neben der bestehenden zu errichten. Jedoch glaubt er, „diese Frage *wenigstens im Augenblick* noch verneinend beantwortet zu müssen“. Aber, sagt er, ob nicht früher oder später eine solche Gründung erfolgen werde, das hinge nicht zuletzt von der Haltung des IGB. ab. Er fordert fürs erste mindestens die völlige Gleichsetzung der internationalen Berufssekretariate mit den gewerkschaftlichen Landeszentralen, welche beiden Gruppen gemeinsam und gleich stark die Körperschaften des IGB. zu besetzen hätten.

Man erkennt nun, wie wenig die Anhänger dieser Auffassung davon befriedigt sein konnten, dass den Berufsinternationalen insgesamt neben 14 Vertretern von Landeszentralen drei Vertreter im Vorstand des IGB. eingeräumt wurden.

Fimmen geht aus von der neuzeitlichen Entwicklung des Kapitalismus und weist darauf hin, dass dieser den nationalen Rahmen gesprengt und sich bereits in einem hohen Grade international verbunden habe. Die Gewerkschaftsbewegung jedoch, statt der Bewegung des Kapitals zu folgen, halte immer noch an der nationalen Abgrenzung der Organisationen und der gewerkschaftlichen Kämpfe fest und begnüge sich international mit einer nur losen

Verbindung. „Gegenüber dem in der Hauptsache eingesinnnten Heer des Feindes (der internationale Block der Kapitalisten) steht ein Heer, dem die erste Vorbedingung, um den Kampf mit Aussicht auf Erfolg führen zu können, fehlt: Einheit und Geschlossenheit.“

Seine Forderung nach Umwandlung der nationalen Gewerkschaften in internationale Verbände leitet Fimmen also aus der internationalen Konzentrationsbewegung des Kapitals und des industriellen Unternehmertums her. Der grösste Teil seiner Schrift ist dem Nachweis gewidmet, dass diese Konzentration schon ausserordentlich weit vorgeschritten, ja eigentlich schon vollendet sei, und er zeigt das näher an einer ganzen Reihe von Einzelbeispielen auf. Zweifellos hat die Verflechtung und die Konzentration des Kapitals sowohl national wie international durch den Krieg und nach dem Kriege ein erheblich schnelleres Tempo angeschlagen als vordem. Dennoch ist es falsch, *eine* allgemeine und einheitliche Konzentrationsbewegung als vorhanden anzunehmen. In Wirklichkeit gibt es unterschiedliche Konzentrationsentwicklungen, die sich teilweise überschneiden und in heftigen Gegensätzen bewegen. Friedrich Engels hat zu seiner Zeit die Gedankenlosigkeit der Phrase von der „einen reaktionären Masse“ des Bürgertums geäussert. Man muss sich ebensowehr hüten, heute von der „einen kapitalistischen Klasse“ im Sinne einer vollkommenen Interesseneinheit zu reden. Selbst wenn die Entwicklung einmal ein solches Ziel erreichen würde, so zeigt doch die Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse, dass wir noch sehr weit davon entfernt sind. Viel eher noch als von der internationalen könnte man von der nationalen Interesseneinheit des Kapitals reden; denn hier hat der Zusammenschluss des Unternehmertums auch organisatorisch einen viel stärkeren Ausdruck gefunden. Nichtsdestoweniger weiss jeder praktische Gewerkschafter, wie sehr die Interesseneinheit

selbst einer Unternehmergruppe des gleichen Industriezweiges bedroht und oft gesprengt wird durch das abseitige Einzelinteresse des Einzelunternehmers. Wer nun aber gar das Verhältnis der verschiedenen Unternehmergruppen zueinander betrachtet, entdeckt sehr bald, wie stark die Gegensätze aufeinanderprallen. Zwischen Schwerindustrie, Halbzeugfabrikation und Fertigungindustrie gibt es sowenig eine Harmonie der Interessen wie zwischen Industrie, Handel und Banken. Ebenso wenig sind die Interessen der Grossindustrie mit denen des Kleingewerbes identisch. Es ist keineswegs so, dass man die grossen vertikal organisierten Konzerne, die in sich selbst die Gegensätze aus den Produktionsstufen auszugleichen versuchen, schlechthin als *das* Unternehmertum oder *die* Wirtschaft bezeichnen könnte. Tatsächlich sind die vorhandenen Gegensätze im Unternehmerlager so gross, dass demgegenüber die Arbeiterbewegung geradezu noch als ein Muster an Einheit und Geschlossenheit angesehen werden kann.

Wenn aber selbst im nationalen Rahmen die Interesseneinheit des Kapitals noch im weiten Felde liegt, so gilt das noch viel mehr für das internationale Unternehmertum, woran die Beispiele internationaler Verstrickung und Kapitalverbindung, die Firmen aufführen kann, nichts ändern. Er selbst hat sicher mehr als einmal die Notwendigkeit der *Antikriegspropaganda* damit begründet, dass im internationalen Kapitalismus die wirtschaftlichen Gegensätze so stark und unausrottbar sind, dass sie eine dauernde Kriegsgefahr bilden. Es sei hier nur auf die Resolution hingewiesen, die der vom IGB. einberufene Friedenskongress Ende 1922 gefasst hat:

„Der im Haag vom 10. bis 15. Dezember vom IGB. veranstaltete Weltfriedenskongress lenkt die Aufmerksamkeit aller Länder auf die Gefahren, die durch die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den um ihren Profit und um die Erweiterung ihrer Macht ringenden

kapitalistischen Gruppen der verschiedenen Länder hervorgerufen und durch die nationalistische Agitation der diesen Gruppen untertänigen Presse verstärkt werden.“

Diese Feststellung dürfte auch heute noch richtiger sein als die neue These Fimmens von der nationalen und internationalen Interesseneinheit der Kapitalisten.\*)

Es ergibt sich aber weiter die Frage, ob dann, wenn der internationale Zusammenschluss des Kapitals wirklich in dem Masse erfolgen würde, wie Firmen das heute schon annimmt, die Organisationsform der Gewerkschaften geändert werden müsste. Firmen begründet das mit der Notwendigkeit, dass dann auch die gewerkschaftlichen Kämpfe nur noch international geführt werden können. Er beklagt es auf das heftigste, dass die Gewerkschaften immer noch ihre Kämpfe nach den Methoden der Vorkriegszeit führen, d. h. nur gegen die Unternehmer des eigenen Landes kämpfen und „international den lieben Gott einen guten Mann sein lassen“.

Nun muss man allerdings wissen, dass Firmen von den gewerkschaftlichen Lohnkämpfen nicht allzuviel hält. Gewiss, sie seien nicht ganz zu entbehren:

*„Es wäre jedoch ein Fehler, für diesen Kampf mehr Aufmerksamkeit und mehr Energie aufzuwenden, als unbedingt erforderlich ist.“*

Die Kräfte der Gewerkschaftsbewegung müssten vielmehr für andere Aufgaben eingesetzt werden:

\*) Wie sehr Edo Firmen in der Beweisführung zu Verallgemeinerungen und Übertreibungen neigt, dafür zeugt auch folgende Stelle in seiner Schrift, die um so eigenartiger berührt, als Firmen persönlich so enge Verbindungen mit der deutschen Arbeiterbewegung unterhält, dass er die Unrichtigkeit seiner Darstellung hätte erkennen müssen:

*„So haben beispielsweise noch kürzlich auch die Hafnarbeiter in Hamburg trotz des heftigen Anfalles ihrer Arbeitgeber den Achtstundentag zu erhalten vermocht, obgleich in fast allen anderen Berufszweigen in Deutschland der Achtstundentag zur Vergangenheit gehört und die Arbeiter neun, zehn und mehr Stunden arbeiten.“*

„Eine der wichtigsten Aufgaben ist, die Arbeiter aller Länder mit der Wahrheit zu durchdringen, dass sie ihre Kraft, ihre finanziellen Mittel, ihre Organisation, ihre wirtschaftliche Macht national und international anzuwenden haben für grosse Aufgaben zur Bekämpfung des Militarismus, Kapitalismus und Imperialismus.“

Nicht obskurer Lohnkampf zur „Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft“, sondern „Zertrümmerung des Kapitalismus, die Weltrevolution und hierdurch die Aufrichtung des Sozialismus“, das ist nach Fimmen die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaften. Und damit sie diese unmittelbar in Angriff nehmen können, sollen sie sich umorganisieren. Damit ist nun aber auch die Tendenz der Schrift vollkommen deutlich geworden. Es handelt sich überhaupt nicht um ein Problem der Gewerkschaftsbewegung. Mir scheint vielmehr, dass Fimmen rettungslos der Mystik Moskaus erlegen ist, die schon manchen betäubt hat, dem der proletarische Klassenkampf nur eine Angelegenheit des Gefühls und an der Erhabenheit des Ziels leidenschaftlich entflammten Herzens ist, ohne dass ihm gleichzeitig auch die ökonomisch und historisch bedingten Möglichkeiten dieses Kampfes erkennbar wären. Um ein ernst zu nehmendes Problem der internationalen Gewerkschaftsbewegung handelt es sich deswegen nicht, weil es nirgends Gewerkschaften gibt, die bereit wären, einer phantastischen Weltrevolutionsromantik wegen auf die Wahrnehmung derjenigen Aufgaben zu verzichten, die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet sind, und die eine Organisationsform preisgeben könnten, die für diese Gewerkschaftsarbeit unerlässlich ist. Nicht einmal die sogenannten kommunistischen Gewerkschaften denken im Ernst daran, aus ihrer Phraseologie praktische Konsequenzen zu ziehen.

Was nun die internationalen Berufsekretariate in ihrer heutigen Form als Unterbau des IGB. anbetrifft, so wird man nicht zugeben können, dass sie sich besser eignen als jetzt die gewerkschaftlichen Landeszentralen oder diesen auch nur gleichwertig an die Seite gestellt werden könnten. Sie sind, wie ihr Name besagt, Sekretariate, die meistens auf schriftlichem Wege die Verbindung mit den angeschlossenen Organisationen aufrechterhalten und im wesentlichen sich auf einen Informationsdienst beschränken. In der Regel in mehrjährigen Perioden finden Kongresse statt, während in der Zwischenzeit meistens eine kleinere Kommission gelegentlich zusammentritt, wenn wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Die unmittelbare dauernde und lebendige Verbindung mit den angeschlossenen Verbänden, wie sie bei den Landeszentralen vorhanden ist, haben die Berufsekretariate nicht. Die Vorstandsmitglieder zum IGB., die von den Landeszentralen delegiert werden, unterstehen deren Kontrolle und dauernder Beratung. In der Landeszentrale haben die einzelnen nationalen Verbände Gelegenheit, die internationalen Gewerkschaftsfragen zu besprechen, mit ihrem Vertreter beim IGB. darüber einen Meinungsaustausch zu führen und ihm ihre Ansichten mit auf den Weg zu geben. Auf diesem Wege ist tatsächlich eine bestmögliche direkte Vertretung auch der nationalen Berufsverbände beim IGB. möglich. Ein IGB.-Vorstand, zusammengesetzt aus Vertretern der internationalen Berufsekretariate, wäre weit mehr von der tatsächlichen Gewerkschaftsbewegung isoliert als der heutige; denn wenn die Berufsinternationalen nicht alljährlich mehrere Kongresse abhalten würden, wäre der Vertreter des Sekretariats doch immer nur auf seine eigene Verantwortlichkeit angewiesen.

Es kommt weiter hinzu, dass der Aufgabenkreis des IGB. gegenüber dem der Berufsinternationalen aus natürlichen Gründen ähnlich so abgegrenzt ist wie zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen und

den einzelnen Gewerkschaftsverbänden. Während diese die besonderen gewerkschaftlichen Berufsfragen in ihren Organisationen zu regeln haben, obliegt den Landeszentralen die Wahrnehmung der allgemeinen gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen. Die gleiche Aufgabe fällt dem IGB. im internationalen Massstabe zu. Für diese Tätigkeit aber findet er in den Landeszentralen, die sich grundsätzlich ja andauernd den gleichen Aufgaben widmen, eine viel bessere Stütze und Beratung als bei den internationalen Berufssekretariaten, die eine ungeheure Verschwendung an Zeit und Kraft aufwenden müssten, wenn jedes sich nun auch andauernd mit dem Gesamtkomplex der allgemeinen Arbeiterfragen beschäftigen wollte.

Nach alledem entspricht die gegenwärtige Organisationsform des IGB. den tatsächlichen Bedürfnissen weit mehr als der von Firmen vertretene Reformvorschlag.

## ARBEITERINNEN IN DER GEWERKSCHAFTLICHEN INTERNATIONALE.

*Gertrud Hanna.*

Der prozentuale Anteil organisierter Arbeiterinnen in der gewerkschaftlichen Internationale betrug nach den letzten Feststellungen, die für das Jahr 1922 gelten, im Durchschnitt 16,3 Prozent. Die absolute Zahl ist 2 857 887. Deutschland, Österreich und Jugoslawien wiesen die stärksten Ziffern organisierter weiblicher Arbeitskräfte auf, nämlich jedes Land mehr als 20 Prozent. Deutschland hatte auch absolut die grösste Zahl organisierter Arbeiterinnen aufzuweisen. Zusammen mit den im AfA-Bund organisierten 176 220 weiblichen Angestellten stellte Deutschland mit 1 906 672 organisierten Frauen allein nahezu 11 Prozent der gesamten weiblichen Mitglieder in der Gewerkschaftsinternationale.

Auffallend niedrig war im Berichtsjahr die Zahl der organisierten Arbeiterinnen in England, sowohl absolut wie relativ, nämlich 302 900 oder 6,9 Prozent. England

stellt neben Holland, das nur 5,2 Prozent gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen aufweist, unter den 16 Landeszentralen, die über weibliche Gewerkschaftsmitglieder berichten, den kleinsten relativen Anteil der Frauen an der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Diese Ziffern geben freilich kein ohne weiteres vergleichbares Bild für die Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern und für ihre Stellung zum Frauenproblem. Hierfür müsste schon die Wirtschaftslage in diesen Ländern mit berücksichtigt werden. Sie bilden aber wertvolle Anhaltspunkte für spätere Vergleiche und hoffentlich auch zur Lösung der Frage, wie der bei Wirtschaftskrisen besonders stark unter den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern einsetzenden Fluktuation begegnet werden kann und anderer während der letzten Krisenjahre in allen Ländern auftauchenden Frauenprobleme.

## GEWERKSCHAFTEN UND BILDUNG.

*Theodor Thomas.*

In diesen Blättern viel Grundsätzliches über die Bedeutung der Bildungsarbeit zu sagen, halten wir für überflüssig. Wer die Jahressbände des „Korrespondenzblattes“ daraufhin untersucht, wird finden, dass die Gewerkschaften zu keiner Zeit verkannt haben, wie ihre Ziele mit der Arbeiterbildung innig verwachsen sind — wie andererseits die Bildungstätigkeit ohne Hilfe der Gewerkschaften ein Wrack bliebe. Die Formen haben sich geändert, die Wege sind nicht mehr die gleichen, aber die *Bedeutung* der Bildungsarbeit ist in den Gewerkschaften nie leicht genommen worden, dazu ist ihr erzieherischer Wert viel zu gross. Sie ist unentbehrlich, damit die Gewerkschaften ihren wachsenden Aufgaben gerecht werden.

Die Wirtschaft als gebietendes Element müssen wir kennen, wir *müssen* den Gesellschaftskörper durchschauen lernen, wenn wir diese Aufgaben alle erfüllen

wollen. Die Nichtbildung benützt unser Klassengegner; für ihn ist sie eine Bedingung seiner Macht. Jeder aufgeklärte Kopf, der über ein gewisses Mass hinaus Bildung und Wissen hat, ist sein geschworener Feind. Deshalb unser Ringen von der bescheidensten Schulreform bis zur Akademie der Arbeit, um zu einem höheren Mass an Wissen zu gelangen, um nicht nur geistig zu vegetieren. Für uns ist das eine sehr, sehr ernste Sache. Wir wissen: Jeder Kampf um einen Schüler, um einen Lehrplan ist Klassenkampf. Nicht die Gewalt, nicht die Diktatur wird uns erlösen, sondern stille zähe Arbeit, die aus dem Maschinenstürmer den Beherrscher des Fabriksaales gestaltet.

Der Dresdener Gewerkschaftskongress hatte für die Bedeutung der Bildungsarbeit folgende Formel gefunden:

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekanntzumachen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen.

Mit dieser etwas kurz ausgefallenen Begründung können die Gewerkschaften auch heute noch auskommen. In diesem einen Satz steckt das Wesen, das Kernproblem der Bildungsarbeit. Wir brauchen Wissen und Bildung, um den Gewerkschafter im Kampf zu stärken.

Sie darf aber nicht einseitig werden, wie es — bis 1918 — doch wohl, von Ausnahmen abgesehen, geschehen ist. Allzusehr haben wir da die Bildungsarbeit als Massenware betrachtet, haben geglaubt, die Vermittlung von Wissen hänge mit ab von der Grösse des Saales. Wir haben dadurch viel kostbare Zeit und Kräfte verloren. Die Gewerkschaften sind durch den Krieg, durch die Erfahrungen in und nach der Revolution auf andere Wege gedrängt worden, sie wissen, dass sie sich zunächst an wenige wenden müssen, um diese gründlich auszubilden (Akademie der Arbeit, Wirtschaftsschulen),

die dann ihrerseits wie Sauerteig weiterwirken. Das ist freilich ein Ziel auf weite Sicht, aber es ist das einzige Ziel, das wirklich Erfolg haben wird. Wir dürfen in diesem Programm nicht nachgeben, dürfen keine Lücken dulden, sondern müssen von Jahr zu Jahr neue Klassen ausbilden, die wieder hinausgehen, sich mit den anderen verbinden. Nur so werden wir Erfolge haben.

Dies System findet seine Ergänzung in den örtlichen Betriebsräteschulen und in den gewerkschaftlichen Kursen, wie es die Metallarbeiter getan haben, wird unterstützt durch die Bestrebungen der Jugend (Tinz, Tännich), es wird erweitert durch die Parteibildungsbestrebungen, wie sie eben die Zentrale der SPD. in ihrem Programm für 1924 veröffentlicht.

Die Bildungstätigkeit wurde bislang, viel mehr, als gut war, unter dem Gesichtspunkt ihrer Kosten betrachtet. Nichts ist gefährlicher als dies. Es gibt überhaupt keine Ausgabe, die mehr Zinsen bringt als die Aufwendungen für die Vermittlung von Wissen. Dass wir schon 1922 mit diesem Teil gewerkschaftlicher Arbeit zum Stillstand kamen, ist begreiflich; der Rückgang 1923 ebenfalls. Dabei spielte nicht *nur* die Inflation eine Rolle, sondern sehr stark der Umstand, dass die Gewerkschaften fast ausschliesslich durch Lohnbewegungen in Anspruch genommen waren. Alle die Mitglieder, die uns 1921/23 zuliefen, sind verschwunden, als die Stabilisierung kam und das Schwungseil von der Lohnbewegungsmaschine absprang. Die „Krisis“ in den Gewerkschaften hat sich insbesondere auf Kosten dieser neuen ungebildeten Elemente ausgetobt. Dazu kam, dass die Gewerkschaftspresse — ein gar nicht hoch genug einzuschätzendes Moment — gerade dann versagte, als sie mit Hochdruck hätte arbeiten müssen.

Erfreulicherweise brachte schon die erste Hälfte des Jahres 1924 eine Besserung. In fast allen Gewerkschaften ist die Bildungstätigkeit wiederaufgenommen worden. Das zeigt sich an vielerlei Beispielen. Besonders

wertvoll ist, dass es den Bemühungen der Gewerkschaften gelungen ist, die Akademie der Arbeit vor dem Zusammenbruch zu retten. Am 1. Oktober öffnet sie ihre Pforten zum vierten Lehrgang. Dass auch einige Dutzend Gewerkschafter nach Tinz unterwegs sind, ist bekannt. Es steht zu hoffen, dass daneben eine Wirtschaftsschule weiterbetrieben werden kann.

Das sind nicht die einzigen Anzeichen, die zu neuen Hoffnungen berechtigen. Die Gewerkschaftspresse nähert sich an Umfang und Erscheinungsart wieder ihrem alten Stand, daneben kommt eine Reihe technischer Fachbeilagen neu heraus oder wird zu frischem Leben erweckt. Die Beilagen für Betriebsräte, soweit nicht dafür eigene Schriften erscheinen, wagen sich wieder hervor. Die Jugendblätter sind an Zahl und Seiten gewachsen. Denken wir ferner an den „Kulturwillen“, der in Leipzig erscheint, usw. Wohin man blickt, erfreulich viel Neues und noch mehr: Wiederaufnahme unterbrochener Kulturarbeit. Die Betriebsräteschulen regen sich, um ihre Kurse zu beginnen. Kurz, überall blüht neues Leben aus den Bildungsrüinen.

Es ist stark zu hoffen, dass wir nun dies Streben zentral zusammenfassen, also im ADGB. für die Bildungsarbeit einen Mittelpunkt haben, von der aus alle diese Fragen gelenkt werden. Daneben das wichtige Gebiet der Gewerkschaftsbüchereien — Versammlungsreform (was wird da nicht gesündigt), Vertrieb guter preiswerter Literatur, um nur ein paar Beispiele zu nennen. All das schreit ja geradezu nach dem zentralen Leiter, der mit dem Reichsausschuss für sozialistische Bildung, der „AfA“ usw. zusammenzuwirken hätte. Er wird auch die sehr wichtige Frage prüfen müssen, wie wir den Sport für unsere Zwecke reformieren können. Es hat keinen Zweck, nur darüber zu schimpfen, sondern ihn als dienendes Glied einzuordnen, wie wir den Arbeitergesang und vieles andere eingliedert haben. Arbeit in Fülle ist zu leisten, um den Bildungsbestrebungen durch

die Bildungszentrale im ADGB. eine starke Stütze zu schaffen.

Es wird dabei auch Zeit, den Kulturbeitrag wieder aufzugreifen. G. E. Graf hat ihn in Nr. 2 des „Gewerkschaftsarchiv“ ebenfalls empfohlen. Leider kämpfen wir darum seit 1919 vergeblich. Ein Ereignis nach dem andern lässt ihn immer wieder zurücktreten. Sehr zum Schaden unserer Bildungsarbeit, wie immer mehr Gewerkschafter einsehen, weil wir ohne ihn auf die Dauer nicht auskommen können.

### *DIE KARTELLVERORDNUNG UND IHRE WIRKUNGEN. — Paul Ufermann.*

Kartelle und Syndikate kann man als Gebilde deutschen Ursprungs bezeichnen. Obwohl auch in anderen Ländern kartellartige Organisationen zur Beeinflussung der Preisgestaltung geschaffen wurden, so kamen sie doch nirgends so typisch zur Geltung wie in Deutschland. Nach der Definition Robert Liefmanns sind Kartelle „freie Vereinigungen selbständiger Unternehmer derselben Art zwecks monopolistischer Beherrschung des Marktes“. Die Entwicklung der Industrie hierzulande wurde von den Kartellen weitgehend beeinflusst. Als die deutsche Industrie unter der Wirkung des Milliardensegens nach 1871 sich mächtig reckte, glaubte sie mit den Methoden der Manchestertheorie den Weltmarkt erobern zu können. Der alte Schlachtruf der Physiokraten: „Laissez faire, laissez aller“, wurde auch zum Banner der jungen Industrie. Nicht lange währte es, und die frischen Blüten waren mit dem Taureif der harten Wirklichkeit bedeckt. Rascher hat selten eine Interessengruppe umgelernt als die deutsche Industrie nach der grossen Krise in den 70er Jahren. Handelspolitisch trat an Stelle des freien Handels der Schutzzoll. Der Kampf aller gegen alle im Produktionsprozess wurde abgelöst von der planmässigen Beeinflussung des Weltmarktes. Der hitzige Streit der Produzenten um den Warenabnehmer wich einem gruppenmässigen

Zusammenschluss derselben *gegen* den Warenabnehmer. Die Idee der Kartelle war zu neuem Leben erweckt. Eine neue Epoche der deutschen Industrie bahnte sich ihren Weg. Deutschland schickte sich an, mit Hilfe dieser Waffen zum ersten Industriestaat des Kontinents zu werden.

Die losen kartellartigen Bildungen der verschiedensten Art wurden rasch und energisch vervollkommen. In den 90er Jahren, wo die bekannte Sturm- und Drangperiode ihren Anfang nahm, entstand in den wichtigsten Industrien jene fortgeschrittene Form der Kartelle: die *Syndikate*. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, 1893 entstanden, wurde zum Muster der planmässigen Zusammenfassung eines Industriezweiges zwecks monopolistischer Beherrschung des Warenmarktes. Als Aktiengesellschaft der Aktiengesellschaften repräsentierte dieses Syndikat den Ruhrkohlenbergbau. Den Kohlenabnehmern trat nicht mehr eine zersplitterte Schar von Zechen, sondern ein einziges Organ mit weitgehenden Befugnissen entgegen. Andere Industriezweige folgten diesem Beispiel. Dem syndizierten Kohlenbergbau trat später die straff organisierte Eisen- und Stahlindustrie zur Seite. Im deutschen Stahlwerksverband A.-G. schuf sich die starke deutsche Eisen- und Stahlindustrie eine Waffe, mit deren Hilfe sie zur mächtigsten Unternehmergruppe Europas werden konnte.

In der Kriegszeit wurde die Syndikatbildung gesetzmässig gefördert. Viele Unternehmer glaubten die Zeit für gekommen, sich von den Fesseln der Kartelle zu befreien. Die Regierung griff ein und ordnete die Weiterexistenz der Kartelle an. Nicht anders war es in den ersten Jahren der Nachkriegszeit. Den nachnovemberlichen Regierungen lag an einer Zusammenfassung der einzelnen Industriezweige. Deshalb begünstigten sie die Bildung von Kartellen, teilweise ordneten sie dieselben an. Dazu traten die währungspolitischen Verhältnisse, die den Zusammenschluss der

einzelnen Gruppen förderten. Eine Flut von Kartellgründungen und Umgruppierungen war die Folge dieser Verhältnisse. Mehr als 1000 Organisationen mit kartellähnlichem Charakter konnten 1923 gezählt werden.

Was dieser lückenlose Zusammenschluss aller Zweige der Industrie und des Handels in der Preisbildung und der Kontingentierung der Produktion und der Kontingentierung der Produktion zu bedeuten hatte, steht noch in aller Erinnerung. Nur so konnte die Inflationsperiode von den Erzeugern und dem Handel rücksichtslos ausgenutzt werden. Ein Sturm gegen diese systematische Ausbeutung der Konsumenten erhob sich. Die Spitzen der Gewerkschaften sahen sich genötigt, die Regierung auf ihre Pflicht des Einschreitens gegen die Kartellgewalt der Produzenten und des Handels aufmerksam zu machen. Endlich nach langen fruchtlosen Bemühungen kam auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Kartellverordnung vom 2. November 1923 zustande. Und dies auch nur, weil die Vertreter der Partei in der Regierung Stresemann dazu gedrängt hatten.

Die genannte Kartellverordnung leitete eine neue Entwicklung im Wesen der Kartelle ein. Ihre Wirkung war keine geringe; seit einigen Monaten ist ein vollständig neuer Geist in die Kartellbureaus eingezogen. Versuchen wir einmal mit wenigen Sätzen die Kartellverordnung zu charakterisieren.

Im § 4 der „Verordnung gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ vom 2. November 1923 wird dem Wirtschaftsminister das Recht gegeben, gegen eine kartellartige Vereinigung einzuschreiten, wenn die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährdet wird. „Die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl ist insbesondere dann als gefährdet anzusehen, wenn in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise die Erzeugung oder der Absatz eingeschränkt, die Preise gesteigert oder hochgehalten oder im Falle wertbeständiger Preisstellung Zuschläge für

Wagnisse (Risiken) eingerechnet werden, oder wenn die wirtschaftliche Freiheit durch Sperren im Einkauf oder Verkauf oder durch Festsetzung unterschiedlicher Preise oder Bedingungen unbillig beeinträchtigt wird.“ (§ 4.) Darüber, ob die Kündigung eines Beteiligten zulässig war entscheidet ein im § 11 der Kartellverordnung vorgesehenes *Kartellgericht*. Die Einrichtung eines solchen Gerichts mit weitgehenden Befugnissen bildet nach verschiedenen Richtungen einen Fortschritt und ist zugleich ein Versuch, im Wirtschaftsleben eine eigene, von den ordentlichen Gerichten unabhängige Judikatur zu schaffen. Über die Befugnisse dieser Einrichtung heisst es im § 12: „Die Entscheidung des Kartellgerichts ist endgültig und für Gerichte und Schiedsgerichte bindend, auch soweit sie die Zuständigkeit des Kartellgerichts betrifft.“ Zum Vorsitzenden des Kartellgerichts wurde der Vorsitzende des Reichswirtschaftsgerichts, Dr. *Lucas*, bestimmt. Von den vier Beisitzern müssen zwei den widerstreitenden Parteien entnommen werden.

Die Folge dieser Verordnung war eine Flut von Kündigungen einzelner Kartellmitglieder. Manches Kartell wurde durch die Kündigungen in seiner Existenz in Frage gestellt. Einzelne verfielen der Auflösung. Im ganzen konnte man eine freiwillig herbeigeführte Lockerung der Kartellbestimmungen wahrnehmen. Musste doch jedes Kartell im Falle der Beibehaltung der früheren Grundsätze und Bestimmungen befürchten, einer grossen Zahl von Kündigungen ausgesetzt zu sein. Aus der Übersicht der vor dem Kartellgericht ausgetragenen Prozesse ging ein Moment mit aller Klarheit hervor: es waren meist *grosse Firmen*, die die Fesseln der Kartelle als lästig empfanden. Dies ist auch ganz natürlich, denn in einer Krise von dieser Auswirkung sind die Grossen weit eher in der Lage, sich zu rühren und ihre Kon-

kurrenten zu überflügeln, wenn sie den Markt frei zu beliefern vermögen. Kartelle, deren Existenz auf die Erhaltung kleiner, unrationell wirtschaftender Firmen zugeschnitten ist, wirken für sie nur als Hemmschuh. Diese Momente werden noch verschärft, wenn Konzerne mit riesiger Kapazität an Kartellbestimmungen gebunden sind. Ein Industriekonzern ist schon von Natur aus ein höchst unzuverlässiger Bestandteil eines Kartells. Die innere Struktur der einzelnen Kartelle wurde vor dem Kartellgericht teilweise schonungslos aufgedeckt. Die Öffentlichkeit konnte so wertvolle Aufschlüsse erhalten, wie es in manchen Kartellen aussah.

Der mit der Kartellverordnung eingeschlagene Weg unterscheidet sich sehr von den früheren Versuchen gleicher Art. Wenn man sich die kontradiktorischen Verhandlungen von 1903 bis 1906 ins Gedächtnis zurückruft, erkennt man den Fortschritt auf den ersten Blick. Die Enquete von vor zwanzig Jahren verlief wie das Schiessen bei Hornberg, wohingegen jetzt wenigstens einige Ergebnisse zu verzeichnen sind. Die Mängel der amerikanischen Antitrustgesetzgebung, mit der das Vorgehen der Reichsregierung eine gewisse Ähnlichkeit hat, sucht die Kartellverordnung zu vermeiden, indem dem Kartellmitglied das Recht der Kündigung zusteht, wovon selbst in dem bekannten Sherman-Gesetz der Union nichts zu finden war. Gewiss geht das Gesetz nach unseren Begriffen vom Kontrollrecht des Staates nicht weit genug. Und doch bedeutet die Kartellverordnung einen Fortschritt auf dem Wege der staatlichen Überwachung der privaten Monopole. Über die bis jetzt vor dem Kartellgericht ausgetragenen Prozesse und die dort gefällten Urteile soll in einer der folgenden Nummern dieser Zeitschrift berichtet werden, wie wir überhaupt dieses für die Arbeiterbewegung nicht unwichtige Problem dauernd im Auge behalten.